

DIE NEUE GESELLSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Fritz Bauer · Willi Eichler · Dr. Erich Potthoff

und Prof. Dr. Otto Stammer

4. Jahrgang · Heft 6 · November/Dezember 1957

VERLAG NEUE GESELLSCHAFT GMBH · BIELEFELD

INHALT

Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, MdB, Berlin <i>Eine neue deutsche Ostpolitik</i>	403
Dieter Großherr, München <i>Diplomatie zwischen Krieg und Frieden</i>	409
Dr. Vladimir Dedijer, Belgrad <i>Marxismus und Völkerrecht</i>	418
Dr. Ernst van Loen, Bad Godesberg <i>Die Verantwortung des Untergebenen im Atomzeitalter</i>	435
Diskussion	
Dr. Richard Freyh, Frankfurt <i>Das voraussehbare Plebiszit</i>	445
Dr. Klaus Schulz, Göttingen <i>Wir haben gewöhnt</i>	450
Elisabeth Wegener, München <i>Ein Paradoxon und seine Konsequenzen</i>	452
Joachim Türks, Wolfenbüttel <i>Für eine Reform an Haupt und Gliedern</i>	455
Zeitgeschehen	459
Berichte und Analysen	
<i>Die Situation der Literatur in der nachstalinistischen Epoche</i>	461
Von Dr. Christian Gnauß, Hannover	
<i>Die Demokratisierung des Kunstlebens in Deutschland</i>	463
Von Dr. Marta Mierendorff, Berlin	
Kritik	472
<i>Mitteilungen der Schriftleitung</i>	478

Die Beiträge in dieser Zeitschrift bringen die persönliche Auffassung der
Verfasser zum Ausdruck.

Schriftleitung: Ulrich Lohmar, Bielefeld, Pressehaus, Tel. 631 11

Redaktions-Beirat: Prof. Dr. W. Abendroth, Marburg; Prof. Dr. F. Borinski, Berlin; O. Brenner, Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt; Dr. H. Deist, MdB, Köln; Prof. Dr. G. Eckart, Braunschweig; F. Erier, MdB, Pforzheim; Prof. Dr. Grete Henry-Hetmann, Bremen; W. Jaksch, MdB, Wiesbaden; Prof. Dr. H. J. Iwand, Bonn; Prof. Dr. G. Rittig, Göttingen; Prof. C. Schmid, MdB, Frankfurt; H. Wahner, MdB, Hamburg; Prof. Dr. G. Weisser, Köln. — VERLAG NEUE GESELLSCHAFT, Bielefeld, Pressehaus; Fernruf Bielefeld 5 31 11; Fernschreiber 0 93 29 45. Abonnementspreis 2,— DM je Heft ab Verlag. Bezug durch die Post, den Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den Verlag. — Anzeigenpreisliste Nr. 1. — Postach-Konto Hannover 62 68. Bankverb.: Bank für Gemeinwirtschaft, Bielefeld, 412. Druck: Presse-Druck GmbH, Bielefeld. Umschlag-Zeichnung: Eugen Nordlager, Augsburg.

EINE NEUE DEUTSCHE OSTPOLITIK

Bei Erörterungen über eine neue deutsche Ostpolitik empfiehlt es sich, von einigen Grundtatsachen auszugehen, die, obschon kaum bestreitbar, doch nicht hinreichend gewußt oder gewürdigt werden.

Zunächst: Niemand, der eine neue deutsche Ostpolitik fordert, denkt im entferntesten daran, deutsche Freundschaft mit Amerika und dem Westen aufzugeben. Denn jede deutsche Ostpolitik bedarf der Förderung auch durch den Westen. Sonst wäre sie — von anderem abgesehen — eine Ausgeburt politischen Leichtsinns. Aber es wäre gewiß um solche Freundschaft schlecht bestellt, wenn sie eine deutsche Aktivierung gen Osten hin nicht verträge, anstatt sie zu begrüßen. Leider deutet manche wahrnehmbare Nervosität der deutschen Regierung daraufhin, daß diese sich in ihrer westlichen Position nicht immer sicherfühlt.

Politische Grundtatbestände

Eine andere Grundtatsache ist unsere Ablehnung des Kommunismus. Wir wollen für Deutschland kein totalitäres Regime. Andererseits wollen wir uns in die innerpolitischen Verhältnisse keines einzigen anderen Landes einmischen, sei es kommunistisch oder nicht kommunistisch. Wir sind keine politischen Kreuzzügler. Außerdem ist Anti-Kommunismus für uns niemals identisch mit einer anti-russischen oder anti-sowjetischen Haltung.

Drittens: Wir denken nicht daran, die Freundschaft mit Amerika gegen eine Freundschaft mit Rußland auszuspielen und dann es womöglich umgekehrt zu versuchen. An sich wäre solche „Schaukelpolitik“ zwar nicht unsittlich. Sie wurde und wird auf vielen Seiten getrieben. Aber sie scheidet für uns völlig aus. Bei einer konstruktiven deutschen Ostpolitik kann es sich nicht um „schaukeln“, sondern muß es sich um ein Sowohl-Als-auch handeln, nämlich um gute Beziehungen sowohl mit dem Westen als auch mit dem Osten.

Viertens: Hauptziel der deutschen Politik ist die deutsche Wiedervereinigung. Jedes andere deutsche außenpolitische Ziel ist daher diesem Hauptziel untergeordnet und nichts darf unternommen werden, was es zu gefährden vermag. In keiner einzigen Außenpolitik darf das Hauptziel unter nachgeordneten Zielen leiden. Selbst unsere Europa-Politik wird sich eines Tages, wenn auch widerwillig, zu fragen haben, ob sie nicht kürzer treten solle, anstatt die Entwicklung mit noch so verständlicher Ungeduld vorwärts zu treiben. Die Welt und auch unsere Freunde müssen sich stärker bewußt werden, daß es vor der Wiedervereinigung keine europäischen Vereinbarungen geben kann, die endgültig binden, und daß wir auch aus solchem Grunde zur Zurückhaltung schweren Herzens verpflichtet sind. Es heißt mitunter, daß die Regierung des Bundeskanzlers wärmer von einem Vereinigten Europa als von einem vereinigten Deutschland spreche. Es formen sich, wir dürfen uns nicht täuschen, Auffassungen im Auslande, nach denen der „abendländischen“ Bundesregierung an der Zusammenführung Europas mehr liege als an dem deutschen Lande östlich von Elbe und Werra. „Wer allzuoft „Abendland“ sagt“ — so warnte indes der Historiker Hermann Heimpel vor längerer Zeit — „beruhigt sich bei der Vorstellung, nicht nur Ostdeutschland sei

ein Kolonialland, sondern Deutschland überhaupt sei so etwas wie ein koloniales Vorfeld eines gallo-römischen Zivilisationskernes. Das Reich Karls des Großen ist aber spätestens durch unseren Otto I. auf die Sachsen an Weser und Elbe übergegangen. Dies zu sagen bedarf es nicht verstaubter oder anmaßend teutonischer Romantik". — Nicht Deutschland, aber die Bundesrepublik ist nichts als ein aufgezwungenes Provisorium, an das sich im In- und Ausland niemand gewöhnen darf. Die Führung einer solchen Außenpolitik, für die unbeirrbar die Wiedervereinigung das Hauptziel bleibt, ist im höchsten Sinne auch ein christliches Gebot. Es wäre als schlechtbin unchristlich zu bezeichnen, westliche Sicherheit auf Kosten von 18 Millionen Landsleuten in Mitteldeutschland zu erkaufen. Man schämt sich fast, dergleichen auszusprechen. Aber es muß begriffen werden im Inland wie im Ausland.

Fünfte Grundtatsache ist, daß die deutsche Wiedervereinigung der größte Beitrag ist, der für den Frieden der Welt geleistet zu werden vermag. Wir erlebten den Aufstand in der Zone. Es folgten Aufstände in Polen und Ungarn. Wenn ein neuer Aufstand in der Sowjet-Zone ausbrechen sollte, was wir wahrlich nicht wünschen, und wenn Rußland oder Amerika eingriffen, so müßte damit gerechnet werden, daß sich eine akute neue Weltspannung, wenn nicht ein neuer Weltkrieg entwickelt. Darf irgendeine Regierung in der Welt so fahrlässig sein, sich mit der Fortdauer eines solchen katastrophenträchtigen Zustandes auch nur auf Zeit abzufinden?

Sechste Grundtatsache: Rußland ist eine Großmacht. Eine Großmacht aber konnte im Gange der Weltgeschichte noch niemals zu Zugeständnissen gezwungen werden, es sei denn um den Preis eines Krieges. Dies ist auch eine der wahren großen Lehren der ungarischen Tragödie. Keine einzige Macht des Westens konnte den Ungarn beistehen, weil solcher Beistand im Atomzeitalter mit Sicherheit den Europa zerstörenden Weltkrieg ausgelöst haben würde. Ein Denken vornehmlich in Begriffen von Bündnissen, von einer Politik der Stärke, von einem Überlegensein an militärischer Rüstung ist daher völlig abwegig. Die Zeit, durch Machtentfaltung Rußland zu einem Nachgeben zu veranlassen, ist vorbei, wenn sie je bestand. Dies gilt um so mehr, nachdem zu den Atombomben nun noch die Fernraketen getreten sind. Rußland zur deutschen Wiedervereinigung zwingen, es durch Rüstung „friedfertig“ machen zu wollen, sei es heute, sei es in Jahren, verrät ein unheimlich antiquiertes Denken. So beklagen wir es, wenn der Bundeskanzler von Beleidigungen Rußlands sowie von der — historisch unbegründeten — Bezeichnung Rußlands als unserem „Erbfeind“, ja von der Erzeugung panischer Angst vor Rußland nicht absieht. Wir bedauern auch seine Spekulationen auf unvermeidliche Spannungen zwischen China und Rußland oder auf seine Entwicklung zum Neo-Stalinismus in Rußland, zumal wir versuchen müßten — trotz ständiger Gefahr des Scheiterns — selbst mit einem Stalin II. zu einem Einverständnis zu gelangen. Keine dieser Äußerungen kann der Herbeiführung der Wiedervereinigung irgendwie dienlich sein.

Siebte: die slawische Welt ist für Deutschland genau so wesentlich wie die romanische und die angelsächsische und asiatische. Rußland ist ein Teil von Europa — ebenso wie Italien oder Frankreich Teile von Europa bleiben würden, wenn sie kommunistisch wären. Kein Regime, sei es ein totalitäres, sei es irgend ein anderes, kann mit einem Volk von fast zeitlosem Fortbestand gleichgesetzt werden. Auch der Kommunismus und Rußland sind nicht identisch. Zwar bestehen natürlich — freilich am wenigsten für einen Christen — trennende Unterschiede zwischen den germanischen, slawischen und romanischen Völkern. Aber unbeschadet des oft beredeten Umstandes, daß die Russen das Christentum über Byzanz erhalten haben und am griechisch-römischen Erbe nicht unmittelbar beteiligt wurden, sind und bleiben sie Europäer. Was sonst sollten sie sein? Wir Deutsche als die unmittelbarsten Nachbarn der Slawen müssen unermüdlich bestrebt sein, mit ihnen in Frieden und Freundschaft zu leben, auch wenn sie uns tausendmal zurückgewiesen hätten. Oft vergessen wir, daß wir es waren, die unter dem Nationalsozialismus in ihre Lande einmarschierten. Wir begreifen nicht ihr Mißtrauen.

Achte Grundtatsache: Noch niemals ist eine Revolution zu weltweitem Siege geführt worden. Auch sie unterliegt den Gesetzen der Evolution. Ein großer Staatsmann unserer Gegenwart pflegt die Angst vor Rußland als übertrieben mit den Hinweisen abzutun, daß der russische Soldat, wenn er nach Westen vorrücken würde, sofort auf den amerikanischen Militärstiefel träte, auch wenn dieser in figura nicht in Zentral-europa, sondern in den USA sein würde; daß ferner die Russen vor einem Angriff zurückschrecken, weil sie der Zwischenstaaten und damit auch der Nachschubverbindungen nicht sicher sein könnten; und daß sie mit Unruhen auch im eigenen Lande zu rechnen hätten, weil die russische Regierung schon zu lange dem russischen Volk die Besserung seiner Wirtschaftslage versprochen habe. Die internationale Politik hinke, so meint er, der Technik weit nach und werde heute im wesentlichen noch so gehandhabt, als ob wir uns im „Steinzeitalter“ befänden. — Keinesfalls ist es notwendig, uns durch Theorien von russischen Welteroberungsabsichten in panische Kriegs-angst versetzen zu lassen. Eine Welteroberung durch Rußland, wenn sie beabsichtigt ist, würde sich im wesentlichen durch innenpolitische, kulturpolitische und wirtschafts-politische Maßnahmen der Durchdringung vollziehen, kaum aber durch militärische Mittel, es sei denn, Rußland wäre mit völliger politischer Blindheit geschlagen, was es offenbar nicht ist. Wir brauchen auch vor dem Kommunismus als solchem keine Angst zu haben, sofern wir unsererseits eine Auslieferung an ihn nicht beschleunigen wollen. Sorge in internationalen Beziehungen mag notwendig sein, aber Angst, wie sie heute in Deutschland verbreitet wird, wirkt lähmend und ist ein Zeichen des Verfalls. Und weiter: Dank der Entwicklung der neuen Waffen scheidet der Krieg als Mittel der Politik deshalb aus, weil nichts hüben oder drüben der Grenzen übrigbliebe, wenn er stattfände. Dies gilt auch vom „Buschkrieg“ neuester Geistesverwirrung. Endlich können wir als eine Grundtatsache bezeichnen, daß das deutsche Volk, und zwar gleichgültig, ob es sich östlich oder westlich der Elbe befindet, außer dem Frieden auch die Sicherheit erstrebt. Entsprechendes trifft auf alle Völker der Erde zu. Es prä-sentiert sich mithin als wesentliche Frage: Welche Politik verspricht die größere Sicher-heit? Wahrscheinlich ist es keine Politik der militärischen Übermacht, sondern eine der militärischen Balance, des Gleichgewichts. Wir dürfen froh genug sein, wenn bei Fortdauer von Konfliktstoffen wenigstens militärisches Gleichgewicht besteht.

Folgerungen aus der Situation

Da Rußland die stärkste Großmacht des europäischen Ostens ist, muß eine deutsche Ostpolitik vornehmlich auf Rußland abstellen. Bei uns bestand oder besteht aber Neigung, sie gegenüber Polen oder der Tschechoslowakei oder einem anderen so-genannten „Satelliten“-Staat beginnen zu lassen. Sogar die Auffassung ist zu hören, und zwar auch bei deutschen Regierungsstellen, die Wiedervereinigung sei nur gleich-zeitig mit der Befreiung aller „Satelliten“-Staaten möglich; denn man benötige für die Wiedervereinigung eine „Neuordnung“ des Ostens, eine „integrale Befreiungs-politik“. Auf die Unterschrift des Kreml unter einen Sicherheitspakt könne man sich obnehin niemals verlassen. Die alte Wiedervereinigungsformel als solche sei mithin unrealistisch. Es sei geboten, für Rußland eine Zwangslage zu schaffen, „im Zusammen-wirken mit allen unterjochten Völkern“ — „an die hundert Millionen“.

Demgegenüber dürfte es sich zunächst empfehlen, von der „Satelliten“-Formel über-haupt Abstand zu nehmen. Sie verletzt die Adressaten, und Deutschland kann nicht an deren Verletzung interessiert sein. Man rede sich auch nicht auf einen Unterschied zwischen Volk und Regierung heraus, indem man behauptet, die Regierung sei „satel-litisch“, das Volk aber natürlich frei und würdig. In der Außenpolitik hat man es nun einmal primär mit Regierungen zu tun.

Es dürfte sich sodann empfehlen, sich bewußt zu sein, daß nach dem Abbruch der deutschen Beziehungen zu Jugoslawien ein deutscher Wunsch der Aufnahme von diplo-matischen Beziehungen zu Polen oder der Tschechoslowakei brüske Ablehnung erfahren

mag. Vor allem aber würde sich eine Politik der Aufnahme von Beziehungen zu den West- und Südslawischen Staaten völlig verbieten, wenn sie einen anti-sowjetischen Akzent enthalten sollte. Nichts wäre tolpatschiger und törichter, als etwa von Polen und der Tschechoslowakei her sozusagen eine Aufrollung oder Schwächung des Kommunismus betreiben zu wollen. Alsbald würde als Gegenaktion die Zonenregierung von Rußland „zementiert“ werden. Die Bundesrepublik würde dann praktisch zu einer leibhaftigen Stütze von Herrn Ulbricht.

Ferner empfiehlt es sich zu prüfen, ob „demokratische“ Regierungen bei den Süd- und Westslawen zwangsläufig deutsch-freundlicher wären als kommunistische. Zahlreiche „demokratische“ Persönlichkeiten in diesen Ländern haben großes Elend in die Welt bringen helfen, wie etwa Eduard Benesch, einer der ersten, der die Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihren uralten Stammländern vorgeschlagen hat. Aber dies soll heute und hier eigentlich nicht erörtert, geschweige betont werden. Unsere Zeit verlangt vielmehr, dasjenige zu unterstreichen, was uns eint, was uns befriedet, was uns sichert — nicht das, was uns trennt. Nun kann jedoch keine Außenpolitik irgendwo gedeihen, die nicht auf Pflege eines geeigneten politischen Klimas bedacht ist. Wenn also deutsche Staatsmänner vollends davon sprechen, daß durch vierzig Jahre der Gewalt-herrschaft „im russischen Volk die Fähigkeit einer eigenen Willensbildung zerstört worden sei“, so kann eine Politik solcher verletzenden und überdies sehr, sehr bestreitbaren Aussprüche sich niemals wundern, wenn sie zu dauerndem Fehlschlag verurteilt ist.

Eine konstruktive Ostpolitik setzt weiterhin voraus, die Verschiedenheit der politischen Ideologien nicht zum Hauptthema der Erörterungen zu machen. Es versteht sich, daß die Ideologien gegensätzlich sind und betont werden müssen. Aber es braucht auf sie nicht ununterbrochen das Schwergewicht gelegt zu werden.

Eine konstruktive Ostpolitik setzt freilich keineswegs voraus, alle russischen Gedankengänge hinsichtlich der Wiedervereinigung zu akzeptieren. Wir werden vor Rußland nicht mit „dem Hut in der Hand“ erscheinen. Ein ernstes Eingehen auf die russischen Gedankengänge ist jedoch unerlässlich. Deshalb ist es geradezu unfaßlich, daß wir bislang russischen Räumungsangeboten niemals nachgegangen sind. Wir können nicht wissen, ob diese russischen Vorschläge ernstlich gemeint sind. Aber wir müssen sie nachprüfen. Denn ein ungeheurer Fortschritt wäre erzielt, wenn die sowjetischen Truppen die Sowjet-Zone, Polen und die Tschechoslowakei räumten, und zwar auch dann, wenn es im Austausch gegen eine Räumung Westdeutschlands von amerikanischen und anderen NATO-Truppen geschähe. Wir bedauern demzufolge, daß unsere Außenpolitik nicht an jüngste Äußerungen Chruschtschows und Gromykos angeknüpft hat, die bei einer Räumung Deutschlands von den NATO-Truppen auch die Räumung der Sowjet-Zone ins Auge faßten. Gleichfalls bedauern wir die eifertige Mißachtung, mit der der Bundeskanzler sich gegen inhaltsähnliche Äußerungen des Führers der britischen Opposition, Mr. Gaitskell, gewandt hat, dem sich u. a. der irische Außenminister de facto zugesellt hat.

Nicht zuletzt von Rußland hängt es auch ab, ob unsere Heimatvertriebenen wieder in ihre angestammten Lande zurückkehren können. Wir teilen zwar im Grundsatz den Gedanken, daß die Frage der deutschen Ostgebiete in einem vereinigten Europa sich leichter lösen würde als in einem zerrissenen. Aber bis zum Einbezug der Oststaaten in ein Vereinigtes Europa ist ein sehr langer Weg, wenn er überhaupt in absehbarer Zeit beschritten werden kann.

Wenn Rußland seit langem Garantien für den Austritt eines wiedervereinigten Deutschlands aus der NATO verlangt, so ist es selbstverständlich nötig, auch hierauf ernsthaft einzugehen. Es fällt, dies läßt sich wirklich nicht leugnen, schwer anzunehmen, daß die Russen von der Elbe abziehen werden, wenn die NATO-Truppen an ihr stehen bleiben. Nichts ist hiermit gegen einen Fortbestand der NATO gesagt. Dieses Bündnis mag ebenso weiterleben wie der Warschauer Pakt, gemindert um Mitteldeutschland. Aus der NATO auszutreten ist ein wiedervereinigtes Deutschland überdies völkerrechtlich befugt. Es ist hierzu sachlich verpflichtet, sofern es sonst keine

Wiedervereinigung gibt und somit, nach dem Gesagten, auch der internationale Friede gefährdet bleibt. Wir glauben, der Zeitpunkt ist gekommen, an dem eine Fortdauer der Anwesenheit fremder Truppen in Deutschland niemandem dient, sondern allen nur schadet, dem Osten wie dem Westen, den Amerikanern wie den Russen. Wir sind zuversichtlich, daß wir von unseren westlichen Freunden nicht mißverstanden werden können, wenn wir frank und frei sowie im Einverständnis mit Ausführungen des amerikanischen Außenministers Dulles in „Foreign Affairs“ als simple Realität feststellen, daß auch die westlichen Truppen sich hauptsächlich deshalb auf deutschem Boden befinden, weil die eigenen Interessen ihrer Länder verlangen, daß Deutschland nicht kommunistisch wird. Solche Interessen bestünden ganz zwangsläufig fort, auch wenn die fremden Truppen nicht mehr auf deutschem Boden wären. Durchaus in politischer Realistik erstreben wir daher beim Ausscheiden aus der NATO eine Sicherheits-Garantie von Seiten aller vier Siegermächte, wiederum auch im Interesse eines weltweiten Friedens. Wir sind überzeugt, daß wir unsererseits dafür den besten Beitrag liefern, wenn wir eine Wiedervereinigung außerhalb der Blöcke und unter Garantie der Weltmächte vollziehen. Dies schüfe eine wahrhaft allseitige Sicherheit, wie wir und die Welt sie heute bei der Spaltung Deutschlands nicht besitzen.

Außerdem wäre es eine Beleidigung der amerikanischen Politik, unsererseits behaupten zu wollen, daß Amerika mangels Anwesenheit amerikanischer Truppen in Deutschland einmal abgegebene Garantien doch nicht halten würde.

Wie stehen die UdSSR und die USA?

Kann aber Rußland überhaupt Interesse an einer Wiedervereinigung Deutschlands haben? Die Frage dürfte, auch bei größter Vorsicht, zu bejahen sein. Oft hat das deutsche Volk, so scheint es, das Verständnis dafür verloren, daß es aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen sowie aus Gründen seiner Bevölkerungsstärke und geographischen Lage immer noch eine sehr wesentliche Stellung in der Gemeinschaft der Völker einnimmt. Freundschaft mit uns ist für jeden Staat wertvoll. Es ist notwendig, uns unserer eigenen Bedeutung besser bewußt zu werden. Ein Volk wie das unsrige ist nicht dritt- oder viertrangig und kann die Führung seiner Außenpolitik nicht nur oder nicht hauptsächlich anderen Völkern anvertrauen. In diesem Sinne können manche kleineren, aber hochherzigen Staaten, die in nicht minder prekärer Lage sind und gleichwohl zuerst sich selbst vertrauen, einer mitunter überzaghaften deutschen Regierung Grund zu Nachdenken geben.

Eine deutsche Ostpolitik wird sich hierbei auch — als eine Art good will-Faktor — der Unterstützung von seiten anderer Länder zu versichern haben, die ähnliche Grundsätze vertreten, wie sie bei der Herbeiführung einer deutsch-russischen Entspannung zu beachten sind. In solcher Hinsicht sind Indien und andere südost-asiatische und asiatische Staaten zu nennen. Sie bekennen sich zur Pancha Shila, d. h. zu deren Grundsätzen von der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten, von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, von Gleichberechtigung, von friedlichem Mit- und Nebeneinanderleben der Völker.

Und kann Amerika ein Interesse an einer Neugestaltung der deutschen Ostpolitik haben? Auch diese Frage dürfte zu bejahen sein. Tatsächlich würde durch eine Wiedervereinigung unter seiner Mitwirkung und Garantie Amerika sich selbst einen Triumph verschaffen. Ich kann mir auch keinen Amerikaner denken, der nicht erröten würde, wenn man ihm, den Tatsachen entsprechend, klar machte, daß auch aus militärischen Gründen 18 Millionen Mitteldeutsche der schwersten Seelen- und Geistesnot sozusagen charismatisch überliefert bleiben sollten. Kein Zweck heiligt die Mittel, auch nicht in der Außenpolitik. Militärische Erwägungen sprechen zudem nicht länger gegen die Räumung eines Gebiets, das militärisch ja gar nicht ungesichert verbleiben soll.

Wir erstreben einen Raum frei von Atomwaffen in Deutschland. Wir begrüßen daher grundsätzlich die darauf zielenden kürzlichen Erklärungen der polnischen und der

tschechoslowakischen Regierung, obschon wir es vorgezogen hätten, wenn sie nicht mit anderen Bedingungen verknüpft worden wären. Wir weisen bagatellisierende Argumente zurück, die dahingehen, daß „es den Russen sehr recht sein könnte“, wenn Polen und die Tschechoslowakei keine Atomwaffen besäßen. Nach unserer Auffassung sollte es uns allen sehr recht sein, einen sich ständig erweiternden atomwaffenfreien Raum zwischen Amerika und Großbritannien einerseits und Rußland anderseits zu sehen.

Wir wollen eine deutsche Außenpolitik, die dem Sinn unserer Zeit entspricht. In einem Atom- und Weltraum-Zeitalter gebührt unser Spott dem Denken in weltumfassenden Block-Systemen, dem Denken in zweigeteilten Völkern, der Mißachtung des freien Selbstbestimmungsrechts. Wir würden der Vorsehung danken, wenn die Atomwaffen lediglich bei Amerika, Großbritannien und Rußland verblieben. Wir wollen sie nicht in Zentraleuropa. Wir wollen sie auch nicht in Asien oder in Afrika. Ein Atomwetterrüstet wäre wohl das verderblichste Wetterrüstet, das je stattgefunden hat. Es kann nur in einer Katastrophe enden.

Ein besonderes Wort muß hier gesagt sein: Für eine neue deutsche Ostpolitik erscheint die Verlegung eines Großteils der Regierung und eines Großteils der Arbeiten des Parlaments nach Berlin, ohne sehr große Gefahr für Deutschland, nicht länger aufschiebbar. Es ist kein Zweifel, daß eine ernste neue Ostpolitik nur gewinnen kann, wenn sie von einer Stadt ausgeht, die nicht westwärts vom Rhein gelegen ist, sondern die Mittellage Deutschlands symbolisiert. Nichts darf etwa gar finanziell hinderlich sein, um solche Verlegung — auch mit Hilfe von Männern der Regierungsparteien, wie etwa des Bundestagsabgeordneten Bucerius — unverzüglich durchzuführen.

So paradox es klingt, aus dem Gesagten ergibt sich: Ostpolitik muß immer auch Westpolitik und Westpolitik muß immer auch Ostpolitik sein. Daher müssen unsere Botschaften in den Hauptstädten der beiden Großmächte, in Washington und in Moskau, die aktivsten sein, im Interesse von Freiheit, Frieden und Sicherheit, gehorsam der politischen Vernunft. Gipfel-Konferenzen des Ostens und des Westens sind selbstverständlich nur Mittel, können aber nicht Ziele der Außenpolitik sein. Man würde Chruschtschow, Eisenhower und Macmillan und wohl auch Henry Spaak beleidigen, nähme man etwas anderes an.

Weder das Ende noch der Anfang von Verhandlungen werden leicht sein. Gerade der Anfang, dessen bin ich mir bewußt, wird sehr schwer sein. Lediglich „freie Wahlen“ zu verlangen, bedeutet eine zu geringe geistige und politische Anstrengung, um das Rad der Welt vorwärtszubringen auf den Weg zu allseitigem Frieden.

Noch eins kommt für Deutschland hinzu. Amerika und Rußland werden über die Rüstungseinschränkungen wegen oder trotz aller russischen und amerikanischen Sputniks allmählich erneut verhandeln, weil sie um ihrer Existenz willen und um jener der ganzen Welt schlecht hin verhandeln müssen. Es ist unsererseits zugestanden worden, daß die Behandlung „der ersten Phase“ solcher Besprechungen die Frage der Wiedervereinigung noch nicht einzuschließen braucht. Inzwischen aber beginnen die britischen Truppen aus Deutschland sich abzusetzen, ohne daß eine entsprechende vertragliche Verminderung der russischen Truppen vorgesehen ist. Auch unter solchen Gesichtspunkten arbeitet die Zeit nicht für Deutschland. Es mag sein, daß eines Tages Deutschland sich wegen irgendeiner Ausdehnung jener „ersten Phase“ allein gelassen sieht, sofern es allzulange verabsäumt, die Politik von Amerika und Rußland und den anderen Mächten mit wesentlichen eigenen Vorschlägen zu begleiten.

Wir waren nicht überrascht, daß das Problem der Wiedervereinigung bei den letzten Gesprächen des amerikanischen und russischen Außenministers alsbald unerörtet gelassen wurde. Dieser Vorgang zeigte nur wiederum, daß ohne die Zustimmung auch Rußlands, ohne ein Eingehen auf seine primäre Forderung der Räumung Deutschlands von fremden Truppen eine Wiedervereinigung nicht zu erwarten ist. Möchte unserer Regierung dies endlich klar werden, am Anfange einer neuen deutschen Ostpolitik zum Segen unseres Volkes.

DIPLOMATIE ZWISCHEN KRIEG UND FRIEDEN

ERFOLGE UND MISSERFOLGE INTERNATIONALER ABRÜSTUNGSKONFERENZEN

Am 22. Juli 1957 gab der amerikanische Außenminister John Foster Dulles über die Rundfunk- und Fernsehsender der Vereinigten Staaten einen Überblick über den Stand der Abrüstungsgespräche, die seit Mai 1954 von einem Unterausschuß der Vereinten Nationen in London geführt werden. Dulles sagte: „Die Zeit drängt. Die ermüdenden, endlosen Debatten müssen endlich von einer Etappe des Handelns abgelöst werden. Die ganze Welt sieht einer dunklen Zukunft entgegen, wenn sie weiterhin im Schatten der Drohung derartiger Kriegszerstörungen leben muß, wie sie jetzt möglich sind. Jedes Jahr, das vergeht, ohne daß ein Abrüstungsabkommen geschlossen wird, vergrößert die technischen Schwierigkeiten einer angemessenen Begrenzung und Kontrolle der Rüstungen.“ Vier Wochen später, am 27. August, meldete Radio Moskau, daß zum ersten Mal ein interkontinentales Raketengeschoß sowjetischer Herkunft mit Erfolg erprobt worden sei: „Die erzielten Resultate zeigen, daß es möglich ist, Raketen nach jedem Teil der Welt zielsicher abzuschließen. Die Reichweite der neuen Wasserstoff-Rakete beträgt 10 000 Kilometer.“

Wieder eine Woche später — am 5. September 1957 — werden die Abrüstungsgespräche des Londoner Unterausschusses der UNO auf unbestimmte Zeit vertagt — ohne daß ein brauchbares Endergebnis erzielt worden wäre.

Ein Musterbeispiel für die Anhänger dialektischer Geschichtsbetrachtung: Am 27. August 1857 verkündete Rußland, daß mit der interkontinentalen Wasserstoff-Rakete der Rüstungsvorsprung Amerikas endgültig erreicht sei; am gleichen Tage vor 59 Jahren wird, von Rußland ausgehend, der Gedanke an eine gemeinsame Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in der Welt zum ersten Male Gegenstand internationaler Politik. Das umfangreichste und folgenschwerste Kapitel der politischen Geschichte unseres Jahrhunderts beginnt. Inzwischen sind sechzig Jahre vergangen, in denen die technischen, aber auch die politischen Schwierigkeiten der Abrüstung größer und größer wurden.

Das „Njet“ des Reichskanzlers von Bülow

Am 27. August 1898 diktiert im Winterpalais des Zaren in St. Petersburg der russische Außenminister Graf M u r a j e w ein Rundschreiben an die europäischen Fürsten, in dem es heißt: „Die steigenden Lasten der Rüstungen werden zu einer Gefahr für die kulturelle Entwicklung der Völker. Eine internationale Konferenz

sollte einberufen werden, um Vorschläge auszuarbeiten, wie den von allen Seiten eifrig betriebenen Rüstungen Einhalt geboten werden kann." Für den Wunsch des Zaren mag weniger dessen Friedensliebe als die Finanznot der russischen Regierung bestimmend gewesen sein, die im Rüstungswetlauf einfach nicht mehr mithalten konnte: Infolge der fortschreitenden technischen Entwicklung waren Waffen und sonstige militärische Ausrüstungsgegenstände teurer und teurer geworden. Indessen ist die Zaren-Note vom August 1898 bemerkenswert, weil damit zum erstenmal eine moderne Großmacht ihre Besorgnis über die ständig steigenden militärischen Lasten zu erkennen gibt. Die meisten Staatsoberhäupter allerdings halten wie seit Jahrhunderten eine starke Armee für das letzte, doch unerläßliche Mittel, um politische Ansprüche gegenüber anderen Staaten durchsetzen zu können.

Immerhin kommt trotz der zunächst ablehnenden Haltung vieler Fürsten im Jahre 1899 die von Nikolaus II. angeregte Erste Haager Friedenskonferenz zustande. Und einer ihrer Ausschüsse, der sich mit der „Beschränkung der Streitkräfte und Militärbudgets“ befaßt, erklärt: „Die Beschränkung der die ganze Menschheit bedrückenden Militärlasten wäre höchst wünschenswert“. Vorschläge Englands, die auf eine tatsächliche Abrüstung zielen, scheiterten jedoch am Widerstand der deutschen Delegierten, die darin einen Ausdruck des Mißtrauens erblickten. Deutschland will auf seinen Rüstungsvorsprung nicht verzichten. Ähnlich endet die im Sommer 1907 auf Anregung des amerikanischen Präsidenten Theodor Roosevelt einberufene Zweite Haager Friedenskonferenz, wo wiederum der deutsche Reichskanzler Fürst von Bülow sagt: „Deutschland wird sich an der Erörterung der Abrüstungsfrage nicht beteiligen.“ Erneut begnügt man sich mit allgemein gehaltenen Resolutionen, während die Gegensätze zwischen den Staaten zusehends tiefer werden. Schon fahren französische Generalstabsoffiziere nach Rußland, russische Generale nach Frankreich, um gemeinsam Aufmarschpläne für den Krieg auszuarbeiten. Deutschland und Osterreich treffen die gleichen Vorbereitungen.

Weil es nicht gelingt, die weltpolitischen Probleme am Konferenztisch zu lösen, ziehen in den Jahren 1914—1918 insgesamt 28 Nationen mit 1,5 Milliarden Menschen, die schließlich 70 Millionen Soldaten unter Waffen stehen haben, in den ersten Weltkrieg. Im allgemeinen nimmt man den Ausbruch des Krieges nicht so ernst, wie es hätte der Fall sein müssen. Man betrachtet ihn als „ein die politische Luft reinigendes Gewitter“ und hofft, er werde dem Wettrüsten, das die Völker in Schulden gestürzt hat, ein Ende bereiten. Das Gegenteil ist der Fall: Die Kosten des ersten Weltkrieges belaufen sich auf 338 Milliarden, die Zerstörungen auf 37 Milliarden Dollar. Noch viel schmerzlicher sind die Opfer an Toten und Verwundeten. Jeder achte Kriegsteilnehmer ist gefallen, insgesamt sind es 8,7 Millionen Menschen.

„Nationale“ statt „innere“ Sicherheit

Die politischen Probleme bleiben ungelöst. Sie haben sich nicht einmal verringert. Noch während des Krieges werden zahlreiche Pläne für einen künftigen Frieden und im Zusammenhang damit für die Beschränkung der Rüstungen unterbreitet. „Wenn die internationalen Abrüstungen, die wir von ganzem Herzen wünschen, Tatsache werden, dann brauchen wir keine territorialen Sicherungen mehr“, sagt im Oktober 1917 vor dem Parlament in Budapest der österreichische Außenminister Graf Czernin. Ein Jahr später erreichen die verschiedenen Vorschläge ihre zusammenfassende Formulierung durch Thomas Woodrow Wilson. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gibt in einer Botschaft an den Kongreß seine „Vierzehn Richtlinien für den Weltfrieden“ bekannt. Sie werden zur Grundlage der späteren Friedensverträge. Punkt 4 des Wilsonschen Programms lautet: „Angemessene Garantien sollen gegeben und empfangen werden,

um die nationalen Rüstungen auf den niedrigsten Stand zurückzuführen, der mit der heimischen Sicherheit vereinbar ist. Diese Erklärung wird vom Völkerbund in Artikel 8 seiner Satzung verankert, allerdings mit einer den Keim des Verhängnisses in sich bergenden Veränderung: Die „heimische“, also innere Sicherheit, die Wilson als Voraussetzung für nationale Rüstungsbeschränkungen anerkannte, wird in der Völkerbund-Satzung zur „nationalen“ Sicherheit erklärt, womit sich natürlich auch ein Rüstungsstand, der außenpolitischen Zwecken dient, rechtfertigen läßt.

„Um den Anfang einer allgemeinen Beschränkung der Rüstungen aller Nationen zu ermöglichen“, heißt es im Versailler Friedensvertrag von 1919, „verpflichtet sich Deutschland zur genauen Befolgung der Bestimmungen über die Land-, See- und Luftstreitkräfte“. Die im selben Jahr gegründete Liga des Völkerbundes verleiht als Instrument gegenseitiger Zusammenarbeit dem starken Friedenswillen der Völker nach dem ersten Weltkrieg Ausdruck. Zur Bekämpfung künftiger Kriege und Kriegsgefahren wird der Rat des Völkerbundes, vergleichbar mit dem jetzigen Sicherheitsrat der UNO, beauftragt, Abrüstungspläne aufzustellen. Die Mitglieder verpflichten sich zum Austausch von Informationen über alle das Militär- und Rüstungswesen betreffenden Fragen. Allerdings sehen die führenden Militärmächte der Welt unmittelbar nach Kriegsende keine Veranlassung, die Abrüstungsfrage intensiv zu verfolgen. Deutschland hat abgerüstet. Die Sowjet-Union ist noch keine bedeutende Macht. Kriegerische Spannungen scheinen nicht bevorzustehen. Außerdem wirkt das allgemeine Streben nach Sicherheit einer weitgehenden Abrüstung entgegen. Vor allem Frankreich verbindet den Abrüstungsgedanken aufs engste mit dem der Sicherheit als Vorbedingung für feste Verpflichtungen. Die Tätigkeit der Freikorps, der Aufbau einer Schwarzen Reichswehr und das Wirken zahlreicher nationalistischer, halb-militärischer Organisationen in Deutschland, auch der Gedanke an die deutsche Besatzungszeit der Kriege 1870/71 und 1914—1918, begründen diese Vorsicht.

Teufelskreis um Sicherheit und Abrüstung

„Viele Regierungen können den augenblicklichen Stand ihrer Rüstungen nur herabsetzen, wenn die Sicherheit des Landes garantiert ist. Eine solche Garantie ist aber erst nach Vollzug einer allgemeinen Abrüstung möglich“, erklären 1922 die im Völkerbund vereinigten Nationen. Damit wird zum erstenmal der Teufelskreis um Sicherheit und Abrüstung aufgezeigt, dem zu entrinnen bis heute nicht gelungen ist. An Vorschlägen dafür fehlte es keineswegs, aber welche Militärmacht wäre bereit, das Risiko einer Abrüstung auf Verdacht einzugehen? Wer das Politische Handwörterbuch (Leipzig 1923) aufschlägt, liest unter dem Stichwort „Rüstungsbeschränkungen“: „Betrachtet man den Erfolg der Abrüstungsbestrebungen, so erblickt man staunend ein merkwürdiges Bild: Die Welt starrt in Waffen mehr denn je.“

Mitte der zwanziger Jahre bemühen sich die Staaten, außerhalb der Liga des Völkerbundes, um regionale Sicherheitsabkommen. „Rüstungen können und dürfen nicht die Grundlage der Sicherheit sein. Sie sind nicht einmal der sicherste Schutz, und sie haben überdies unvermeidlich die Wirkung, den Nachbarn zu bedrohen“, erklärt Reichsaußenminister Gustav Stresemann. Der Locarno-Vertrag von 1925 und der Kellogg-Pakt von 1927 sind wichtige Schritte auf dem Wege zum Frieden in Europa und in der Welt. Mehr als Schritte aber sind es nicht, zumal der Kellogg-Pakt, durch den sich sechzig Staaten verpflichten, auf den Krieg als Mittel der Politik zu verzichten und im Falle von Streitigkeiten ein Schiedsgericht anzurufen, konkrete Sicherheitsmaßnahmen vermissen läßt, so daß die „Ära des Pazifismus“, von der in jenen Jahren viel gesprochen wird, auf tönernen Füßen steht.

Auch die Sowjet-Union versucht nun, obwohl sie wie die USA dem Völkerbund

nicht angehört, in die internationale Politik einzugreifen. Russische Diplomaten unterbreiten dem Ständigen Abrüstungsausschuß in Genf folgende Vorschläge: Das Programm einer restlosen Abrüstung muß sofort in die Tat umgesetzt werden. Das gesamte Personal der Streitkräfte ist zu entlassen, sämtliche Munitionsvorräte sind zu vernichten. Die Abhaltung militärischer Übungen ist einzustellen. Die Gesetze über die Militärdienstpflicht sind aufzuheben. Die Rüstungsbetriebe sind zu schließen, sämtliche Mittel für militärische Zwecke zu sperren. — Mehr als deklamatorischen Charakter hat dieses Programm nicht, denn zur gleichen Zeit erklärt Stalin vor einer ausländischen Arbeiterdelegation in Moskau: „Die Sowjet-Union nimmt am Völkerbund nicht teil, weil sie nicht gewillt ist, ein Bestandteil jener die imperialistischen Machenschaften verdeckenden Kulisse zu sein, die der Völkerbund darstellt. Das, wovon im Völkerbund gesprochen wird, ist leeres Geschwätz und zur Täuschung des Volkes bestimmt.“ Unter solchen Vorzeichen mangelnden Vertrauens werden die weitgehenden Abrüstungsvorschläge der Sowjets von den anderen Staaten abgelehnt.

Die Welt-Abrüstungskonferenz 1932

Im April 1929 tritt nach einjähriger Pause der Abrüstungsausschuß wieder zusammen. Seine jahrelangen Bemühungen führen 1932 endlich zu einer großen Abrüstungskonferenz, die unter Teilnahme von 64 Nationen am 2. Februar in Genf beginnt. Die Abrüstung ist zum Hauptthema der internationalen Diplomatie geworden. Dreizehn Jahre lang wurde innerhalb und außerhalb des Völkerbundes darüber diskutiert. Zu festen, umfassenden Vereinbarungen — abgesehen von regionalen Sicherheitsabkommen oder relativen Begrenzungen im Flottenbau — kam es nicht.

Im Genfer Völkerbund-Palais liegen fünf Millionen Unterschriften, gesammelt von Frauenverbänden in der ganzen Welt, die sich für eine allgemeine Abrüstung aussprechen. Aber sogar das entwaffnete Deutschland ist wieder auf dem Wege, eine starke Militärmacht zu werden. Schon liegen in den Panzerschränken der Reichsregierung geheime Aufrüstungspläne, nach denen die Reichswehr bis zum Jahre 1937 von 100 000 auf 300 000 Mann verstärkt werden soll. Erreicht wird das Ziel noch früher, obwohl keine Gefahr für Deutschlands Sicherheit besteht. Deutschland läßt die große Chance, der Welt zu beweisen, daß auch ein abgerüstetes Land in Frieden und Sicherheit leben kann, ungenützt vorübergehen. Wer gegen die geheimen Aufrüstungspläne der Reichswehr öffentlich Stellung nimmt, wie der Publizist Carl von Ossietzky, verschwindet wegen Hoch- und Landesverrat in den Kerkern der Republik, um von da aus wenig später den Leidensweg durch die Konzentrationslager des „Dritten Reiches“ anzutreten. Und im Völkerbund fordert der Leiter der deutschen Delegation bei der Abrüstungskonferenz, Botschafter Rudolf Nadolny, noch am Eröffnungstage: Sofortige Gleichberechtigung Deutschlands hinsichtlich der Rüstungen anderer Staaten. Obwohl die Franzosen vor der deutschen Revanchepolitik und vor den bewaffneten nationalistischen Verbänden warnen und die Bildung einer internationalen Armee vorschlagen, beschließen die Großmächte auf Fürsprache Englands nach monatelangen Auseinandersetzungen, bei denen Deutschland sogar mit seinem Austritt aus dem Völkerbund droht und zeitweilig den Verhandlungen fernbleibt: „Einer der Grundsätze, die die Abrüstungskonferenz leiten sollen, muß darin bestehen, Deutschland und den anderen abgerüsteten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet.“ Die deutschen Forderungen sind damit erfüllt. Die geheim betriebene Ausdehnung der Reichswehr auf das Dreifache ihrer im Versailler Vertrag vereinbarten Stärke ist praktisch gebilligt. Sechs Wochen später kommt Hitler an die Macht, um zu vollenden, was seine Vorgänger — bewußt oder unbewußt — begonnen haben. „Wir verlassen uns nicht auf die pazifistischen Phrasen einer

Völkergemeinschaft von Genf, sondern nur auf unsere eigene Kraft", tönt G o e b b e l s im Berliner Sportpalast.

Im Oktober 1933 folgt Deutschland dem Beispiel Japans und verläßt Völkerbund sowie Abrüstungskonferenz. Diese einigt sich nach zweijähriger Tätigkeit über die Grundsätze, bestimmte Arten der Kriegführung zu verbieten, die Rüstungen zu beschränken, die Herstellung und den Handel von Waffen zu kontrollieren, ist aber nicht in der Lage, diese Grundsätze zu verwirklichen. Am 20. November 1934 tritt die Konferenz zu ihrer letzten Sitzung zusammen.

„Nun reift die Saat . . .“

Am „Heldengedenktag“, dem 16. März 1935, verkündet die deutsche Reichsregierung das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht. Und der „Völkische Beobachter“ kann über seine Spalten schreiben: „Nun reift die Saat, die unsere toten Helden ausgestreut.“ Im Jahre 1936 verdoppelt sich der Rüstungsaufwand der Welt gegenüber 1929 auf 35 Milliarden Dollar. Das entspricht den Kosten der Zerstörungen des ersten Weltkrieges. Rußland baut eine eigene Rüstungsindustrie auf und mobilisiert drei Millionen Mann für die Armee. England verdreifacht seine Seestreitkräfte und legt eine Rüstungsanleihe in Höhe von 100 Millionen Pfund Sterling auf, Frankreich eine von 10,5 Milliarden Francs. In Deutschland werden zur Erschließung der Eisenerzvorräte die „Reichswerke Hermann Göring“ errichtet. Nach der Besetzung Österreichs fordert G ö r i n g im Wiener Westbahnhof auch die totale Aufrüstung der „Ostmark“. An der deutschen Westgrenze arbeiten 462 000 Menschen an einem aus 17 000 Betonwerken bestehenden, 50 Kilometer tiefen Festungswall. Amerika bewilligt 1,1 Milliarden Dollar für die Armee, obwohl Außenminister Cordell H u l l warnt: „Der Rüstungswettlauf macht die Welt bankrott“. Gleichzeitig prophezeit der englische Premierminister C h a m b e r l a i n : „Ein zweiter Weltkrieg wird keinen Gewinner, sondern nur noch einen Verlierer kennen.“ Mit der Sudetenkrise erreicht die Kriegsstimmung ihren Höhepunkt. Ein Jahr später, am 1. September 1939, erfolgt der deutsche Überfall auf Polen. Der zweite Weltkrieg ist da.

Erste Abrüstungsversuche im Schatten der A-Bombe

Alle Hoffnungen, nach dem militärischen Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschland und den Erfahrungen des ersten Weltkrieges in den Jahren nach 1918 zu einer allgemeinen Abrüstung in der Welt zu kommen, sind verfliegen. Besonders in Europa erreichen die Kriegsoffer zuvor nie gekannte Ausmaße. Die materiellen Kosten des zweiten Weltkrieges belaufen sich auf 1350 Milliarden Dollar, auf das Vierfache des ersten Weltkrieges. Von 110 Millionen aktiven Kriegsteilnehmern sind gefallen: 314 000 Amerikaner, 576 000 Franzosen, 700 000 Engländer, 1,7 Millionen Jugoslawen, 5,5 Millionen Deutsche, 6 Millionen Polen, 7 Millionen Russen, zusammen über 20 Millionen Menschen, mehr als doppelt soviel wie im ersten Weltkrieg.

Der Krieg ist an die Schwelle totaler Vernichtung getreten. Ähnlich wie vor 25 Jahren, so werden auch diesmal schon im zweiten Kriegsjahr Möglichkeiten für zukünftige internationale Rüstungsbeschränkungen erörtert. Am 14. August 1941 unterzeichnen der amerikanische Präsident Franklin D. R o o s e v e l t und der britische Premierminister W i n s t o n C h u r c h i l l auf einem Schlachtschiff im Atlantischen Ozean die danach benannte Atlantik-Charta. Ihr Artikel 8 wird zum Vorläufer der späteren Abrüstungsbestimmungen in der Charta der Vereinten Nationen: „Alle Nationen müssen aus sachlichen wie aus ideellen Gründen dazu kommen, die Anwendung von Gewalt aufzugeben. Die Entwaffnung von Nationen, welche mit Angriffen über ihre Grenzen hinaus drohen können, muß einem dauerhaften System der allgemeinen Sicherheit vorausgehen.“

Auf den Konferenzen von Moskau und Teheran im Oktober und Dezember 1943, die sich mit den Kriegszielen der Alliierten befassen, verpflichten sich die Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjet-Union, „miteinander und mit anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um ein allgemeines Abkommen über die Regelung der Rüstungen in der Nachkriegszeit zustande zu bringen“. Am 8. Mai 1945 kapitulieren die Reste der geschlagenen deutschen Armeen bedingungslos. Das Potsdamer Abkommen regelt an Stelle eines Friedensvertrages das zukünftige Verhältnis zwischen Deutschland und den Siegerstaaten. Zugleich zieht es den Schlußstrich unter die gemeinsame Politik der „Großen Vier“. Über der am 26. Juni 1945 in San Francisco durch die Vertreter von 50 Ländern unterzeichneten Charta der Vereinten Nationen liegen schon die Schatten kommender Konflikte.

Die Charta, der bis heute 81 Staaten beigetreten sind, nennt folgende gemeinsame Ziele: 1. Erhaltung des Weltfriedens und der allgemeinen Sicherheit; 2. Freundschaftliche internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten; 3. Beilegung internationaler Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln. „Die Vereinten Nationen sind entschlossen, die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zu unseren Lebzeiten zweimal untragbares Leid über die Menschheit gebracht hat“, heißt es in der Präambel. Aber noch bevor das Jahr 1945 zu Ende geht, fallen die Hoffnungen auf einen baldigen und dauerhaften Frieden in sich zusammen. Europa, dessen Schultern die Hauptlast des Krieges zu tragen hatten, liegt ohnmächtig darnieder, die Sowjets besetzen, im Einverständnis mit ihren westlichen Verbündeten, halb Europa, und am 6. August explodiert über Hiroshima die Atombombe der Amerikaner. Im zehnten Teil einer millionstel Sekunde werden 20 000 Tonnen Sprengkraft frei, die in einem Umkreis von mehr als einem Kilometer nahezu 100 000 Menschenleben auslöschen. Die Massenvernichtungswaffe zieht in die Geschichte ein.

Bei der Gründung der UNO stand sie freilich noch nicht zur Debatte. Der für die Frage der Abrüstung entscheidende Artikel 26 der Charta besagt lediglich: „Ein ständig tagender Sicherheitsrat, bestehend aus den dauernden Mitgliedern USA, Großbritannien, Frankreich, UdSSR und China sowie aus sechs wechselnden Mitgliedern ist dafür verantwortlich, daß Pläne formuliert werden, die den Mitgliedern der Vereinten Nationen für die Errichtung eines Systems zur Regulierung der Rüstungen unterbreitet werden.“ Immerhin müssen alle Beschlüsse des Sicherheitsrates, dem die Hauptverantwortung für den Frieden in der Welt zufällt, einstimmig gefaßt werden, und dieses Prinzip, das der Rat des Völkerbundes nicht kannte, zwingt, trotz aller Hemmnisse, die Partner wenigstens immer wieder an den Verhandlungstisch.

Atom-Kommission einstimmig gebilligt

Mit Hiroshima verlagert sich das Schwergewicht der Abrüstungsbemühungen auf die Kontrolle der Atomenergie, die als Faustpfand in der Hand der Amerikaner liegt. Am 15. November 1945 schlagen die Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Kanadas die Bildung einer Kommission im Rahmen der Vereinten Nationen vor, deren Ziel es sein soll: „Den Gebrauch der Atomenergie für kriegerische Zwecke zu verhindern und nach Mitteln für die Verwendung zu friedlichen industriellen Zwecken zu suchen . . . Denn wir erkennen an, daß die neuen wissenschaftlichen Erfindungen für die Praxis des Krieges der Menschheit Mittel von bisher unbekannter Zerstörungskraft in die Hände gegeben hat, gegen die es keine ausreichende militärische Verteidigung gibt.“

Weihnachten 1945 schließt sich die Sowjet-Union den Vorschlägen der Westmächte an, und im Januar des folgenden Jahres billigt die UN-Vollversammlung einstimmig die Bildung der Atomenergie-Kommission, kurz AEC genannt. Sie

wird dem Sicherheitsrat unterstellt, besteht aus dessen jeweiligen Mitgliedern und Kanada und soll Vorschläge zur Lösung folgender Fragen ausarbeiten:

1. Austausch der grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse der Atomforschung zwischen allen Nationen.
2. Kontrolle der Atomenergie und ihrer friedlichen Verwendung.
3. Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen in den nationalen Rüstungsbeständen.
4. Wirksame Sicherheiten auf dem Wege der Inspektion und durch andere Mittel.

Aber schon auf der ersten Sitzung der AEC am 14. Juni 1946 offenbarten sich die tiefen Gegensätze zwischen der Sowjet-Union und den Westmächten. Die Westmächte fordern: Kontrolle vor jeder Abrüstung. Sie stützen sich auf den Plan des Bankiers und Roosevelt-Beraters Bernard Baruch, der einer internationalen Behörde die Kontrolle über Herstellung und Verwendung von Atomenergie anvertrauen will. Das Veto der Großmächte im Sicherheitsrat soll im Falle der Atomkontrolle aufgehoben werden. „Bevor ein Land bereit ist, auf irgendwelche kriegsentscheidenden Waffen zu verzichten“, sagt Baruch, „braucht es echte Garantien gegen den Krieg selbst.“

Erst Sicherheit — dann Abrüstung, diese schon aus der Zeit des Völkerbundes bekannte These bestimmt bis in die jüngste Zeit hinein die Außenpolitik Amerikas und seiner Verbündeten, die anders ihren militärischen Vorsprung gegenüber Rußland nicht glauben halten zu können. Sämtliche Mitglieder der AEC mit Ausnahme der Sowjet-Union stimmen dem Baruch-Plan zu, wenig später auch 40 von 50 Mitgliedern der UN-Vollversammlung. Polen enthält sich der Stimme. Gromyko jedoch unterbreitet einen sowjetischen Gegenvorschlag: Sofortiges Verbot der Herstellung, der Anwendung und des Besitzes von Atomwaffen vor jeder Kontrolle. Eine sofortige Kontrolle der Atomenergie lehnt Gromyko ab mit der Begründung, es dürfe keinem Land gestattet werden, sich unter dem Vorwand internationaler Maßnahmen in das Wirtschaftsleben anderer Staaten einzumischen. Ebenso wird der Versuch, das Vetorecht im Sicherheitsrat einzuschränken, zurückgewiesen.

„Das Zeitalter Jaltas ist vorbei“

Ähnlich verhärten sich die Fronten im Bereich der herkömmlichen Rüstungen. Hierbei zeigt sich, daß Gespräche über eine Verminderung der Truppenstärken und der herkömmlichen Waffen solange ergebnislos bleiben müssen, wie nicht die Gefahr des einseitigen Besitzes der neuen Massenvernichtungswaffen gebannt ist. Der Teufelskreis um Sicherheit und Abrüstung ist wieder geschlossen. Genau 22 Monate nach der Konferenz von Jalta, auf der Churchill, Roosevelt und Stalin erklärten: „Wir glauben, daß die Einheitlichkeit des Vorgehens und der Zielsetzung im kommenden Frieden eine heilige Pflicht ist, deren Erfüllung unsere Regierungen den Völkern der Welt schulden“, schreibt die „New York Herald Tribune“ vom 20. Dezember 1946: „Wir sind am Ende der Straße angelangt. Das Zeitalter Jaltas ist vorbei.“ Für Jahre senkt sich der Eiserner Vorhang. Als im Februar 1948 der tschechoslowakische Außenminister Masaryk aus dem Fenster seines Arbeitszimmers im Palais Czernin zu Tode stürzt, wirkt der damit verbundene kommunistische Staatsstreich ähnlich schockierend wie neun Jahre zuvor der Einmarsch Hitlers in Prag. Rußland wie Amerika widmen sich von nun an der verstärkten Aufrüstung und der Sammlung von Bundesgenossen oder Satelliten. 1949 unterzeichnen die USA, Kanada und neun europäische Staaten den Atlantikpakt. Weitere Verteidigungsbündnisse Amerikas entstehen im Nahen und Mittleren Osten, in Asien, in Australien. Die Abrüstungsberatungen im Rahmen der UNO stehen im Zeichen des Abwartens. „Ein Abkommen über die Abrüstung ist nicht zu erzielen, solange authentische Informationen über den Stand der Rüstungen in den beteiligten Staaten fehlen... Der Sicherheitsrat

soll Möglichkeiten zur Rüstungsbeschränkung durch die Kommission für herkömmliche Rüstungen studieren lassen, sobald die internationale Atmosphäre günstiger ist“, beschließt die von schweren internationalen Spannungen überschattete UN-Vollversammlung. Mitten hinein in ihre Diskussion platzt am 25. September 1949 die Nachricht: Der Sowjetunion ist die Herstellung von Atombomben gelungen. Rußlands stärkster Verbündeter, die Zeit, triumphiert. Die Sowjets sind neben Amerika zur zweiten Atommacht aufgestiegen.

Vom Krieg in Korea zum Geist von Genf

Neben dem Wettrüsten erreichen auch die politischen Spannungen einen neuen Höhepunkt. Im Fernen Osten führen sie am 25. Juni 1950 zum heißen Krieg in dem wie Deutschland zweigeteilten Korea. 22 000 Tote, 13 000 Vermißte, 100 000 Verwundete sind der Preis, den allein Amerika dafür bezahlen muß, daß nach dreijährigem Ringen beide Gegner die gleichen Stellungen wieder einnehmen, die sie schon vor dem Kriege innehatten. Der 38. Breitengrad wird zum neuen Symbol für den sinnlos gewordenen Krieg schlechthin.

Unter dem Eindruck des Korea-Feldzugs und der ersten sowjetischen Atombomben-Explosion geraten die erstarrten Fronten der Diplomatie des Kalten Krieges in Bewegung. Um die Jahreswende 1951/52 einigen sich die Westmächte mit der Sowjetunion innerhalb von zwei Monaten darauf, sämtliche Probleme um Streitkräfte und Rüstungen einer neuen, einheitlichen Abrüstungskommission zu übergeben. Nach mühevoller Vorbereitungszeit, in die am 1. November 1952 die Mitteilung von der ersten Explosion einer amerikanischen, am 8. August 1953 einer russischen Wasserstoffbombe fällt, kommen im Januar 1954 in Berlin die Außenminister der vier Großmächte zum erstenmal seit fünf Jahren wieder zu einer Konferenz zusammen. Wenngleich es noch nicht gelingt, die krassen Gegensätze zu überwinden und besonders in Deutschland manche hochgespannte Erwartung enttäuscht wird, so beschließen doch die „Großen Vier“ die Bildung eines Unterausschusses der Abrüstungskommission, der am 13. Mai 1954 im Londoner Lancaster House zum erstenmal zusammentritt, um in geheimen Beratungen technische Möglichkeiten einer Abrüstung zu erörtern. Die USA, die UdSSR, England, Frankreich und Kanada sind in diesem Ausschuß vertreten.

Der Geist der Verständigung wird erneut belebt, als die beiden Genfer Konferenzen der Regierungschefs und der Außenminister im Jahre 1955 neue Gesichtspunkte eröffnen. Das politische Denken der Westmächte, besonders Amerikas, das bisher stets von einer totalen Rüstungskontrolle ausging, hat sich — im Zeichen des Rüstungsgleichgewichts — entscheidend gewandelt. Gewandelt hat sich auch, jedenfalls bei einer Reihe von Politikern, die Einsicht in die militärstrategischen Verhältnisse der Gegenwart. Schon 1947 meinte der amerikanische Diplomat und Abrüstungsspezialist Harold Stassen in einem Gespräch mit Stalin: „Der atomaren Vernichtungsdrohung kann nicht mit atomarem Wettrüsten begegnet werden. Sie muß eine andere Antwort finden.“

Status quo unter gegenseitiger Kontrolle

Totale Kontrolle, so hieß lange Zeit die einzig denkbare Konsequenz aus der Formel „Sicherheit vor Abrüstung“ — bis die Angst vor einem Überraschungsangriff mit Massenvernichtungswaffen selbst die diplomatischen Salons erreichte. Ob diese Angst nun allerdings zu der einzig vorstellbaren Lösung „Sicherheit durch Abrüstung“ zu führen vermag — das liegt noch im Schoß der Zukunft. Das naheliegende Ziel und die erste Stufe aller ernstgemeinten Abrüstungsbestrebungen dürften heute im Schutz vor einem Überraschungsangriff zu suchen sein. Diesem Ziel dienen die auf den Genfer Konferenzen zum erstenmal, von da an in immer neuen Variationen vorgetragenen Pläne zur gegenseitigen Luft- und Bodeninspektion, Entwürfe wie sie von Eden, Eisenhower, Bulganin

und Sorin entwickelt worden sind. In allen diesen Inspektionsplänen findet das vom Status quo ausgehende Streben nach Sicherheit seinen Ausdruck. Beide Weltmächte, Rußland wie Amerika, müssen, seitdem sie die nuklearen Waffen voll entwickelt haben und mit fortschreitender Raketentechnik auch in der Lage sind, die Zentren des Gegners unmittelbar zu treffen, darauf bedacht sein, einerseits die Spannungen an ihren Berührungsflächen innerhalb der Zwischanzonen zu vermindern, andererseits der Gefahr eines plötzlichen Überfalls vorzubeugen. Deutlich zeichnen sich die Zonen zwischen den Weltmächten ab, auch wenn manche dieser Gebiete heute formell Bestandteile politischer und wirtschaftlicher Bündnisssysteme sind: Mitteleuropa, Skandinavien, vielleicht schon bald die Arktis und der Nahe Osten, wo zur Zeit gerade wieder um Einfluß, das heißt um eine De-facto-Demarkationslinie zwischen den Blöcken gerungen wird.

Die Erfahrungen aus allen bisherigen Abrüstungsversuchen zeigen, daß Erfolg und Mißerfolg der Abrüstung von der Verminderung oder Verschärfung der politischen Spannungen in der Welt abhängen. Gerade die Verhandlungen im Rahmen der UNO sind im wesentlichen der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Ost und West gefolgt. Das totale Wettrüsten zum Krieg von 1939 setzte allerdings erst ein, als die Abrüstungsgespräche erfolglos geblieben waren. Heute verläuft die atomare Aufrüstung parallel zu den Abrüstungsgesprächen — und täglich kann ein Kurzschluß zum neuen Weltkrieg führen. Um so dringender erscheint die Überlegung gerechtfertigt, das Rüstungsgleichgewicht zunächst aufrechtzuerhalten, um überhaupt einen Ausgangspunkt für sinnvolle Gespräche über die Abrüstung zu erhalten.

Eine öffentliche Meinung muß entstehen

Kehren wir an den Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück: „Jedes Jahr, das vergeht, ohne daß ein Abrüstungsabkommen geschlossen wird, vergrößert die technischen Schwierigkeiten einer angemessenen Begrenzung und Kontrolle der Rüstungen“, erklärte US-Außenminister Dulles im Juli 1957. Schon ist Englands Umrüstung auf nukleare Waffen in vollem Gange. Auch Frankreich ist entschlossen, eigene Atomwaffen herzustellen oder zu beziehen, falls keine Vereinbarung über ein Produktionsverbot von Massenvernichtungswaffen zustandekommt. „Die Staaten des Warschauer Pakts werden Atom- und Raketenwaffen erhalten, wenn die NATO sie erhält“, kündigte der bisherige sowjetische Verteidigungsminister Schukow an. Amerika wie Rußland arbeiten fleißig an der Entwicklung ihrer interkontinentalen Atom-Raketen, und schließlich kommt auch der Erforschung des Weltraums in diesem Zusammenhang eine militärische Bedeutung zu.

Neben diesen militärischen und außenpolitischen Faktoren spielen zwei weitere, schwerer greifbare und schwerer zu lösende Umstände eine Rolle bei dem Versuch, das schwierigste Problem internationaler Politik seit sechzig Jahren auf sinnvolle Weise aus der Welt zu schaffen: es ist der Geist, in dem die Diplomaten der Großmächte ihre Verhandlungen führen, und es ist die öffentliche Meinung in den vom Wettrüsten betroffenen Ländern. Warum, so fragt Albert Schweitzer in seiner Rundfunkerklärung über die Atomrüstung vom 23. April 1957, kommen die Staatsmänner nicht zu einem entsprechenden Abkommen? „Der letzte und eigentliche Grund ist, daß eine öffentliche, dies verlangende Meinung in ihren Ländern nicht vorhanden ist. Wenn in den Ländern, für die das Abkommen in Betracht kommt, und in den Völkern überhaupt eine öffentliche Meinung entsteht, die sich von den großen Gefahren Rechenschaft gibt und sich durch die damit gebotene Vernünftigkeit leiten läßt, können die Staatsmänner sich über ein Abkommen einigen.“

Eine solche öffentliche Meinung zu schaffen, wird nach wie vor Aufgabe der Publizistik und der Parteien in allen Ländern der Welt sein.

MARXISMUS UND VÖLKERRECHT

Die International Law Association hat auf die Tagesordnung ihres letzten, Ende August 1956 in Dubrovnik, der alten und ruhmreichen jugoslawischen ehemaligen souveränen Stadtrepublik, abgehaltenen Kongresses die theoretische Diskussion über den Rechtsaspekt der friedlichen aktiven Staatenkoexistenz gesetzt. Man darf wohl voraussetzen, daß dabei zweierlei Umstände von Belang waren: erstens, daß die historische Entwicklung der internationalen Verhältnisse das Problem der friedlichen aktiven Staatenkoexistenz auf die Tagesordnung des praktischen internationalen Lebens gesetzt hat, und zweitens, daß in der Wissenschaft, insbesondere in der Rechtswissenschaft, eine allgemein gebilligte theoretische und von der Praxis allgemein anerkannte und verwendbare wissenschaftliche Auffassung zu diesem Problem nicht besteht. Aber es wurde wenigstens die Möglichkeit geschaffen, auf dem Kongreß verschiedene theoretische Ansichten über diese Frage miteinander zu konfrontieren.

Diese Umstände veranlassen mich dazu, hier nur auf die Einwände einzugehen, welche — bei Berufung auf den Marxismus — gegen die Möglichkeit des Bestehens des Völkerrechts selbst und somit implicite auch gegen die Zweckmäßigkeit eines Rechtsaspektes der internationalen Verhältnisse überhaupt, also auch der Staatenkoexistenz, erhoben werden. Diese Einwände haben gegen Ende 1955 u. a. auch Eingang in die jugoslawische Rechtsliteratur gefunden. Deshalb scheint es mir angebracht zu sein, meine in der Kongreß-Diskussion dargelegte Auffassung in einem Aufsatz systematisch darzustellen.

Die Veränderungen der gesellschaftlichen Lebensbedingungen werden notwendig von Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens selbst begleitet. Jede Generation einer Gesellschaft lebt unter den besonderen Bedingungen ihrer Zeit. Jede Generation hat ihre eigenen Schwierigkeiten. Es gelingt ihr nie, alle Probleme ihrer Zeit zu lösen. Je mehr von diesen Problemen sie jedoch richtig löst, um so besser entspricht sie ihrer historischen Aufgabe, um so mehr erfüllt sie ihre Pflichten gegenüber späteren Generationen, gegenüber der Gesellschaft in ihrer zeitlichen Kontinuität. Die Probleme der Zukunft zu lösen, gebührt den zukünftigen Generationen. Niemand kann heute wissen, welche Probleme in der Zukunft zum Vorschein kommen. Das betrifft auch den Gegenstand unserer Diskussion: den Rechtsaspekt der friedlichen aktiven Staatenkoexistenz und dessen Vorbedingung, das Bestehen des Völkerrechts. Dem entsprechend haben sich der Diskussion als Ausgangspunkt der Betrachtung die Bedingungen und die Bedürfnisse der heutigen Entwicklungsstufe des gesellschaftlichen Lebens notwendig aufgedrängt, nicht aber diejenigen der morgigen klassen-, staatenlosen Gesellschaft, die vielleicht keiner besonderen Rechtsordnung mehr bedarf.

Alle angeblich im Namen des Marxismus gegen die Möglichkeit des Bestehens des Völkerrechts erhobenen Einwände sind nur gegen das Bestehen des Völkerrechts, nicht aber gegen das Bestehen des Rechts überhaupt — selbstverständlich auf der heutigen Entwicklungsstufe der Gesellschaft — gerichtet. Das Bestehen des Rechts innerhalb des Staates wird durch diese Einwände nicht in Frage gestellt, es wird vielmehr das Recht als durch das Bestehen des Staates voraus-

gesetzt betrachtet. Doch scheint mir die Bezugnahme auf die Doktrin Marx' nicht begründet zu sein, da der Marxismus eine prinzipielle Lehre über die Unmöglichkeit des Bestehens des Völkerrechts auf der heutigen Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung nicht enthält. Demzufolge habe ich sonstige Lehren nicht in Betracht gezogen. Ich erwähne beispielsweise den „empirischen Skeptizismus“ des Professors A. W. Lundstedt, eine Doktrin, die sich auf den Marxismus nicht beruft und die sich auf das Recht überhaupt und nicht nur auf das Völkerrecht bezieht, wie auch die sogenannte „pluralistische Theorie“ des Professors Eugen A. Korowin. Korowin hat übrigens seinen „ultra-linken“ Versuch, ein besonderes sozialistisches Völkerrecht der Übergangszeit zu konstruieren, „als irrtümlich anerkannt“¹⁾.

Außerdem haben die Einwände, auf die ich mich beschränkt habe, auch in der Praxis am meisten Widerhall gefunden, und sie erschöpfen weitgehend den aktuellen Teil der Materie. Man kann sagen, daß sie beinahe alles enthalten, was, mit John Austin angefangen und auch vor ihm, bis zum heutigen Tage gegen das Bestehen des Völkerrechts gesagt werden konnte.

Nach seiner eigentlichen Funktion im Leben der nationalen und internationalen Gesellschaft auf der heutigen Stufe der Entwicklung hat das Recht den Bedürfnissen des Menschen in seinen gesellschaftlichen Beziehungen Genüge zu tun. Infolgedessen besteht es notwendigerweise und unabhängig von der menschlichen Initiative dort, wo immer sich solche Beziehungen finden. *Ubi societas, ibi ius*. Das gesellschaftliche Zusammenleben, auch in der heutigen internationalen Gemeinschaft, ist durch das Bestehen des Rechts bedingt. Das Recht erscheint als eine urwüchsige Elementarkraft, welche aus der Tatsache des gesellschaftlichen Zusammenlebens hervorquillt. Diese Kraft kann der Mensch nicht ausschalten, wenigstens nicht heute. Aber er kann sie erkennen und nutzbar machen.

Das Recht ist nicht das einzige Mittel des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen, sondern eines der Mittel, welche die Menschen — ihrer Natur entsprechend — in eine Gemeinschaft zusammenfassen und ihre gesellschaftliche Lebensweise bedingen. Es steht den anderen Mitteln des gesellschaftlichen Zusammenlebens selbständig gegenüber, jedoch mit ihnen zu gleicher Zeit in Korrelation. Für die gegenwärtige Betrachtung sind Kriterien, nach welchen sich die einzelnen gesellschaftlichen Bindungsmittel voneinander unterscheiden, ohne Belang. Es besteht demzufolge kein Bedürfnis, verschiedene Definitionen des Rechts zu überprüfen, da diese durchweg strittig sind. Es genügt festzustellen, daß verschiedene Mittel und Arten und verschiedene Stufen der Extensität und Intensität der gesellschaftlichen Bindung und demzufolge auch verschiedene Gesellschaftsformen bestehen. Danach werden die extremen theoretischen Typen, Gemeinschaft (*community*) und Gesellschaft (*society*) *stricto sensu*, und die verschiedenen Nuancen und Kombinationen, in denen diese beiden Typen in der Praxis gemischt vorkommen, voneinander unterschieden. Der Staat ist ebenfalls eine der Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, und zwar eine Form, bei der die Juristen den rechtlichen Charakter der gesellschaftlichen Organisation und die Rechtsaufgaben des Staates besonders, man könnte sagen, überdimensioniert und monopolartig, hervorheben. Aber die Rolle, welche der Staat durch seine Organe bei der Rechtsgestaltung, bei der Rechtsanwendung und beim Rechtsschutz spielt, beruht nur mittelbar auf der Organisation des Staates, durch die der Staat rechtlich konstituiert und zur Ausübung seiner rechtlichen Aktivität befähigt bzw. legitimiert wird. Um rechtlich bindend zu sein, muß die Organisation des Staates selbst rechtmäßig sein, und dies ist nur der Fall, wenn sie einem schon bestehenden Recht entspricht. Dieses Recht kann, da es der Konstituierung des Staates vorangeht, keinesfalls ein Recht des betreffenden

¹⁾ Über Korowins Theorie und Schreiben vom 9. Mai 1935. A. N. Makarow: „Die Völkerrechtswissenschaft in Sowjetrußland“, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. VI, 1936, S. 496.

Staat sein. Notwendig setzt es das Bestehen einer Gesellschaft, nicht aber auch das Bestehen eines Staates voraus.

Revolutionäre Änderungen, große gesellschaftliche Umwälzungen überhaupt, sind freilich mit der Umwertung der bestehenden Werte verbunden, also auch der Rechtswerte. Im Rahmen der Jugoslawischen Vereinigung für Völkerrecht wurde eine Diskussion „über die Rechtsnatur des Völkerrechts“ oder, einfacher, darüber eröffnet, „ob das Völkerrecht wirklich ein Recht ist oder nicht“¹⁾. Diese Diskussion ist um so interessanter, als sie neben den allgemeinen Rechtsproblemen auch konkrete Probleme des Völkerrechts als des rechtlichen Überbaues der internationalen Wirklichkeit behandelt. Die bisherige Diskussion hat die Materie jedoch nicht erschöpft.

Wenn z. B. das Problem nur als die Frage, „ob das Völkerrecht wirklich ein Recht ist oder nicht“, aufgefaßt wird, dann verengen wir das Thema dahin, „den Begriff des Völkerrechts wie den des Rechts überhaupt zu bestimmen, um zu konstatieren, ob sie sich decken oder nicht“²⁾. In diesem Falle wird die konkrete Aufgabe auf eine formallogische Operation reduziert, die durch Vergleich von im Wege der Theorie von gelehrten Juristen konstruierten und als selbständige Kategorien aufgefaßten Rechtsbegriffen ausgeführt wird. Die Richtigkeit des Resultates der formallogischen Operation wird freilich nicht nur von der logischen Operation, sondern auch von der Richtigkeit der Prämissen, von der Richtigkeit der rechtlichen in den Syllogismus hineingetragenen Definition der Begriffe des „Völkerrechts, wie auch von der des Rechts überhaupt“ abhängen. Aber hat eine derartige nur formal-juristische Antwort denn wirklichen Aussagewert?

Ich möchte die Analyse des Problems auf eine andere Weise versuchen. Es scheint mir vor allem, daß es überflüssig wäre, über die Eigenschaften einer Sache zu diskutieren, von der es wissenschaftlich bewiesen feststeht, daß sie nicht nur nicht besteht, sondern nicht einmal bestehen kann. Es scheint mir, daß ein gewisser Widerspruch zwischen der These von der Nichtexistenz des Völkerrechts und der Wirklichkeit besteht, weil die jahrhundertelange Praxis der Völker die augenscheinliche Tendenz einer positiven Entwicklung des Völkerrechts aufzeigt. Was sollte die Funktion des Rechts in den Lebensverhältnissen zwischen den Nationen ersetzen, falls das Völkerrecht nur eine Utopie wäre? Kann man diese Verhältnisse tatsächlich der ausschließlichen Herrschaft der Politik überlassen?

In dieser jugoslawischen Diskussion finden sich nebeneinander die Thesen, daß „das Völkerrecht seinem Wesen nach kein Recht ist, sofern das Recht der historisch-materialistischen Rechtstheorie entsprechend aufgefaßt wird“³⁾, und daß „es sich darum handelt, auf Grund der allgemein marxistischen Rechtslehre das Völkerrecht zu erforschen und diejenigen Eigenschaften festzustellen, die es als einen Bestandteil des rechtlichen Überbaues charakterisieren“⁴⁾.

Es wäre ein starkes Argument, wenn wirklich eine allgemeine marxistische Rechtslehre existierte, wenn man von einer historisch-materialistischen Rechtstheorie reden könnte, und wenn nach dieser Theorie auf der heutigen Entwicklungsstufe eine Gesellschaft ohne Recht (oder sogar eine Gesellschaft, in welcher das Bestehen des Rechts unmöglich wäre) auffindbar wäre. Der Marxismus hat uns jedoch die Lehre hinterlassen, daß zwar die Entwicklung dem Zustande einer Gesellschaft entgegenführt, in welcher es keiner besonderen Rechtsordnung mehr bedarf, daß aber diese Entwicklungsstufe noch nicht erreicht ist, und daß die Gesellschaft ihre Entwicklungsphasen nur abkürzen und mildern, nicht aber überspringen oder wegdekretieren kann⁵⁾.

¹⁾ R. Lukic: „Rechtsnatur des Völkerrechts“, Jugoslawische Revue für Völkerrecht, II, 1955, Nr. 3.

²⁾ Lukic, loc. cit., S. 361.

³⁾ Lukic, loc. cit., S. 372. Frühere Ansichten L.'s über die behandelte Frage in seiner Staats- und Rechtstheorie, II, Belgrad, 1954, S. 87, 90, 254—256.

⁴⁾ M. Suhovic, Jugoslawische Revue für Völkerrecht, II, 1955, Nr. 3, S. 377.

⁵⁾ Marx: „Kritik des Gothaer Programms“, Ausgabe Neuer Weg, 1946, S. 20 f., und Vorwort zur ersten Auflage des „Kapitals“.

Marx und Engels sind von den Erwägungen des historischen Materialismus und der Dialektik ausgegangen, „den großen Grundgedanken, daß die Welt nicht als ein Komplex von fertigen Dingen zu fassen ist, sondern als ein Komplex von Prozessen, worin die scheinbar stabilen Dinge, nicht minder wie ihre Gedanken-Abbilder in unserem Kopf, die Begriffe, eine ununterbrochene Veränderung des Werdens und Vergehens durchmachen“⁷⁾. Wenn Marx und Engels sich mit der Rechtstheorie und speziell mit der rechtlichen Natur des Völkerrechts befassen und uns über das Recht mehr als eine Anzahl in verschiedenen Werken zerstreuter Gedanken hinterlassen hätten, so wäre auch dann nicht anzunehmen, daß sie sich mit der Fixierung von Begriffen befaßt hätten, die uns heute als Dogmen gelten und fertig zu unserem Gebrauch stehen sollten. Sie haben uns überlassen, unsere Wirklichkeit in eigenen Denkprozessen selbst zu widerspiegeln. Selbstverständlich, auch in der Rechtstheorie „hört die Forderung endgültiger Lösungen und ewiger Wahrheiten ein für allemal auf, man ist sich der notwendigen Beschränktheit aller gewonnenen Erkenntnis stets bewußt, ihrer Bedingtheit durch die Umstände, unter denen sie gewonnen wurde“⁸⁾. Man soll sich immer bewußt bleiben, daß das Wesen und den wichtigsten Teil des Marxismus Marx' ökonomische Lehre und seine Weltanschauung bilden, nicht aber die Rechtslehre, und daß seine schriftstellerische Tätigkeit selbst im Gebiete der Ökonomie und der philosophischen Anschauungen durch den Tod abgebrochen wurde. Marx hat kein geschlossenes oder durchgearbeitetes System einer Rechtslehre hinterlassen; er behandelte Rechtsprobleme nur in Verbindung mit seinen ökonomischen und philosophischen Untersuchungen, also lediglich soweit, als ihm dies mit Rücksicht auf diese Untersuchungen erforderlich schien.

Das gesamte Lebenswerk Marx' war von der Einheit der Doktrin und der Bewegung durchdrungen. Die Doktrin, die Philosophie ist an und in der Änderung der Welt tätig und kann nur im Wege einer Revolution verwirklicht werden. Der Kopf der Bewegung ist die Philosophie, ihr Herz das Proletariat. So setzen die Erörterungen über Marx' ökonomische Lehre, die Weltanschauungen und die Anforderungen der Bewegung zur Verwirklichung dieser Lehren die Grenzen seiner Lehrsätze über das Recht.

Die heutigen Zeitgenossen haben dagegen zuviel getan: Gegenwärtig besitzen wir mehr als nur eine allgemeine marxistische Rechtslehre und mehr als nur eine historisch-materialistische Rechtstheorie.

Ich möchte deshalb an das zu stellende Problem nicht ausschließlich vom Standpunkt des Rechts herantreten, sondern auch vom Standpunkt der materialistischen Auffassung der Gesellschaft und der Geschichte, und die Frage aufwerfen: Ist auf der heutigen Entwicklungsstufe der Gesellschaft ein gesellschaftliches Leben ohne Recht möglich?

„Die große Grundfrage aller, speziell neueren Philosophie ist das Verhältnis von Denken und Sein“⁹⁾, der Idee und der Wirklichkeit. Marx gibt seiner materialistischen Auffassung schon in einem Schreiben an seinen Vater aus dem Jahre 1837 Ausdruck, in dem er erklärt, daß die Idee an der Wirklichkeit zu prüfen ist¹⁰⁾. Marx erklärt im Jahre 1873: „Bei mir ist umgekehrt das Ideelle nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle“¹¹⁾, und 1846 in der Deutschen Ideologie: „Das Vorstellen, Denken, der geistige Verkehr der Menschen erscheinen hier noch als direkter Ausfluß ihres materiellen Verhaltens. Von der geistigen Produktion, wie sie in der Sprache der Politik, der Gesetze, der Moral, der Religion, Metaphysik usw. eines Volkes sich darstellt, gilt dasselbe ...“

7) Engels, „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, 2. Auflage, Stuttgart 1898, S. 39.

8) Ibidem.

9) Ibidem, S. 13.

10) Marx-Engels, Historisch-kritische Gesamtausgabe, I, 2, S. 718.

11) Marx, Nachwort zur zweiten Auflage des „Kapitals“.

Auch die Nebelbildungen im Gehirn der Menschen sind notwendige Supplemente ihres materiellen, empirisch konstatierbaren und an materielle Voraussetzungen geknüpften Lebensprozesses¹³⁾. Im Elend der Philosophie (1847) konstatiert Marx: „Sowohl die politische wie die bürgerliche Gesetzgebung proklamieren, protokollieren nur das Wollen der ökonomischen Verhältnisse“, „das Recht ist nur die offizielle Anerkennung der Tatsache“, und unter dem patriarchalischen Regime, unter dem Regime der Kasten, des feudalen und Zunftsystems, gab es Arbeitstellung in der ganzen Gesellschaft nach bestimmten Regeln. Sind diese Regeln von einem Gesetzgeber angeordnet worden? Nein. Ursprünglich aus den Bedingungen der materiellen Produktion hervorgegangen, wurden sie erst viel später zum Gesetz erhoben¹⁴⁾. Im gleichen Sinne äußerten sich verschiedentlich Engels und Ludwig Feuerbach.

Es wäre natürlich eine irrige Meinung, daß die materialistische Geschichtsauffassung eine Rückwirkung der Ideen auf die Entwicklung der materiellen Produktionsverhältnisse und der Distributionsverhältnisse, also dessen, was Marx als materielle Welt, Tatsachen, Wirklichkeit bezeichnete, ausschließe. Wohlbekannt ist das Schreiben Engels an J. Bloch vom 21./22. September 1890. Marx' „Kapital“ führt an vielen Stellen Beispiele der Wirkung des Rechts auf materielle Produktions- und Distributionsverhältnisse an. Der folgende Satz ist besonders interessant: „Mit den materiellen Bedingungen und der gesellschaftlichen Kombination des Produktionsprozesses reift sie (d. h. die Gesetzgebung) die Widersprüche und Gegensätze seiner kapitalistischen Form, daher gleichzeitig die Bildungselemente einer neuen und die Umwälzungsmomente der alten Gesellschaft¹⁵⁾. Es sei an die bekannte klare Formulierung des Verhältnisses der Idee und der Wirklichkeit im „Kapital“ erinnert, die um so bedeutender ist, als sie alle Erscheinungsformen des ideologischen Oberbaues und ihre Wirkungen auf die Wirklichkeit umfaßt: „Eine Spinne verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschäftigt durch den Bau ihrer Wachszellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, daß er die Zelle in seinen Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut. Am Ende des Arbeitsprozesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war. Nicht daß er nur eine Formveränderung des Natürlichen bewirkt; er verwirklicht im Natürlichen zugleich seinen Zweck, den er weiß, der die Art und Weise seines Tuns als Gesetz bestimmt und dem er seinen Willen unterordnen muß. Und diese Unterordnung ist kein vereinzelter Fall¹⁶⁾.“

In der Kritik des Gothaer Programms hat Marx deutlich darauf hingewiesen, daß in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft das Recht noch bestehen muß: „Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft¹⁷⁾“. Engels (Zum Beispiel: Schreiben an Bebel vom 18.—28. März 1875, Anti-Dühring) und Lenin (besonders in Staat und Revolution) haben die gleiche Auffassung vertreten. Es wäre unberechtigt anzunehmen, daß dieselben Gründe nicht auch im Hinblick auf das Völkerrecht gelten.

Das Verhältnis des Überbaues (in allen seinen Gestalten) der gesellschaftlichen Wirklichkeit gegenüber ist gleich dem Verhältnis der menschlichen Vorstellungen, Gedanken und Erkenntnisse dem Prozesse der Lebensentwicklung gegenüber und dem Verhältnis des Menschen der Natur gegenüber. „Er (d. h. der Mensch) tritt dem Naturstoff selbst als eine Naturmacht gegenüber... Indem er... auf die Natur

¹³⁾ Marx: „Die Frühchriften“, herausgegeben von Siegfried Landshut, Stuttgart 1953, S. 348.

¹⁴⁾ „Das Elend der Philosophie“, 2. Auflage, Stuttgart 1892, S. 62, 66, 120.

¹⁵⁾ „Das Kapital“, I, 13. Kap. IX.

¹⁶⁾ „Das Kapital“, I, 5. Kap. I.

¹⁷⁾ „Kritik des Gothaer Programms“, S. 21.

außer ihm wirkt und sie verändert, verändert er zugleich seine eigene Natur¹⁷⁾. Die Philosophie hat „die ganze natürliche, geschichtliche und geistige Welt als einen Prozeß, d. h. als in steter Bewegung, Umbildung und Entwicklung begriffen dargestellt“¹⁸⁾. Die Aufgabe der Wissenschaft, der Philosophie, erschöpft sich nicht darin, die Welt zu interpretieren, es kommt darauf an, sie zu verändern¹⁹⁾. In dieser Weise wird die Verwirklichung das entscheidende Element dem Denken, der Idee gegenüber²⁰⁾. Aber, „die Theorie wird in einem Volke immer nur so weit verwirklicht, als sie die Verwirklichung seiner Bedürfnisse ist“. „Es genügt nicht, daß der Gedanke zur Verwirklichung drängt, die Wirklichkeit muß sich selbst zum Gedanken drängen“²¹⁾. „Die Frage, ob dem menschlichen Denken gegenständliche Wahrheit zukomme, ist keine Frage der Theorie, sondern eine praktische Frage. In der Praxis muß der Mensch die Wahrheit, d. h. die Wirklichkeit und Macht, die Diesseitigkeit seines Denkens beweisen. Der Streit über die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit eines Denkens, das sich von der Praxis isoliert, ist eine reine scholastische Frage“²²⁾.

Praxis ist nicht die Tätigkeit des individuellen Menschen, sie ist die Tätigkeit der Gesellschaft, des gesellschaftlichen Menschen. „Das gesellschaftliche Leben ist wesentlich praktisch. Alle Mysterien, welche die Theorie zum Mystizismus verleiten, finden ihre rationale Lösung in der menschlichen Praxis und im Begreifen dieser Praxis“²³⁾. Damit ist deutlich geworden, daß die Praxis nicht nur als das Objekt des menschlichen Denkens in Betracht kommt, sondern ebenfalls als eine aktive Naturmacht, also als das Subjekt im Prozesse ihrer eigenen Selbstentwicklung und der Entwicklung der ideologischen Erscheinungsformen des Oberbaues.

In den Betrachtungen des Professors Lukic ist eine dualistische Auffassung der Rechtsordnung enthalten. Nach seiner Auffassung gibt es zwei Rechtsordnungen: diejenige des internen Rechts und diejenige des Völkerrechts. Das Recht ist aber seiner Natur nach ein qualitativ einheitliches System der Widerspiegelung der Wirklichkeit. Es kann zwar, zum Zwecke einer besseren Übersicht, in verschiedene Zweige gegliedert werden, aber nicht auch in qualitativ verschiedene Rechte, in qualitativ verschiedene Widerspiegelungsgebiete der Wirklichkeit zerfallen. Engels wirft (den Umständen der Zeit entsprechend, in welcher der Rechtsdualismus als die Unterscheidung zwischen dem Staats- und Privatrecht aktuell war) den Politikern von Profession, den Theoretikern des Staatsrechts und den Juristen des Privatrechts vor, daß sie den Zusammenhang mit den ökonomischen Tatsachen verloren haben und dabei die Einheit des Rechtssystems außer acht lassen, indem sie das Recht in selbständige, in ihrer geschichtlichen Entwicklung voneinander unabhängige Gebiete zerteilen²⁴⁾. Diesen Vorwurf, den Zusammenhang zwischen dem Recht und dem Leben verloren und infolgedessen die Einheit des Rechts zerstört zu haben, der der ehemaligen Rechtswissenschaft gegenüber vollkommen gerechtfertigt war, verdient übrigens die moderne jugoslawische Rechtswissenschaft nicht. Parallel mit der politischen Demokratisierung der Gesellschaft hat sich die Lehre der modernen Rechtswissenschaft von den wirklichen Rechtsquellen entwickelt; die Lehre von der Allmacht des Rechts, des Gesetzes und des Gesetzgebers wurde aufgegeben. Bei der Rechtsbildung und bei der Rechtsgestaltung wie auch bei seiner Auslegung und Anwendung wird vor allem andern seinem Zusammenhang mit dem Leben, aus dem es hervorkommt, Rechnung ge-

17) „Der Kapital“, I, 5. Kap. 1.

18) Engels: „Anti-Dühring“, 11. Aufl., Stuttgart 1921, S. 9.

19) Marx über Feuerbach, in Engels: „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, 2. Aufl., Stuttgart 1895, S. 62.

20) Ibid., S. 59, 61.

21) Marx: „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“, Deutsch-französische Jahrbücher, 1844, S. 89.

22) Marx über Feuerbach, S. 59—60.

23) Ibidem, S. 61.

24) Engels: „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, S. 51—52.

tragen. „Chez Proudhon“, wird irgendwo gesagt²⁵⁾, „vous trouverez certes l'analyse la plus fine et la construction la plus vigoureuse...; mais rien à la base que de deduction de textes ou de combinaisons entre des textes, savantes, ingénieuses, solides, mais sans lien avec la réalité historique ou la réalité sociale, sans contact étroit avec les faits. Chez M. Capitain, les discussions les plus abstraites sont imprégnées de vie; toutes les ressources de l'histoire, du droit comparé, de l'analyse jurisprudentielle la plus précise et la plus exacte, de l'économie politique, s'unissent pour venir au secours de l'interprète“.

Wenn die gesellschaftliche Wirklichkeit in den Köpfen der Menschen als Recht reflektiert wird und dieser Reflex als Recht auch angewandt wird, so macht diese gesellschaftliche Praxis jede weitere Diskussion darüber, ob ein solcher Reflex „wirklich ein Recht ist oder nicht“, überflüssig. Ein Streit über die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit eines Denkens, das sich von der Praxis isoliert, führt zu nichts.

Aber die Verneinung der Rechtsnatur des Völkerrechts wird von so unerschütterlichem Glauben in die Macht der menschlichen Erkenntnis und des Denkvermögens beseelt, daß es gleichwohl interessant ist, den gegen die Existenz des Völkerrechts vorgebrachten Gedanken nachzugehen.

Es scheint jedoch erforderlich zu sein, zwei Fragen vorab zu klären. Es wird behauptet: „Der Streit ist... eigentlich eher auf eine Kontroverse über die Terminologie als über das Wesen der Sache zurückzuführen. Für die Wissenschaft ist es wesentlich festzustellen, ob zwischen dem sogenannten internen Recht und dem sogenannten Völkerrecht substantielle Unterschiede bestehen“²⁶⁾.

Der Streit geht aber in Wirklichkeit darum, ob die internationalen Lebensbeziehungen durch das Recht erfaßt sind oder nicht, ob eine Unvereinbarkeit zwischen der staatlichen Souveränität und dem Völkerrecht besteht, ob das Bestehen des Rechts durch die Möglichkeit von Sanktionen bedingt ist, ob das Bestehen oder wenigstens die Wirksamkeit der Gesellschaftsklassen von dem Bestehen des Staates abhängt. Dies sind gewiß nicht terminologische, sondern inhaltliche Fragen. Wozu soll das Hereinbringen des internen Rechts in diese Diskussion dienen? Wenn ich im formallogischen Wege festzustellen wünsche, „ob das Völkerrecht wirklich ein Recht ist oder nicht“, muß ich den Begriff des Völkerrechts mit dem Begriff des Rechts vergleichen und nicht mit irgendeinem sonstigen Begriff. Daß das Völkerrecht nicht dasselbe ist wie das interne Recht und daß zwischen den beiden auch „wesentliche“ Unterschiede bestehen, denen zufolge sie in Einzelheiten nicht dasselbe sind, das bestreitet niemand. Solche Unterschiede bestehen beispielsweise auch zwischen dem Sachenrecht und dem Obligationenrecht des Privatrechts. Ob sie aber in dem Sinne zu derselben Kategorie gehören, daß sie beide Teildisziplinen des Rechts sind, das kann man formallogisch nur in der Weise feststellen, daß man für das eine wie für das andere vorerst untersucht, ob sie überhaupt Recht sind. Wenn man den Wunsch hat festzustellen, ob der Tiger eine Katze ist, d. h. ob er der Gattung der Katzen zugehört oder nicht, wird man zuerst den Begriff der Gattung feststellen und durch den Vergleich des Begriffs des Tigers mit dem Begriff der Gattung eruieren, ob der Tiger zu der betreffenden Gattung gehört. Man wird aber nicht den Begriff des Tigers mit dem Begriff des Löwen vergleichen und den Schluß ziehen, der Tiger gehöre der Gattung der Katzen nicht an, da der Löwe eine Katze sei und Löwe und Tiger nicht dasselbe seien. Sonst würde man zur Schlußfolgerung kommen können, der Tiger sei kein Raubtier, kein Säugetier, kein Tier überhaupt, da zwischen ihm und dem Löwen „wesentliche“ Unterschiede bestehen, die es ausmachen, daß sie nicht dasselbe sind.

Die Leugner des Völkerrechts kommen mit drei Gründen. „Das erste zur Beurtei-

²⁵⁾ Gaudeмет: „L'Interpretation du Code civil en France depuis“, 1894.

²⁶⁾ Lukic, loco citato, S. 259.

lung der Rechtsnatur des Völkerrechts wesentliche Moment²⁷ sei die Tatsache, daß „die Gesellschaft, in der das Völkerrecht zur Erscheinung kommt, keine einheitliche Produktionsgesellschaft bildet, sondern daß in ihr zwei feindliche Klassen aufeinanderstoßen“, da „das Recht die Folge von unversöhnlichen Interessenskollisionen zwischen der herrschenden und der bedrückten Klasse ist, wobei dieselben zusammen leben müssen und einander nicht vernichten können“²⁷). „Das zweite wesentliche Moment“ sei die Souveränität der Staaten und infolgedessen „der Kompromißcharakter des Völkerrechts“²⁸). „Das dritte für die Lösung unseres Problems wesentliche Moment“ sei, daß „die Natur des Völkerrechts selbst... dieselbe Art von Sanktionen, die dem staatlichen Rechte eigentümlich ist, ausschließt“²⁹).

In der bisherigen Diskussion wurde der Klassencharakter des Rechts besonders und mit Recht betont. So entspricht es auch der marxistischen Doktrin, aber es besteht kein Grund, zu behaupten, daß das Bestehen oder die Wirkungen der bestehenden Klassen auf das Recht durch das Bestehen des Staates bedingt seien. Marx und Engels sind nicht so vorgegangen. „Die Menschen machen ihre Geschichte, wie diese auch immer ausfalle, indem jeder seine eigenen, bewußt gewollten Zwecke verfolgt, und die Resultate dieser vielen in verschiedenen Richtungen agierenden Willen und ihrer mannigfachen Einwirkung auf die Außenwelt sind eben die Geschichte... Wenn es also darauf ankommt, die treibenden Mächte zu erforschen, die... hinter den Beweggründen der geschichtlich handelnden Menschen stehen und die eigentlichen letzten Triebkräfte der Geschichte ausmachen, so kann es sich... handeln... um diejenigen, welche große Massen, ganze Völker und in jedem Volk wieder ganze Volksklassen in Bewegung setzen... Alles, was die Menschen in Bewegung setzt, muß durch ihren Kopf hindurch... In der modernen Geschichte wenigstens ist also bewiesen, daß alle politischen Kämpfe Klassenkämpfe sind, die sich schließlich um ökonomische Emanzipation drehen... Wenn aber... der Staat nicht ein selbständiges Gebiet mit selbständiger Entwicklung ist, sondern sein Bestand wie seine Entwicklung in letzter Instanz zu erklären ist aus den ökonomischen Lebensbedingungen der Gesellschaft...“³⁰). In seinem bekannten Briefe an Weydemeyer vom 5. März 1852 erwähnt Marx mit keinem Worte die Bedingtheit des Bestehens und der Wirksamkeit der Klassen durch den Staat. Im Gegenteil, nach ihm befinden sich die Klassen in der modernen Gesellschaft, nicht also im modernen Staate; gleichzeitig hebt er hervor, daß das Bestehen der Klassen nur mit bestimmten Phasen der Entwicklung der Produktion verbunden, demzufolge nicht durch die politische Verfassung bedingt ist.

Daß das Bestehen der Klassen in keiner Weise durch das Bestehen des Staates bedingt ist, geht übrigens auch aus der Tatsache hervor, daß nicht nur die Gegensätze der Klasseninteressen, sondern auch die Klassen der widerstreitenden Interessen vor dem Staate bestanden und eben zur Bildung des Staates geführt haben. Der Staat „ist vielmehr ein Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe; er ist das Eingeständnis, daß diese Gesellschaft sich in einen unlösbaren Widerspruch mit sich selbst verwickelt, sich in unversöhnliche Gegensätze gespalten hat, die zu bannen sie ohnmächtig ist. Damit aber diese Gegensätze, Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen, nicht sich und die Gesellschaft in fruchtlosem Kampf verzehren, ist eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Kraft nötig geworden... und diese... Macht ist der „Staat“; „da der Staat entstanden ist aus dem Bedürfnis, Klassengegensätze im Zaum zu halten; da er... mitten im Konflikt dieser Klassen entstanden ist...“, und „auf einer bestimmten Stufe der ökonomischen Entwicklung, die mit Spaltung der Gesell-

²⁷) Lukic, loc. cit., S. 369 und 369.

²⁸) Ibid., S. 370.

²⁹) Loc. cit., S. 372.

³⁰) Engels: „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, S. 44–49.

schaft in Klassen notwendig verbunden war, wurde durch diese Spaltung der Staat eine Notwendigkeit²¹⁾).

Vom Staate, seinen Bedürfnissen und Interessen kann man nur insofern sprechen, als dies eine andere Ausdrucksweise für Gesellschaft, für Klassenwillen, Klassenbedürfnisse und Klasseninteressen bezeichnet. Die Klasse bildet den Kern, und der Staat ist nur die äußere Gestalt, der oberflächliche Schein. „In der modernen Geschichte wenigstens ist . . . der Staat, die politische Ordnung das untergeordnete, die bürgerliche Gesellschaft, das Reich der ökonomischen Beziehungen das entscheidende Element²²⁾).

Das Lebenswerk von Karl Marx und Friedrich Engels war dem Klassenkampf zwischen der Arbeiter- und der Kapitalistenklasse gewidmet, und zwar nicht im begrenzten Rahmen „von besonderen, selbständigen Produktionsgesellschaften“ — „Staaten, die, im Rahmen des gegebenen Gleichgewichts der Kräfte, unabhängige, souveräne Gesellschaften — Staaten sind“, wie Lukic es ausdrückt²³⁾. Marx hat schon in der „Deutschen Ideologie“ klar ausgesprochen, daß das Proletariat nur weltgeschichtlich bestehen kann. Das Manifest der Kommunistischen Partei konstatiert: „Die nationalen Absonderungen und Gegensätze der Völker verschwinden mehr und mehr schon mit der Entwicklung der Bourgeoisie, mit der Handelsfreiheit, dem Weltmarkt, der Gleichförmigkeit der industriellen Produktion und der ihr entsprechenden Lebensverhältnisse²⁴⁾, und fordert die Proletarier aller Länder auf, sich zu vereinigen, selbstverständlich als eine gesellschaftliche Klasse. Dabei stellen Marx und Engels nicht nur die Möglichkeit des Bestehens der Klassen im Rahmen der internationalen Gemeinschaft fest, sondern auch ihr tatsächliches Bestehen, und zwar auf der Basis des Gegensatzes der Arbeit und des Kapitals, der Natur des Klassengesetzes, die in der Diskussion zu Unrecht zugunsten des Staates monopolisiert wird.

Ich möchte hier bemerken, daß nach meiner Meinung der Begriff der Gesellschafts-klasse und des Klassengegensatzes umfassender zu begreifen ist, als man es gemeinhin tut. Die Klassen drücken einen polaren Gegensatz aus, und wie jeder polare Gegensatz durch das Bestehen der Achse bedingt ist, so ist auch der Klassengegensatz bedingt durch das Bestehen von widerstreitenden Interessen an deren entgegengesetzten Enden die Klassen dieser Interessen sich befinden. Eine einklassige Gesellschaft besteht nicht. Sie wäre eine Gesellschaft ohne Klassen überhaupt, eine klassenlose Gesellschaft. Aber das bedeutet nicht, daß in einer Gesellschaft nur zwei Klassen bestehen können. So viele gesellschaftlich ökonomische Bedürfnisse und Interessen und Achsen (um die sich die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen, faktische oder imaginäre, drehen) es gibt, ebenso viele gesellschaftliche Gegensätze sind in einer gegebenen Gesellschaft möglich und doppelt so viel Klassenpaare. Alle diese Interessen sind nicht von gleicher Bedeutung, aber es bestehen in jeder Gesellschaft Systeme der gesellschaftlichen ökonomischen Gegensätze, der gesellschaftlichen Klassen und Gruppen, und es würde der Wirklichkeit nicht entsprechen, alle diese Gegensätze auf einen einzigen zu reduzieren und alle gesellschaftlichen Beziehungen auf diesen einzigen Gegensatz zurückzuführen, nämlich auf den, auf dem Eigentum an den Produktionsmitteln begründeten, zwischen der kapitalistischen Klasse und dem Proletariat. Die Klassengegensätze melden sich praktisch unter verschiedensten Benennungen, und sollten sie auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, könnte man ihn ökonomisch als Ausbeutung eines Teiles der Gesellschaft durch den andern und politisch als eine Unterdrückung defi-

²¹⁾ Engels: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“, 13. Aufl., Stuttgart 1910, S. 177, 180, 182. Vgl. auch „Anti-Dühring“.

²²⁾ Engels: „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, S. 46—49.

²³⁾ Lukic, loc. cit., S. 389.

²⁴⁾ „Manifest der Kommunistischen Partei“, Verlag Neuer Weg, Berlin, 1945, S. 22.

nieren³⁶⁾). Marx und Engels heben die auf dem Interessengegensatz der Arbeit und des Kapitals begründete Unterscheidung zwischen der kapitalistischen oder bürgerlichen und der Arbeiter- oder proletarischen Klasse hervor. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sie diesen Gegensatz nicht als den einzig möglichen und ausschließlichen Klassengegensatz der heutigen Gesellschaft betrachtet haben. Schon in seinen frühesten Arbeiten³⁷⁾ verweist Engels auf das Bestehen von verschiedenartigen Klassengegensätzen und führt als Beispiele diejenigen zwischen Stadt und Land, Kapital und Kapital, Arbeit und Arbeit an. So auch das *Kommunistische Manifest*³⁸⁾. An der berühmten Stelle des „Kapital“, welche die historische Tendenz der kapitalistischen Akkumulation behandelt, und wo „die Verschlingung aller Völker in das Netz des Weltmarktes und damit der internationale Charakter des kapitalistischen Regimes“ betont wird, hat Marx gesagt: „Je ein Kapitalist schlägt viele tot“, es kommt zur „Expropriation vieler Kapitalisten durch wenige“³⁹⁾. Da sie gleichzeitig für die Erfordernisse der Doktrin wie auch der Bewegung schriftstellerisch tätig waren, haben Marx und Engels den sinnlich wahrnehmbaren und den Arbeitermassen deutlichsten und verständlichsten Klassengegensatz angeführt. Eigentlich ist der Klassengegensatz von Kapital und Arbeit, der dem Privateigentum entstammt, nur eine unter den konkreten Erscheinungsformen, die in dem breiteren Begriff der Aufteilung der Gesellschaft auf die Klasse der ökonomischen Ausbeuter oder politischen Bedrücker und der Klasse der Exploitierten oder Unterdrückten erfaßt werden. Aber die Anzahl der auf diesem breiter umfassenden Kriterium begründeten gesellschaftlichen Klassen ist so groß wie die Anzahl der Exploitations- und Unterdrückungsweisen. Dadurch wird die Klassenaufteilung der Gesellschaft kompliziert.

Im System der Klassengegensätze unter den Bedingungen der Produktion und des Austauschprozesses im Maßstabe der Weltwirtschaft ist vielleicht auf der heutigen Entwicklungsstufe der gesellschaftlichen Produktion der Gegensatz der wichtigste, der auf die Produktivität der Arbeit und der Naturbedingungen derselben, auf den Menschen und die ihn umgebende Natur zurückführbar ist. Marx illustriert diesen Gegensatz an Beispielen der Produktion im Weltmaßstab⁴⁰⁾. Es ist jedenfalls für den Begriff der Klasse irrelevant, ob sich die Ausbeutung als der Profit der Kapitalistenklasse eines Landes oder als der Superprofit der industriell entwickelten Länder ausdrückt. Gerade die Entwicklung der internationalen Lebensbeziehungen, und infolgedessen auch der Erscheinungsformen des Völkerrechts, in Verbindung mit dem soeben erwähnten Klassengegensatz, zeigt bedeutende Umwandlungen. Die früher ausschließlich gebräuchliche Rechtsgestalt der internationalen Anleihen wurde in die Gestalt der internationalen Unterstützung der minder entwickelten Länder verwandelt.

Die Klassen und die Klassengegensätze bleiben nicht an den staatlichen Grenzen stehen. Der Satz, daß die ökonomischen Ursachen die eigentlichen Schöpfer der Klassen und der Klassengegensätze sind, bedeutet gleichzeitig das Eingeständnis, daß die Wirkung der Klassen auf das Leben einer Gesellschaft, infolge der Kompliziertheit der ökonomischen Bedingungen, ebenfalls kompliziert und als Wirkung eines Systems der ökonomischen Ursachen innerhalb des Staates und in der internationalen Gemeinschaft aufzufassen ist.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß „die Gesellschaft, in der das Völkerrecht auftritt, keine einheitliche Produktionsgesellschaft bildet . . ., sondern aus mehreren abgesonderten selbständigen Produktionsgesellschaften besteht“⁴¹⁾.

³⁶⁾ Sehr instruktive Erörterung über das Problem der Klassen bei G. D. H. Cole, „Studies in Class Structure“, London 1935.

³⁷⁾ Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie, Deutsch-französische Jahrbücher, 1844.

³⁸⁾ Loc. cit., S. 13–16.

³⁹⁾ „Das Kapital“, I, 13. Kap. VII.

⁴⁰⁾ „Das Kapital“, I, Kap. 14.

⁴¹⁾ Lukic, loc. cit., S. 369.

Diese Behauptung ist zweifelsohne richtig. Anders kann es nicht sein. Jede Gesellschaft ist schon ihrem Wesen nach zusammengesetzt. Vielleicht ist die einzige bekannte Ausnahme von dieser Regel die von Robinson und Freitag. Aber die Wissenschaft hat schon längst aufgehört, diesen ganz besonderen Ausnahmefall als eine Illustration der praktischen Möglichkeiten zu werten. Die Unterschiede in der Zusammensetzung, die Grade der Kompliziertheit der Gesellschaften, welche bei ihren verschiedenen Erscheinungsgestalten zum Vorschein kommen, sind quantitativ, nicht qualitativ bestimmt. Auf jeden Fall ist der schon angeführte, von Engels aufgestellte Satz richtig, wonach „der Staat nicht ein selbständiges Gebiet mit selbständiger Entwicklung ist, sondern sein Bestand wie seine Entwicklung in letzter Instanz zu erklären ist aus den ökonomischen Lebensbedingungen der Gesellschaft“. Das soll man, Wort für Wort, für jede Gesellschaft anerkennen, auch für die internationale.

Ihrer größeren Kompliziertheit zufolge sind die Klassengegensätze innerhalb der internationalen Gemeinschaft nicht so klar ersichtlich wie innerhalb des Staates, wo außerdem das Bestehen einer autoritären Zentralgewalt im Sinne einer durch die Einheitlichkeit der gesetzgebenden und der exekutiven Gewalt gesicherten zentralisierten Rechtsgestaltung wirkt, und infolgedessen auch im Sinne einer Konzentration der Verantwortungen, wodurch in das Chaos der Klassengegensätze so etwas wie eine Systematisierung der Verantwortungen gebracht wird und eine Umwandlung des Klassenkampfes in die Erscheinungsform eines politischen Kampfes sich vollzieht. Der Kampf der gesellschaftlichen Klassen wird durch den an der Oberfläche leichter wahrnehmbaren Kampf der politischen Parteien verschleiert. Aber auch dort, wo sie zum Vorschein kommen, sind die politischen Parteien nicht die eigentlichen Träger der gesellschaftlichen Gegensätze, sondern nur vorübergehende Aggregate der Gesellschaftsklassen und Gruppen, also der Firmennamen, unter dem die Kämpfe um die Klasseninteressen geführt werden. In der Völkergemeinschaft besteht diese Einheit der gesetzgebenden und der exekutiven Gewalt nicht. Infolgedessen findet sich in den internationalen Lebensverhältnissen eine ziemliche Verwirrung und Unklarheit in Fragen der Rechtsgestaltung und der Rechtsanwendung, aber dieser Unterschied hat eine nur quantitative und keine qualitative Bedeutung: das Reich des Völkerrechts ist eng bemessen, und die Auffindung der Rechtsregeln und ihre Anwendung komplizierter und schwieriger. Dies sind technische Schwierigkeiten im Kampf um die Rechtsverwirklichung, aber kein Argument gegen den Bestand des Rechts selbst. Es versteht sich, daß die Frage, ob die Klasseninteressen unter der Firma der politischen Parteien oder unter einer von Staaten gebildeten Front auftreten, keine wesentliche Bedeutung besitzt.

„Das zweite wesentliche Kriterium zur Lösung des Problems“ soll die Unvereinbarkeit des Völkerrechts mit der Souveränität der Staaten bilden. Diese Begründung ist nur historisch als ein Überbleibsel der Vergangenheit begrifflich.

Die Souveränität findet ihren Ursprung wahrscheinlich im Morgenlande, als echten Ausdruck der Auffassungen und der Bedürfnisse der Heeresorganisationen der eroberungssüchtigen Völker, die in fremde Länder eingedrungen sind und in diesen eine Obrigkeit in einer durch Untertänigkeit verketteten Gesellschaft organisiert haben. Solche Souveränität beherrschte auch Rom, als der beginnende Verfall der antiken und die Bildung einer neuen Gesellschaft im Lande die Institution der absoluten Macht des Imperators vorbereitet haben und die Pax Romana den Grundpfeiler der Beziehungen der Weltmetropole gegenüber den übrigen Völkern bildete. Diese Konzeption der Gewalt, einer allerhöchsten, unbeschränkten und unverantwortlichen Gewalt allen und jedem gegenüber hat sich als Grundgedanke der Rechtskodifikationen der Kaiser und der Kirche erhalten, um im Zeitalter der Renaissance in der Gestalt von Machiavellis „Il Principe“ als politisches Programm des absoluten Monarchen aufzutreten. Dieses Programm begegnet uns später, bei Bodin und Hobbes, als eine rechtliche Präntention des

obersten Gesetzes des gesellschaftlichen Daseins, des Zusammenlebens der Menschen innerhalb des Staates und außerhalb seiner Grenzen.

Aber eine absolute Gewalt des Menschen über den Menschen kann in der menschlichen Gesellschaft überhaupt nicht bestehen. Dies wäre ein der Natur des Menschen widersprechendes und des Menschen unwürdiges Verhältnis. Dennoch brachten alle Anstrengungen, den Begriff der Souveränität praktisch zu demokratisieren, bis zum heutigen Tage kein zufriedenstellendes Resultat. Im Bereich der äußeren Lebensbeziehungen des Staates könnte man behaupten, daß die Souveränität auf die gesunden Grenzen der Selbstbestimmung der Nationen und ihrer Unabhängigkeit zu beschränken ist. Bekanntlich gehen die Meinungen auseinander, ob diese Souveränität als ein Rechtsinstitut oder als ein politisches Postulat aufzufassen sei. Ich neige zur Ansicht, daß die Souveränität in bestimmten Grenzen als ein Rechtsinstitut zu betrachten ist. Auch die Tendenz der Entwicklung spricht dafür. Vorbehalte sind nur in bezug auf das Erfordernis einer genauen Bestimmtheit des Rechtsinhaltes begründet. Dem heutigen Bewußtsein der Welt entspricht jedenfalls die Anerkennung des Rechts jeder Nation, in ihrem eigenen Lande in Angelegenheiten, die nur sie angehen, nach eigenem Gutdünken vorzugehen.

Die Selbstbestimmung bedeutet die Freiheit nicht nur im internen Leben der Nation, sondern auch in den Beziehungen den anderen Nationen gegenüber⁴¹⁾. Das ist richtig, aber die Freiheit des Menschen kann in der Gesellschaft, sei es im Staate, sei es in der internationalen Gemeinschaft, nie unbegrenzt sein. Unumgänglich werden ihr Grenzen gesetzt, und diese liegen in der gleichen Freiheit aller Mitglieder der Gesellschaft. Ohne Gleichberechtigung besteht keine Freiheit. „Hegel war der erste, der das Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit richtig darstellte. Für ihn ist die Freiheit die Einsicht in die Notwendigkeit . . . Nicht in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen liegt die Freiheit, sondern in der Erkenntnis dieser Gesetze und in der damit gegebenen Möglichkeit, sie planmäßig zu bestimmten Zwecken wirken zu lassen. Es gilt dies für die Gesetze der äußeren Natur wie auch für diejenigen, welche das körperliche und geistige Dasein des Menschen selbst regeln — zwei Klassen von Gesetzen, die wir höchstens in der Vorstellung, nicht aber in der Wirklichkeit voneinander trennen können. Freiheit des Willens heißt daher nichts anderes als die Fähigkeit, mit Sachkenntnis entscheiden zu können“⁴²⁾.

Die Zeiten ändern sich, im fortwährenden dialektischen Prozeß finden Umwandlungen der Wirklichkeit und ihres Oberbaues statt. Einst widerspiegelte sich die gesellschaftliche Wirklichkeit in den Rechtsverhältnissen des Feudalismus und in der Souveränität der Fürsten und ihrer Verantwortungslosigkeit gegenüber der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Staates. Dem entsprach auch das damalige Recht. Die Verurteilung des sechzehnjährigen Konradin in den Kämpfen um die beiden Sizilien war ein Rechtsskandal. Man betrachtete es als mit dem Völkerrecht und mit der Verantwortungslosigkeit der Fürsten unvereinbar. Seit dieser Zeit (1268) bis zu den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles über die Rechtsfolgen der Kriegsaggression und bis zum Nürnberger Prozeß haben sich viele tiefgehende Umwandlungen im Leben und im Recht vollzogen. Den heutigen materiellen Daseinsbedingungen entspricht eine bedeutend höhere Stufe des Kollektivismus und der kollektivistischen Gesinnung. „So true is this, that modern individualists are themselves generally in some points socialists. The inner logic of events leads, then, to the extension and the development of legislation which bears the impress of collectivism“⁴³⁾.

Wenn man die angebliche Unvereinbarkeit von Völkerrecht und Staatensouve-

⁴¹⁾ Lukic, loc. cit., S. 369—370.

⁴²⁾ Engels: „Anti-Dühring“, 11. Aufl., Stuttgart 1921, S. 112—113.

⁴³⁾ Dacey: „Lectures on the relation between law and public opinion“, pag. 302.

ränität zum Ausgangspunkt nimmt, gelangt man leicht zur Schlußfolgerung, daß das Völkerrecht als ein Recht nicht bestehen kann, weil die Staaten alle ihre Interessen nicht verwirklichen können, sondern sich vielmehr der objektiven Wirklichkeit und dem Gleichgewicht der Kräfte anpassen müssen. Mit anderen Worten, die gemeinsamen Interessen sind nicht immer die Maximalinteressen der einzelnen Staaten; sie sind eher Ausdruck eines Interessenskompromisses⁴⁴⁾. Auch innerhalb des Staates geht es so zu, und könnte es anders sein? Die Interessen sind Bestandteile der Wirklichkeit. Angebliche Interessen, die nicht verwirklicht werden können, sind ein eitler Wahn, eine pure Trümmerei. Die Interessen bestehen überhaupt und insofern sie realisierbar sind, und sie kennen auf dem Wege ihrer Verwirklichung kein Kompromiß. Was manchmal als ein Kompromiß der entgegenstehenden Interessen dargestellt wird, ist faktisch nur ein Erkennen der Identität der Interessen und des Scheinwesens des Gegensatzes. Man braucht nicht besorgt zu sein, daß die Interessen je auf halbem Wege ihrer Verwirklichung stehenbleiben. Das stärkste Klasseninteresse hat bis jetzt immer, wenn es nötig war, politische Formen für seine Verwirklichung zu finden verstanden. Es liegt kein Anlaß zu der Annahme vor, daß dies von nun an anders sein wird. Nur fragt es sich, welches Klasseninteresse im gegebenen Moment stärker, demzufolge realisierbar sein wird. Dies ist übrigens auch der Sinn der sogenannten ideologischen Fronten. Aber das ist eine politische Frage. Der Schein eines Kompromisses jedenfalls entzieht dem Völkerrecht die Eigenschaft eines Klassenrechts nicht. Es verbleibt ein Klassenrecht, ebenso wie das interne staatliche Recht. Das dritte Kriterium bezieht sich auf die Beziehung von Recht und Sanktion.

In der neueren jugoslawischen Rechtsliteratur ist Professor Ivo Krbek in seiner außerordentlich gründlichen Studie über den Rechtsbegriff⁴⁵⁾ mit aller Entschiedenheit gegen die Theorie der Bedingtheit des Rechts durch die Sanktionen aufgetreten. Auf dem entgegenstehenden Standpunkt steht Professor Lukic⁴⁶⁾, wie auch die Sowjetrechtswissenschaft. Für die Sowjetrechtswissenschaft war der von Lenin ausgesprochene Satz: „Recht ist ohne Zwang — nichts“⁴⁷⁾ maßgebend. Diese Behauptung widerspricht der lebendigen Wirklichkeit und kann als wissenschaftliche These nicht zufriedenstellen.

Das Problem des gegenseitigen Verhältnisses von Recht und Zwang ist sehr alt. Dennoch ist es auch in der Rechtsliteratur des Abendlandes noch immer offen. Das steht in engem Zusammenhang mit den verschiedenen Stellungnahmen zu dem Problem des Rechtsbegriffes. Ich erwähne zum Beispiel die Lehre des in Jugoslawien viel gelesenen und befolgten Professors Hans Kelsen („Pure Theory of Law“). Wenn man aber auch zugibt, daß seine Lehre — die „reine Rechtslehre“ — die Frage der Positivität des Rechts richtig gelöst hat, so ist doch die Frage nach dem Verpflichtungsgrunde der Rechtsnorm juristisch unbeantwortet geblieben. Die gegebenen Lösungen: die Grund- oder Urnorm und die physischen Sanktionen, sind nur Versuche metajuridischer Lösungen der vom Standpunkt der reinen normativen Rechtslehre unlösbaren Rechtsprobleme.

Krbek meint, daß die Auffassung von der Nichtbedingtheit des Rechts durch Sanktionen die vorherrschende sei. Er illustriert das Bestehen der Rechte, die der Sanktion entbehren, an konkreten Beispielen, und zwar speziell aus dem internen staatlichen Recht. — Man könnte nun gleichartige Anschauungen von einer Rechtswissenschaft erwarten, die zum Ausgangspunkt die Grundsätze der materialistischen Geschichtsauffassung genommen hat. Das Recht ist, das kann vom Standpunkt des historischen Materialismus nicht in Abrede gestellt werden, ein ideologischer Überbau, mehr oder weniger genau widerspiegelte Wirklichkeit, aber immer nur eine Widerspiegelung, keinesfalls selber eine Wirklichkeit. Eine

⁴⁴⁾ Lukic, loco cit., S. 379.

⁴⁵⁾ Krbek: „Beitrag zur Theorie des Rechtsbegriffes“, Arbeitsbericht (Rad) der Jugoslawischen Akademie in Zagreb, 1952, Bd. 288.

⁴⁶⁾ Loc. cit., S. 376—372.

Wirklichkeit mag der Kampf ums Recht sein, der Kampf um seine Verwirklichung, die Teilnahme der Gesellschaft oder des einzelnen an diesem Kampfe, aber nicht das Recht selber. Die Annahme der Zahlung einer Schuld ist gewiß eine Rechtsverwirklichung, aber durch dieselbe wird das Recht des Gläubigers nicht in eine Wirklichkeit verwandelt, es hört im Gegenteil als Recht zu existieren auf. Das Recht ist das Bewußtsein, die Erkenntnis, die Vorstellung, der Wille, ein Bestandteil „der ideellen Welt“; der Zwang aber ist etwas sehr reales, materielles. Wie kann Vorstellung durch Zwang bedingt sein? Zwischen Recht und Zwang besteht gewiß ein Verhältnis, aber dies kann nicht eine Verknüpfung zu einem einheitlichen Wesen sein. Wenn das Recht ein Bewußtsein ist, eine Widerspiegelung der ökonomischen Wirklichkeit, und der Zwang ein Bestandteil dieser Wirklichkeit, dann muß das Recht diesen Zwang als einen Bestandteil der gesellschaftlichen ökonomischen Wirklichkeit widerspiegeln. Andererseits: Wenn das Recht das Bewußtsein der Menschen ist und seinen Einfluß auf die Wirklichkeit ausübt, also auch auf die Anwendung des Zwanges, dann übt es diesen Einfluß als ein schon fertiges Bewußtsein, als ein schon gestaltetes Recht aus. Unter den Voraussetzungen des historischen Materialismus lassen die Regeln der formalen Logik das Zusammenschmelzen von Recht und Zwang in eine Begriffseinheit somit nicht zu.

Es scheint mir, daß solche Logik auch von der Empirie bestätigt wird. Das Recht wird im praktischen Leben in der Regel ohne jeden Zwang verwirklicht. Es wird freiwillig verwirklicht von Leuten, in deren Köpfen die Wirklichkeit als ein Recht sich widerspiegelt. Als vollkommen logisch erscheint, daß es umso öfter ohne Zwang verwirklicht wird, je stärker es sich als ein Bestandteil des Gesellschaftsbewußtseins erweist. Je mehr Rechtsbewußtsein, desto weniger Zwang. Die Notwendigkeit des Zwanges beweist ein schwächeres Bewußtsein.

Andererseits bedeutet die Bedingtheit des Bestehens des Rechts durch das Bestehen des Zwanges, der der Verwirklichung des Rechtsbewußtseins dient, nicht gleichzeitig auch die Bedingtheit der Gewalt durch das Bestehen des Rechtsbewußtseins, welches verwirklicht werden soll. Es besteht somit die Möglichkeit einer Disharmonie, sogar die eines Konflikts zwischen dem Rechtsbewußtsein und der Gewalt.

Die Behauptung, es bestehe kein Recht ohne Gewalt, würde auch bedeuten, es bestehe kein Recht gegen Gewalt. Das wäre ein schwerwiegendes Wort. Gegen eine solche Auffassung stelle ich u. a. mein unerschütterliches Bewußtsein, daß der jugoslawische Nationalbefreiungskampf nicht ein Kampf zwischen zwei Mächten, sondern von Anbeginn an ein Kampf des Rechts gegen die Gewalt war, ein Kampf des gesellschaftlichen Bewußtseins des Rechtes einer Nation auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit einerseits und der Gewalt andererseits.

Dasselbe ist der Fall mit der ungarischen Nation. In einem historischen Moment, in dem sie sich in ihren menschlichen Grundrechten bedroht sah, ist sie mit leeren Händen gegen russische Tanks gestürmt und hat damit auf eine bewunderungswürdige Weise bewiesen, daß das Recht der Gewalt vorzuziehen ist. Auch die Verteidiger von Port Said kämpften für dasselbe Prinzip.

Es ist der Mühe wert, einen Blick auf das Verfahren zu werfen, nach dem die Gesellschaft die Sanktionen verwirklicht. Dieses Verfahren wird durch die Vorbringung des strittigen Falles vor dem zuständigen Gesellschaftsorgan eingeleitet. Dort stellt man vor allem fest, ob das behauptete Recht besteht, und erst dann verfährt man weiter. Die Anwendung von Sanktionen bedeutet in erster Linie den Schutz der Rechtsordnung und die Repression des zugefügten Unrechts, und mittelbar auch den Schutz des verletzten Rechts — jedoch eines Rechts, welches schon im Moment der Verletzung bestanden haben muß, um geschützt werden zu können. Auch in solchem Falle verbleibt der Schutz nur ein Schutz und setzt das zu schützende Objekt des Schutzes voraus. Der Schutz konstituiert in keinem Falle sein Objekt, weder die Rechtsordnung noch das subjektive Recht.

Sollte die Existenz des Rechts von den Sanktionen abhängen, wäre das Rechtsbewußtsein der Gesellschaft für diese Existenz accidental, irrelevant. Die gesetzgeberische Tätigkeit, die Gerichtsurteile und die Verwaltungsakte wären überflüssig. Es ist deshalb folgerichtig, wenn Professor L u k i c⁴⁷⁾, vom Standpunkt der engsten Verbindung und Untrennbarkeit von Staat und Recht, behauptet, man könne sich schließlich den Staat ohne alle übrigen Organe, mit Ausnahme der Bewaffneten, vorstellen, aber ohne diese sei er überhaupt nicht vorstellbar. Gewiß, man kann sich Vorstellungen machen über das, was besteht, und über das, was nicht besteht. Aber in der bekannten Welt besteht gewiß kein Staat, der einer solchen Vorstellung vom Staate entspricht. Man kann sich ebenso auch eine internationale Gemeinschaft vorstellen, in der kein Völkerrecht besteht.

Wenn das Recht eine notwendige Ergänzung der ökonomischen Wirklichkeit einer Gesellschaft, der materiellen Produktion bildet, dann soll man das Recht nicht dort suchen, wo Sanktionen da sind, sondern dort, wo eine Gesellschaft, eine gesellschaftliche Produktion besteht. Diese ökonomische Wirklichkeit wird notwendig und neben anderem auch vom Recht ergänzt.

Für die auf dem Standpunkt der materialistischen Auffassung der Gesellschaft und der Geschichte stehende Wissenschaft sollte die Antwort auf die Frage des Bestehens des Völkerrechts ausschließlich von der Antwort auf die Vorfrage abhängen, ob nämlich eine gesellschaftliche Produktion im Weltmaßstab besteht. Wenn eine solche Produktion besteht, dann können alle bewaffneten Organe der Welt den notwendigen ideologischen Überbau, also auch die Bildung des Völkerrechts, nicht verhindern.

Darüber, ob eine gesellschaftliche Produktion im Weltmaßstab besteht, äußerte sich M a r x an vielen Stellen klar und bestimmt. Er hebt zum Beispiel hervor, daß der Warenaustausch nicht innerhalb des Staates, sondern dort beginnt, wo die Gemeinwesen enden, an den Punkten ihres Kontaktes mit fremden Gemeinwesen oder Gliedern fremder Gemeinwesen. K e l s e n⁴⁸⁾ betrachtet als die ursprüngliche Rechts-Erscheinungsform das intergentile Recht und hielt das für eine Art des Völkerrechts. Es bestehen viele internationale Organisationen, welche nicht nur ökonomische, kulturelle und politische, sondern auch Rechtsinstitute sind, die Vereinigten Nationen, Haager Tribunal, Rotes Kreuz, Weltpostverein etc. Es bestehen unzählige internationale Verträge, welche von den Vertragsstaaten als rechtlich bindend und unwiderruflich betrachtet und eingehalten werden. Man kann nicht bezweifeln, daß das Begreifen des Völkerrechts, das Bewußtsein des Daseins des Rechts in internationalen Beziehungen sich zum allgemeinen Eigentum der Menschheit entwickelt hat.

Unter solchen Umständen bestehen zwei l o g i s c h e Möglichkeiten: Entweder wird der Begriff der Sanktionen, ohne jeden sachlichen Grund, auf verschiedene qualitative Arten gegliedert und sogar jede freiwillige Rechtsbefolgung als Sanktion betrachtet, oder man verfällt ins andere Extrem und negiert die Eigenschaft eines Rechtes, der Rechtsregeln und der Rechtsverhältnisse, wo die nötigen Sanktionen angeblich fehlen. So wird das Bestehen des Völkerrechts bestritten. Es wird behauptet, daß die Lebensbeziehungen zwischen den Nationen vom Recht, vom Rechtsbewußtsein der Gesellschaft nicht erfaßt werden. Vom Recht werden aber auch verschiedene Lebensverhältnisse des internen, nationalen Daseins verschiedenartig erfaßt. Auch in diesem Recht, insbesondere im Verfassungs-, Privat-, Vermögens-, Familien- und Eherecht bestehen Verhältnisse, hinter denen sich keine Sanktionen befinden. Welche Sanktionen befinden sich hinter so vielen Rechtsbestimmungen, die sich auf die Funktionen der obersten Staatsgewalt be-

⁴⁷⁾ Zitiert nach Durdzewski-Krylov: „Mezunarodnoje pravo“ (Völkerrecht), Moskau 1947, S. 5. Die Stelle lautet eigentlich: „Das Recht ist nichts ohne einen zur Erzwingung der Befolgung der Rechtsnormen befähigten Mechanismus“.

⁴⁸⁾ „Staat- und Rechtstheorie“, I, Belgrad 1933, S. 6 und 258.

ziehen? Welche Sanktionen stehen zum Schutz gegen die von den bewaffneten Organen verschuldeten Rechtsverletzungen bereit?

Ist die Anwendung der bewaffneten Macht, die Sanktion ein Bestandteil des Rechts, dem Rechtsbegriff immanent? Hat sie noch eine andere Rechtfertigung außer der nackten Tatsache, daß sie im gegebenen Moment an gegebenem Ort die tatkräftigste Gewalt ist? Was bleibt dann von dem Bewußtsein des Menschen, von dem notwendigen Supplement der Entwicklung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und den materiellen Lebensbedingungen übrig?

Noch mehr: Was verbleibt von der Vollkommenheit der formalen Logik, wenn die internationalen Beziehungen auf der Gleichheit und Unabhängigkeit ihrer Subjekte, der Staaten, beruhen, wenn diese Freiheit aber nicht auf dem Recht, nicht auf dem Rechtsbewußtsein, sondern auf der physischen Gewalt beruht? Ob diese als eine genügende Garantie der Gleichheit und der Unabhängigkeit zu betrachten wäre, möge dahingestellt bleiben. Die Staaten sind in bezug auf bewaffnete Kräfte einander nicht gleich. Nur das Recht kann, wenigstens bis zu einem bestimmten Grad, die Rolle eines Korrektivs der faktischen Ungleichheit und Abhängigkeit der kleineren und minder entwickelten Länder übernehmen.

In einer ähnlichen Lage, seine Ansichten über die primitive vorstaatliche menschliche Gemeinschaft darstellend, behandelt Professor L u k i c⁴⁹⁾ 50) die Gleichheit und die Gleichberechtigung der Gemeinschaftsmitglieder als die Basis der gesellschaftlichen Verfassung. Auch da, wo er die Gleichheit der Mitglieder der heutigen internationalen Gemeinschaft bespricht, bezeichnet er jedenfalls die Gleichheit und die Gleichberechtigung, das heißt die Gleichheit der Rechte, als die Basis der heutigen internationalen Gesellschaftsordnung.

Die Bedingtheit des Rechts durch Sanktionen, aus der Sprache des Rechts in die Sprache der Praxis übersetzt, bedeutet im Völkerrecht ein faktisches Privileg, ein Monopol militärisch starker Staaten und Nationen, auf Grund der Kraft der „Sanktionen“ über das Recht der kleineren und minder entwickelten Nationen auf Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Selbständigkeit zu entscheiden. Demokratische und friedliche Weltordnung ist durch die Superiorität des Bewußtseins vor den Sanktionen, durch die Anerkennung des Völkerrechts als einer gesellschaftlichen Macht, der die Sanktionen dienen und sie nicht beherrschen sollen, bedingt.

Man kann die Frage stellen, was sich jenseits des Völkerrechts als des Instruments zur Schlichtung der Interessenkonflikte im internationalen Leben befindet. Professor L u k i c hat sich auf Hegel berufen. Es sei mir gestattet, dieses Beginnen fortzusetzen. Für Hegel, den großen deutschen Denker und den deutschen Nationalphilosophen, ist der Staat die Wirklichkeit der sittlichen Idee, und es ist die höchste Pflicht der Individuen, Mitglieder des Staates zu sein. Hegel stellt die Staatssouveränität als das oberste Prinzip auch in den Beziehungen der Völker untereinander auf, und dementsprechend erkennt er das Bestehen des Völkerrechts nicht an. Es ist ihm nur ein äußeres staatliches Recht. Wann und wo eine Übereinstimmung der besonderen Willen nicht erzielt wird, werden die Streitfragen der Staaten durch Krieg entschieden⁵¹⁾. So stellt sich nach Hegel die Alternative, und so lautet seine Antwort. Auf der heutigen Entwicklungsstufe der Gesellschaft besteht diese Alternative ebenfalls, aber die Menschheit hat auch eine andere Antwort gefunden. Sie fordert humane, friedliche Lösungen, Frieden und Sicherheit, ein Dasein in friedlicher und aktiver Koexistenz, nicht das Schließen der Augen vor der Wirklichkeit und das Ausweichen vor den eventuellen Konflikten, sondern ihre Erledigung nach den Prinzipien des Rechts, non razione imperii, sed imperio rationis.

⁴⁹⁾ „Allgemeine Staats- und Rechtslehre“.

⁵⁰⁾ Staats- und Rechtslehre“, I, S. 130.

⁵¹⁾ Hegel: „Grundlinien der Philosophie des Rechts“, S. 257, 258, 259, 333, 334.

Professor L u k i c konstatiert mit Recht die Unmöglichkeit eines äußeren staatlichen Rechts. Infolgedessen verleiht er dem Völkerrecht den Charakter eines internen staatlichen Rechts, verwandelt es aber dadurch nicht zu einem Bestandteil des staatlichen Rechts. Das Völkerrecht kann dies schon deswegen nicht sein, weil seinen Inhalt nicht die Lebensverhältnisse innerhalb des Staates ausmachen. Es ist dennoch ein internes Recht, nur nicht ein internes Recht der einzelnen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, sondern das interne Recht dieser Gemeinschaft selbst, deren interne Lebensverhältnisse es widerspiegelt. Diese Gemeinschaft ist international. Ihre Mitglieder sind, in erster Reihe, die Staaten. Ich glaube, folgende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

- a) Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Menschen, ihre materielle Produktion, bilden teilweise ihre Verhältnisse der materiellen Produktion im nationalen Maßstab und in den diesem untergeordneten Maßstäben, teilweise jedoch ihre Verhältnisse der materiellen Produktion jenseits dieser Grenzen — und diese Verhältnisse machen in ihrer Gesamtheit und Komplexität den internationalen Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus.
- b) Die gedanklichen Konstruktionen in den Köpfen der Leute sind notwendige Ergänzungen ihres materiellen, empirisch konstatierbaren und an materielle Voraussetzungen geknüpften Lebensprozesses. Demzufolge muß auch der internationale Bestandteil des Lebensprozesses auf der heutigen gesellschaftlichen Entwicklungsstufe notwendig durch das Recht (als einem notwendigen Bestandteil des Oberbaues der einheitlichen gesellschaftlichen Wirklichkeit) ergänzt werden.
- c) Die Menschen, die gesellschaftlichen Menschen, befolgen auch in diesem internationalen Teil der Lebensverhältnisse tatsächlich als Recht bestimmte Verhaltensregeln, die sie als verbindlich betrachten und internationales oder Völkerrecht benennen, ohne daß sonstige Verhaltensregeln bestehen, die die Funktion des Rechts in diesen Verhältnissen übernehmen würden.
- d) Das Völkerrecht ist das interne Recht der internationalen Gemeinschaft in ihren verschiedenen Erscheinungsformen (universellen und partikulären), das die gesellschaftliche Wirklichkeit gegenseitiger Lebensverhältnisse der unabhängigen und gleichberechtigten Mitglieder dieser Gemeinschaft widerspiegelt.
- e) Im Begriff des Rechts besteht kein Hindernis, der Lebenstatsache der friedlichen aktiven Staatenkoexistenz die Eigenschaft eines Rechtsinstituts zuzuweisen, damit außer mit den politischen Instrumenten der friedlichen Kooperation der Völker diese Kooperation auch mit den Rechtsinstituten bekräftigt werde, womit eine günstige Wirkung im Sinne des Fortschritts der Menschen erreicht werden könnte, unter der Voraussetzung von entsprechenden Rücksichten und eines stufenweisen Vorgehens in bezug auf den Inhalt des Rechtsinstituts der Koexistenz.

DIE VERANTWORTUNG DES UNTERGEBENEN IM ATOMZEITALTER

BETRACHTUNG ZU § 11 ABS. 2 DES SOLDATENGESETZES

Nachdem der 2. Bundestag in § 25 des Wehrpflichtgesetzes das Recht der Kriegsverweigerung nach Art. 4 Abs. 3 GG auf die abstrakte Kriegsverweigerung beschränkt hat, gewinnt die „konkrete Kriegsverweigerung“ im Rahmen der „Lehre vom verbrecherischen Befehl“ in Verbindung mit Art. 25 GG erhöhte Bedeutung¹⁾. Der Gesetzgeber hat die Frage des verbrecherischen Befehls in § 11 des Soldatengesetzes geregelt. Abs. 2 legt den Rahmen der Verantwortung des Untergebenen für die Ausführung verbrecherischer Befehle fest. Während Abs. 2 Satz 1 die allgemeine Rechtspflicht zur Verweigerung verbrecherischer Befehlsgebungen ausspricht, sieht Abs. 2 Satz 2 in der Beurteilung der Schuldfrage — für den Fall verbrecherischen Gehorsams in objektiv-verbrecherischer Befehlslage — unter bestimmten Bedingungen Schuldaußschließungsgründe als Schuldentlastungen für den Untergebenen vor.

Die Formulierung des Abs. 2 Satz 2 zeigt jedoch, daß der Gesetzgeber dabei nur Befehlslagen im Auge gehabt hat, deren verbrecherischer Charakter nicht ohne weiteres bereits für jedermann offenkundig und einsichtig ist. Mit anderen Worten: nur insoweit Zweifel an der Legalität einer Befehlsgebung überhaupt aufzutreten können. Wenn also die Illegalität einer Befehlsgebung nicht bereits offensichtlich ist, kann eine Berufung auf die Schuldentlastungen des Abs. 2 Satz 2 stattfinden.

§ 11 Abs. 2 lautet:

„Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen würde. Befolgt der Untergebene den Befehl trotzdem, so trifft ihn eine Schuld nur, wenn er erkennt oder wenn es nach den ihm bekannten Umständen offensichtlich ist, daß dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen wird.“

Es wäre richtiger, wenn der Gesetzgeber in Abs. 2 Satz 2 statt der negativen eine positive Formulierung der Schuldfrage gewählt hätte, um Sinn und Inhalt der Regelung, die in Abs. 2 Satz 2 getroffen wurde, in jeder Hinsicht klar zum Ausdruck zu bringen. Sie würde dann lauten: „Befolgt der Untergebene den Befehl trotzdem, so trifft ihn eine Schuld immer dann, wenn er erkennt oder wenn es nach den ihm bekannten Umständen offensichtlich ist, daß dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen wird.“ Obwohl in jedem Falle dasselbe gemeint ist, bringt die positive Formulierung erst den vollen Umfang der Verantwortung im Zeitalter kollektiver Vernichtungsplannungen zum Ausdruck.

Daraus erhellt, daß Abs. 2 Satz 2 nur für ausnahmehafte Befehlssituationen im Rahmen einer Gesamtbefehlsgebung wirksam werden kann, deren Legalität im

¹⁾ Art. 25 GG lautet: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“ Der Grundsatz der rechtlich und humanitär beschränkten militärischen Gewaltanwendung ist eine „allgemeine Regel des Völkerrechts“.

übrigen nicht bestritten ist. Liegt dagegen eine Befehlsgebung vor, die nicht in dieser Weise als Ausnahme von der legalen Regel der Gesamtbefehlsgebung anzusehen ist, sondern selbst als verbrecherische Regel und Grundlage der militärischen Gewaltanwendung dient, dann ist die Befehlslage als solche offenkundig verbrecherisch, so daß die Schuldausschließungsgründe des Abs. 2 Satz 2 als Schuldentlastungen für verbrecherische Gehorsamsleistungen nicht Platz greifen können.

Nach allem kann der Umfang der Verantwortung des Soldaten, wie er im Abs. 2 Satz 1 generell festgelegt ist, durch die im Abs. 2 Satz 2 vorgesehenen Schuldentlastungen für den Fall weder beschränkt noch ausgeschlossen werden, daß eine für jedermann erkennbare verbrecherische Befehlslage vorliegt. Eine solche ist durch die Massenmordplanung der kollektiven Vernichtungsstrategie mit ihrem Bekenntnis zur unbeschränkten militärischen Gewaltanwendung gegeben¹⁾. Nach dem Wortlaut von Abs. 2 Satz 2 trifft den Soldaten die volle Verantwortung für verbrecherische Gehorsamsleistungen in jedem Falle, wo er erkennt oder erkennen muß, daß eine Befehlslage vorliegt, welche die Begehung eines Vergehens oder Verbrechens zum Gegenstande hat. Dem Untergebenen werden Gehorsamsleistungen auch dann als schuldhaft begangene Handlungen zugerechnet, wenn er behauptet, um deren verbrecherischen Charakter nicht gewußt zu haben, aber die verbrecherische Befehlslage für jedermann ersichtlich ist. Auch im Atomzeitalter gilt der Satz, daß Unwissenheit nicht vor Strafe schützt. Entscheidend ist die objektive Zurechenbarkeit des Handelns, nicht die subjektive Wissens- und Erkenntnislage des einzelnen.

Der Begriff der Offensichtlichkeit

Der Gesetzgeber hat der Rechtsprechung wie der politisch-militärischen Befehlsspitze durch die Einführung des Begriffes der „Offensichtlichkeit“ in Abs. 2 Satz 2 selbst den Maßstab für die Beurteilung geliefert, wann und unter welchen Bedingungen dem Untergebenen eine verbrecherische Gehorsamsleistung schuldhaft zugerechnet wird. Die Formulierung des Gesetzes ist so unzweideutig, daß Mißverständnisse in der Auslegung und Anwendung dieses Begriffes auf die militärische Lage des Atomzeitalters ausgeschlossen sein sollten. Damit ist der Begriff der offensichtlichen Verbrechenslage als Legaldefinition geprägt worden, wodurch ein objektives Kriterium in der Schuldfrage verbrecherischen Gehorsams geschaffen wird, an Hand dessen es möglich ist, positive Kenntnis der Lage überall dort anzunehmen, wo bei dem Untergebenen — „unter Ausschluß jedes Zweifels“ — auch subjektive Einsicht in die objektive Verbrechenslage angenommen werden muß, wenn diese Einsicht bei jedem vernünftigen, nach sittlichen Maßstäben urteilenden Menschen vorausgesetzt werden muß.

Angesichts dieser Klarheit des Gesetzes ist nicht ersichtlich, wie die Bundesregierung in der amtlichen Stellungnahme zu § 11 Abs. 2 zu der Auffassung gelangen kann, es komme in der Festlegung des Umfanges der Verantwortung des Untergebenen nach Abs. 2 nicht auf den im Gesetz selbst festgelegten Begriff der Offensichtlichkeit, sondern darauf an, ob der Untergebene auch die tatsächliche Möglichkeit habe und praktisch beweise, etwa in ihm vorhandene „Zweifel“ an der Legalität einer Befehlsgebung — und überhaupt nur für diesen Fall — von sich aus in eigener, freier, selbständiger Entscheidung zu beheben²⁾.

Damit werden Sinn und Wortlaut des Abs. 2 Satz 1 und 2 in unzulässiger Weise eingeschränkt und in ihrer Wirkung aufgehoben. Im Gegensatz dazu muß fest-

¹⁾ Zur Rechtswidrigkeit der unterschiedslosen Luft- und Atomkriegspraxis des zweiten Weltkrieges und der gegenwärtigen Massenvernichtungsplanungen vergleiche die detaillierte Darstellung von E. Speislar: „Luftkrieg und Menschlichkeit — Die völkerrechtliche Stellung der Zivilpersonen im Luftkrieg“, Göttingen 1957, S. 112, 365, 373 ff.

²⁾ Drucksache 1700 des Deutschen Bundestages zum Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten, nebst Begründung der Bundesregierung vom 23. September 1955, S. 16 ff.

gestellt werden, daß das Gesetz es nicht auf äußere Umstände in der Erkenntnislage des Untergebenen abstellt, sondern im weitesten Sinne auf den Begriff der Offensichtlichkeit, der allein den Umfang der Schuldbelastung des Untergebenen bestimmt und daher Schuldentlastungen nur dort zuläßt, wo der verbrecherische Charakter einer Befehlslage nicht für jedermann bereits offensichtlich ist. Steht der behaupteten individuellen Nichtkenntnis des Untergebenen die objektive Einsicht von „Jedermann“ entgegen, so rechnet das Gesetz dem Untergebenen immer positive Kenntnis der Lage zu, d. h. es unterstellt sie.

Die Berechtigung zu solcher Unterstellung liegt darin, daß sich jeder das allgemeine Urteil in der gleichen Lage als eigene Kenntnis zurechnen lassen muß. Es ist dabei gänzlich unbeachtlich, ob der Untergebene im Maßstab solcher Zurechnung überhaupt Zweifel oder gar keine Zweifel, oder umgekehrt sogar volle Gewißheit über die verbrecherische Lage gehabt hat. Vorhandene oder durch entsprechendes Handeln (Verbrechens-Verweigerung) nicht beantwortete Zweifel werden ebenso wie nicht vorhandene Gewissensregungen im Rahmen der Schuldbelastung des Abs. 2 Satz 2 durch den Begriff der Offensichtlichkeit als volle Kenntnis unterstellt. Das fehlende Gewissen wird im Falle verbrecherischen Gehorsams dem wachen Gewissen gleichgestellt. Es hilft dem Untergebenen im Atomzeitalter also nichts, wenn er sich nach Abs. 2 Satz 2 auf ein totes Gewissen berufen will. Roboter werden nicht geschützt.

Das Gesetz kann nur so aufgefaßt werden, daß der Gesetzgeber unter keinen Umständen darauf verzichten wollte, ein Minimum an Einsicht in die Strafbarkeit von Handlungen und Tatbeständen von den Untergebenen zu fordern. Man kann im Atomzeitalter zu keiner normalen Beurteilung und Anwendung der Lehre vom verbrecherischen Befehl mehr gelangen, wenn man den Verbrechensbegriff im militärischen Bereich nicht mehr ernst nimmt. Wirft man den im Gesetz festgelegten Begriff der offensichtlichen Verbrechenslage über Bord, so wird § 11 Abs. 2 zur reinen Fiktion und zu einer deklamatorischen Phrase.

Die Gewissenslage des Untergebenen

Damit ist die Gewissenslage des Untergebenen im Atomzeitalter unmittelbar berührt. Der Gewissenskonflikt des Soldaten ist durch die konkrete Situation der totalen Kriegführung hervorgerufen, d. h. durch die strategische Konzeption der unterschiedslosen militärischen Gewaltanwendung. Diese Feststellung ist bedeutsam für jede weitere Beurteilung der Frage, in welcher Weise im Atomzeitalter eine Unterscheidung zwischen gewissenhaften und gewissenlosen Untergebenen und im Zusammenhang damit zwischen rechtmäßigem Ungehorsam und verbrecherischem Gehorsam getroffen werden muß. Es ist ohne weiteres klar, daß eine Unterscheidung von gewissenhaftem und gewissenlosem Handeln in totalitärer Befehlslage nicht unter Annahme eines bedingungslosen Gehorsams- und Disziplinärbegriffes getroffen werden kann.

Mit anderen Worten: Die Frage, ob gewissenhafter oder gewissenloser Gehorsam eines Untergebenen vorliegt, ist nur nach dem Maßstab des sittlichen und rechtlichen Gewissens zu beantworten, nicht unter dem Gesichtspunkt bedingungslosen Gehorsams. Rechter Gehorsam im Sinne von § 11 Abs. 2 des Soldatengesetzes ist erst die Folge, nicht die Ursache des gewissenhaften Handelns. Dieser selbstverständliche Zusammenhang muß in einem Augenblick bewußt gemacht werden, da die Gewalt jenseits von Ethik und Vernunft operiert und jedes Selbstverständnis im Gehorsam entfallen ist. Der Gehorsam ist kein Ausweis rechten Gewissens, sondern umgekehrt: das rechte Gewissen weist den rechten Gehorsam aus. Im Mittelpunkt steht das Gewissen, nicht der Gehorsam. Der Vorrang des Gewissens gegenüber dem Gehorsam steht außer Zweifel. § 11 hat den Primat des Gewissens im Abs. 1 Satz 2 ausdrücklich anerkannt. Diese Anerkennung entspricht der Regelung des Gewissensprimates in Art. 4 des Abs. 1 des Bonner Grundgesetzes.

Die amtliche Begründung zu § 11 versucht, den Begriff des gewissenhaften Untergebenen im Rahmen eines formalen Gehorsamsbegriffes zu formulieren. Es heißt:

„Der gewissenhafte Untergebene kann und soll wissen, daß er bei bloßen Zweifeln unbesorgt gehorchen darf und daß er besser daran tut, zu gehorchen. Entschließt er sich nämlich, auf Grund bloßer Zweifel dem Befehl, den er ohne persönliches Wagnis ausführen darf, nicht zu gehorchen, dann trägt er dafür auch die Gefahr. Es geht militärisch nicht an, Ungehorsam gegen rechtmäßige und verbindliche Befehle deshalb hinzunehmen, weil der Untergebene sie falsch beurteilt. Der Staat nimmt auch im zivilen Bereich einen tätlichen Angriff gegen einen Vollzugsbeamten (§ 113 des Strafgesetzbuches) nicht hin, wenn der Angreifer irrig glaubt, der Beamte handele nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes.“

Es ist jedoch klar, daß die Frage des verbrecherischen Befehls im Atomzeitalter mit den hier angezogenen Tatbeständen nicht zu vergleichen oder gleichzusetzen ist. Die Frage der Rechtswidrigkeit von Befehlen nach § 11 Abs. 2 betrifft eine völlig andere Sachlage als die der Unterscheidung von staatlichen Hoheitsakten zu dienstlichen, außerdienstlichen oder dienstwidrigen Zwecken im Rahmen einer in ihrer Legalität im übrigen unbestrittenen hoheitlichen Befehlsbefugnis des Staates. In der verbrecherischen Befehlslage der unbeschränkten Gewaltanwendung ergibt sich die Nichtigkeit der erteilten Befehle eben nicht aus der Berufung auf eine unbestrittene staatliche Legalität, in deren legalem Bereich nur einzelne rechtswidrige Hoheitsakte geschehen sind; vielmehr ergibt sich die verbrecherische Befehlslage auch im einzelnen Fall hier erst durch die staatliche Illegalität als solche, d. h. als Folge des illegalen Charakters der totalitären Befehlsgebung im ganzen.

Im Vordergrund steht nicht die Verhinderung von Machtmißbrauch und Machtüberschreitung wie im Rahmen innerstaatlicher Überschreitung der Amtsbefugnis, nicht der Schutz ordnungsgemäßen Instanzenvollzuges zur Sicherung der Dienst- und Zweckmäßigkeit hoheitlicher Vollzugsakte, sondern die pflichtgemäße Verhinderung illegaler Befehlsakte, und zwar der staatlichen Autorität selbst. § 11 Abs. 2 will im Atomzeitalter nicht den rechts- und ordnungsgemäßen Instanzenvollzug sichern, sondern rechts- und ordnungswidrige Befehlsgebungen verhindern. Dem Untergebenen soll ein absoluter Rechtsschutz gewährt werden gegen die Befürchtung, unter Umständen zu verbrecherischen Gehorsamsleistungen aufgefordert werden zu können. Gegen Einzelbefehle, die lediglich dienstwidrig bzw. zu außerdienstlichen Zwecken erteilt sind, ist der Untergebene nicht nach § 11 Abs. 2, sondern nach Abs. 1 Satz 2 und 3 (Schikaneverbot), sowie nach § 10 Abs. 4 SG geschützt.

Kriminalisierung der Wehrkonzeption

Im Falle der unbeschränkten Gewaltanwendung ist der staatliche Befehlsträger außerhalb der Verfassung, jenseits des geltenden Kriegs- und Völkerrechts getreten. Die Kriminalisierung der staatlichen Wehrkonzeption führt in diesem Falle folgerichtig zur Kriminalisierung der staatlichen Autorität nach innen sowie der völkerrechtlichen Legalität nach außen. Im Atomzeitalter kann sich kein Staat auf eine angebliche Kompetenz-Kompetenz in der Definition der Legalität berufen, indem er versucht, unter Reklamierung der formalen Autorität eine illegale Form der militärischen Planung nach innen durchzusetzen und nach außen zu vollziehen. Der totale Krieg hat die Frage nach der rechtlichen Existenz der totalitären Befehlsgebung als solche aufgeworfen, nicht nur das Problem verbrecherischer Einzelhandlungen im Rahmen einer sonst durchaus legalen Gewaltanwendung. Die Befehlsakte der totalitären Gewalthaber sind daher keine Akte interner Überschreitung von Machtbefugnis und hoheitlichen Machtmißbrauchs. Wir stehen einer weltgeschichtlichen Anihilierung der staatlichen Macht gegenüber, die den Legalitätsbegriff und jede Vorstellung legitimer Autorität über Bord geworfen hat, indem sie mit der Gewalt jenseits von Recht und Verbrechen operiert.

Die amtliche Begründung sucht ihre Behauptung vom Vorrang unbedingten Gehorsams gegenüber der Geltendmachung „bloßer Zweifel“ in die Legalität von Befehlsgebungen durch den Hinweis zu begründen, daß der Staat ja auch im zivilen Be-

reich tötliche Angriffe gegen einen Vollzugsbeamten nach § 113 StGB nicht hinnehme, wenn der Angreifer irrig glaube, daß der Beamte nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes handle. Ein solcher Vergleich ist nicht gegeben. Im Falle der rechtlich ausgegrenzten Strategie geht es um die Erfüllung einer dem Untergebenen auferlegten Rechtspflicht zum Widerstand gegen objektiv illegale Befehlsakte des Staates selbst, nicht um die pflichtgemäße Abwehr des Staates gegenüber „tötlichen Angriffen“ von Staatsbürgern gegen behördliche Vollzugsorgane. Die Wahrnehmung der Rechtspflicht nach Abs. 2 erfolgt als Akt rechtmäßigen Ungehorsams. Gehorsam wäre hier eine rechtswidrige Handlung. Die Frage grundlosen und rechtswidrig-tötlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt taucht hier nicht auf. Ebensowenig liegt eine „irrigte Annahme“ des Untergebenen über rechtmäßige oder rechtswidrige Ausübung der Befehlsbefugnis durch den Vorgesetzten vor. Der Verbrechenverweigerer nach Abs. 2 bestreitet vielleicht nicht einmal die formgerechte Ausübung der Befehlsbefugnis durch den Vorgesetzten. Er bestreitet die Rechtmäßigkeit der befohlenen Handlung selbst und damit die Legalität der totalitären Beauftragung des Vorgesetzten durch den staatlichen Befehlsgeber, und zwar gerade dann, wenn er die „Formgerechtigkeit“ der illegalen Befehlsweitergabe durch den Vorgesetzten im Rahmen seiner Weisungen nicht bezweifelt!

Die ratio legis von Abs. 2 kann nur darin gesehen werden, dem Untergebenen absoluten Rechtsschutz gegen Angriffe der Autorität auf die Legalität zu gewähren. Praktisch kommt im Atomfall die Berufung auf Abs. 2 der Behauptung von Rechts- und Verfassungsbruch gleich.

Es besteht kein Rechtsschutzbedürfnis für außerrechtliche und außermoralische Formen militärischer Gewaltanwendung. Die Gründe, die im innerstaatlichen Recht dazu führen, den Staat gegen irrende Gewissen bzw. gegen irrigte Annahmen von Staatsbürgern, die sich durch staatliche Vollzugsbeamte in ihren Rechten verletzt glauben, im Interesse der Rechtssicherheit aller und der rechtsstaatlichen Ordnung in Schutz zu nehmen, liegen hier nicht vor.

Nach allem kann kein einsichtiger Grund dafür angeführt werden, einer außerrechtlichen Strategie unter dem Vorwand, den Staat in der Wahrnehmung seiner „Verteidigungs“-Aufgabe gegen irrigte Angriffe seitens Untergebener schützen zu müssen, gegen diejenigen zu legitimieren, die sich im Zustande elementarer Rechts- und Lebensnotwehr auf die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten nach Abs. 2 berufen. Der Gesetzgeber hat eine Schranke der Gewaltausübung gegen sich selbst in Abs. 2 Satz 1 als militärischen und politischen Befehlsgeber errichtet. Er darf unter keinem Vorwand den Untergebenen die Erfüllung ihrer Rechtspflicht nach dem Gesetz erschweren, sie unzulässig einschränken oder durch anarchische Gesetzesinterpretation verhindern oder ausschließen.

Das Wagnis des Roboters

Man sollte sich gegen jeden Versuch einer Einschüchterung der Untergebenen wenden. Dies geschieht, wenn man dem Untergebenen ein möglichst weites Gewissen zuredet und ihn unter die massive Drohung einer Alternative stellt, nach der er in der Wahrnehmung seines Rechtes und seiner Pflicht nach Abs. 2 zwischen persönlichem Wagnis und besserer Klugheit zu wählen habe. Es wird ihm offen geraten, in Zweifelsfällen nicht das persönliche Wagnis, sondern die sogenannte bessere Klugheit zu wählen. Die amtliche Begründung redet dem Soldaten ein, daß ihn „bloße Zweifel“ in die Rechtmäßigkeit von Befehlen nicht zu beunruhigen brauchen. Er könne und solle „wissen, daß er bei bloßen Zweifeln unbesorgt gehorchen darf und daß er besser daran tut, zu gehorchen“. Demjenigen, der sich nach solchem Ratschlag verhält, wird im gleichen Satz das Attribut des „gewissenhaften Untergebenen“ in Aussicht gestellt.

Man kann solche Argumentation nur dahin verstehen, daß derjenige Soldat, der im Atomzeitalter „bloßen Zweifeln“ überhaupt nachgeht und diese vor seinem Gewissen dadurch beantwortet, daß er sich gesetz- und verfassungsmäßig verhält — weil er im Falle einer rechtlich ausgegrenzten Befehlslage nicht mehr

„unbesorgt gehorchen“ kann und daher glaubt, „besser daran zu tun“, nicht zu gehorchen —, offenbar nicht als „gewissenhafter Untergebener“ anzusehen ist.

Noch bedenkllicher ist die Warnung, die im Zuge der Aufforderung zu unbedenklichem Gehorsam bei „bloßen Zweifeln“ ausgesprochen wird: „Entschließt er — der Soldat — sich nämlich, auf Grund bloßer Zweifel dem Befehl, den er ohne persönliches Wagnis ausführen darf, nicht zu gehorchen, dann trägt er dafür auch die Gefahr.“ Die „Gefahr“ trägt er in jedem Falle, und zwar gerade durch blinde Ausführung. Es ist bedenklich, daß hier für blinden Gehorsam auch bei vorhandenen Zweifeln persönliche Gefahr- und Wagnislosigkeit versprochen wird. Eine solche Auslegung ist mit Sinn und Wortlaut des Gesetzes nicht zu vereinbaren. Die totalitäre Befehlslage ist für den Untergebenen keine bloße „Zweifelslage“. Vielmehr wird sie den einzelnen sogar als positive Kenntnis der Rechtswidrigkeit unterstellt. Es gibt keine Möglichkeit, Staatsbürger im Namen normaler Rechtssetzungen und Rechtsauslegungen auf Tatbestände festzulegen, die nur als illegale Tatbestände subsumierbar sind.

Da der militärische Gehorsam wie zu keiner anderen Zeit unter abnorme Zumutungen gestellt ist, trägt auch der Untergebene im Atomzeitalter erhöhte Mitverantwortung für das Volk. Die Schuldfrage kann nicht wie im Falle einer klassischen Befehlslage durch die fiktive Unterscheidung von „Zweifeln“ oder „Gewißheit“ beantwortet werden. Soweit Abs. 2 derartige Differenzierungen zuläßt, kann begrifflich nur eine militärische Befehlslage im klassischen Kriege gemeint sein. Im unbeschränkten Gewaltfalle wird bereits die positive Kenntnis der Lage durch den Begriff der Offensichtlichkeit unterstellt. Die Lage ist hier so abnorm und eindeutig, daß eine individuelle Abstufung der subjektiven Einsicht in den objektiven Charakter der Gesamtsituation nicht mehr stattfinden kann. Auf diese Weise wird der Begriff der Offensichtlichkeit zum Generalmaßstab der Schuldfrage. Die Sachlage stempelt ihn von sich aus zum Maßstab der Schuldbemessung nach Abs. 2.

Pflicht der Nachprüfung

In der amtlichen Begründung wird weiter der Einwand erhoben, von dem Untergebenen könne nicht die Fähigkeit erwartet werden, von sich aus zu prüfen, wann eine verbrecherische Befehlslage vorliege. Auch dieser Einwand kann für die außerrechtlichen Befehlslage nicht anerkannt werden. Das Gesetz mutet dem Untergebenen nur eine Urteilsfähigkeit zu, die sie jedermann zumuten muß und daher von jedermann erwarten darf. Es ist also unzutreffend, von einer Bürde des Untergebenen zu sprechen, die er als einzelner nicht tragen könne. Aus dem gleichen Grunde muß die Auffassung zurückgewiesen werden, daß dem Untergebenen nach Abs. 2 keine Nachprüfungspflicht über die Rechtmäßigkeit einer Befehlslage nach Abs. 2 zugemutet werden könne. Würde man einer solchen Auffassung zustimmen, so dürfte der Gesetzgeber dem einzelnen überhaupt keine Pflicht zur Verbrechensverweigerung nach Abs. 2 Satz 1 aufbürden.

Das Gesetz kann dem einzelnen nur Pflichten auferlegen, wenn es von der Voraussetzung ausgeht, daß diese Pflichten vom einzelnen auch erfüllt werden können, mithin objektiv erfüllbar sind. Wenn die dem Untergebenen auferlegte Bürde nach Abs. 2 ernst zu nehmen ist, so muß aus ihr die Auferlegung einer Nachprüfungspflicht folgert werden. Eine generelle Rechtspflicht zur Verbrechens-Verweigerung ist nur unter Annahme einer generellen Nachprüfungspflicht des Untergebenen denkbar. Sie entspricht dem Umfang der Verantwortung sowie der Schwere der angedrohten Folgen, die Abs. 2 für den Fall strafbaren Unterlassens solcher Nachprüfung und Verweigerung ausspricht.

Bedingungsloser Gehorsam als Vorstellung von Disziplin im Atomzeitalter — „Atomdisziplin“ — muß ein persönliches Wagnis für jeden Untergebenen sein. Dieser muß zu Skepsis, zu Gewissensschärfe, Kritik und Vorsicht aufgefordert und verpflichtet sein, wenn die Gesetzesnorm des Abs. 2 im Atomzeitalter

einen konkreten Sinn erhalten soll. Entschieden ist daher auch das Argument zurückzuweisen, es dürfe für den Untergebenen kein Wagnis sein, „irgend-einem Befehl“ zu gehorchen, „selbst wenn dieser einmal ausnahmsweise unverbindlich sein sollte“. Eine solche Begründung ist völlig undiskutabel. Der Stil, in dem die Bundesregierung die ganze Frage behandelt, ist bedenklich und alarmierend. So, wenn es heißt: „Der gewissenhafte Soldat kann sicher sein, daß er die Ausführung keines Befehls zu scheuen braucht.“ Die Verknüpfung von Gewissenhaftigkeit und Ausführung jedes Befehls ist im Atomzeitalter völlig unmöglich. Es wird damit ein Blanko-Gehorsam im Namen gewissenhaften Gehorsams gefordert. Das muß zu einer Umkehrung der Begriffe, zur Anihibilierung des Gewissens führen. Ein solcher Gehorsams- und Gewissens-Begriff steht im eindeutigen Gegensatz zu den Bestimmungen der §§ 10 und 11 des Soldatengesetzes sowie zu den Art. 25, Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 1 und 3 sowie zu Art. 19 Abs. 2 und 4 des Bonner Grundgesetzes. Die absolute Gehorsamsthese führt im Atomzeitalter zur völligen Auflösung derjenigen Bestimmungen der Wehrgesetzgebung, in denen die Begriffe des „Gewissens“, der „Gewissenhaftigkeit“, der „Treue“, der „Wahrheit“ und der „Pflicht“ zugrundegelegt werden.

Es ist unter solchen Bedingungen unverantwortlich, zu folgern: „Eine Prüfungspflicht wird dem Soldaten nicht auferlegt.“ Oder: „Zu erkennen, was als verbrecherisch einem Befehl schon auf der Stirn geschrieben steht, bedarf es keiner Prüfung.“ — Dem Grund erfährt man anschließend: „Die Ausführung eines Befehls darf nicht darunter leiden, daß der Untergebene seine Zweifel erst austragen müßte.“ Es ist zwar verständlich, daß man angesichts der totalen Planungen dem Soldaten keine Nachprüfungspflicht auferlegen möchte. Die außerrechtliche Strategie darf durch den Untergebenen ja nicht in Form von „Zweifeln“ an der Legalität des Geschehens in Frage gestellt werden. Dennoch kommt man nicht an der Rechtsfrage der illegalen Gewalt, insbesondere nicht an Abs. 2 SG, vorbei.

Welchen Sinn geht es an, wenn man einer solchen Bestimmung in einer außerrechtlichen Gewaltlage noch zuerkennen, wenn man dem Soldaten keine Prüfungspflicht auferlegt? Wann das größere, ja das umfassendste, größte überhaupt nur denkbare Massenmordverbrechen kein Verbrechenstatbestand im Sinne von Abs. 2 sein soll, wie kann es dann im Vollzuge dieser angeblich nicht als Verbrechen anzusehenden Gewaltabläufe überhaupt noch im einzelnen verbrecherische Befehlslagen geben? Diese können tatbestandsmäßig immer ja nur geringere Verbrechensverwirklichungen darstellen als jene Tatbestände, deren größerer Verbrechensumfang als völlig legal und für alle zwingend behauptet und unterstellt würde. In der Tat bedarf es in solchem Falle keiner besonderen Nachprüfung, um zu erkennen, was einer Befehlslage an Verbrechen „schon an der Stirn“ geschrieben steht. Aber sollen sich die Vollstrecker einer solchen Befehlsgebung noch darauf berufen können, daß es hier einer Nachprüfung gar nicht erst bedarf? Soll sie deshalb keine Schuld nach Abs. 2 treffen, weil das Verbrechen so offensichtlich ist, daß Untergebenen „Zweifel“ nicht einmal mehr aufkommen können?!

Im Falle offensichtlicher Verbrechenslagen erweist sich die objektive Nachprüfungspflicht als bloße Feststellungspflicht. Hier fällt die Feststellung der Lage mit der in Abs. 2 Satz 2 geregelten und unterstellten Kenntnis der offensichtlichen Verbrechenslage zusammen. In der Tat erübrigt es sich dann, noch „Zweifel“ auszutragen, die offensichtlich, d. h. jenseits aller Zweifel, geklärt sind. Der Satz kann also nicht gelten, daß die Ausführung eines Befehls durch die Austragung von Zweifeln über dessen Legalität nicht leiden dürfe. Im Atomfalle kann die Befehlsgebung gar nicht mehr unter „bloßen Zweifeln“ leiden, da sie durch die vorhandene Gewisheit jedermanns in ihrem verbrecherischen Charakter offenzutage liegt.

„Schutztheorie“ nur gegen Illegalität

Die amtliche Begründung scheint einen Soldatentyp für die Zukunft zu fordern, dem maßgebende Militärwissenschaftler längst den Charakter und Begriff des Soldaten im Sinne der Definition von § 1 des Soldatengesetzes abgesprochen haben. Werner Picht definiert den totalitären Robotertypus nur noch negativ, als „Nachfolger des Soldaten“. Inzwischen scheint man auch für diesen

negativen Typus noch, ja gerade für ihn, den Begriff des Soldaten mit allen moralischen und rechtlichen Kriterien zu reklamieren, indem man die Zuflucht zu der grotesken Vorstellung eines „gewissenhaften“ Roboters nimmt.

Auf diese Weise wird der Begriff eines gewissenhaften Untergebenen ohne Gewissen bzw. eines gewissenlosen Untergebenen mit Gewissen gedacht, bei dem Gewissenhaftigkeit als peinlich-korrektes Robotertum verstanden wird. Die Begriffe „Atomdisziplin“ und „Atomgehorsam“ können ja nur auf eine solche Formel gebracht werden. Zwar räumt man ein: „Wenn es die Lage erlaubt, steht ihm — dem Untergebenen — der Weg der Gegenvorstellung offen“. Gleichzeitig heißt es: „Eine Pflicht, Gegenvorstellung zu erheben, wird aber nicht begründet“. Begründung: „Sie würde den Soldaten letztlich doch in den Fällen, in denen ihm der Befehl hätte bedenklich erscheinen können, mit einer Verantwortung belasten. Hier würde er nämlich, wenn er gehorchte, die Pflicht zur Gegenvorstellung verletzt haben. Das erscheint zu seinem Schutze nicht angängig. Außerdem könnte eine Pflicht zu Gegenvorstellungen überall dort, wo Untergebene bei durchaus rechtmäßigen Befehlen unbegründet Zweifel hegen, das reibungslose Wirken der Befehlsgebung gefährden“.

Die hier entwickelte „Schutztheorie“ scheidet sofort, wenn man ihre Maßstäbe auf eine totalitäre Befehlslage überträgt. Die Voraussetzung „unbegründeter Zweifel“ bei „durchaus rechtmäßigen Befehlen“ ist nicht gegeben. Es kann also von einer „Gefährdung des reibungslosen Wirkens der Befehlsgebung“ im rechtlichen Sinne nicht die Rede sein. Der ganze Gewaltvollzug vollzieht sich außerhalb des Rechts. Das „reibungslose Wirken“ illegaler Gewaltakte darf vom Untergebenen nicht nur, sondern muß nach dem Gesetz rechtlich in Frage gestellt werden. Die Theorie der Nichtverpflichtung zu Gegenvorstellungen kann also gar nicht darauf gestützt werden, daß in solchen Fällen das „reibungslose Wirken“ der Befehlsgebung gewährleistet werden müsse!

Was zum Schutze des Untergebenen angängig ist, ergibt sich allein aus der Festlegung des Gesetzes in Abs. 2 Satz 1. Sie schließt eine Pflicht zur Gegenvorstellung implicite ein, ebenso wie die Pflicht zur Nachprüfung der Befehlslage. Jedenfalls ist die Identität beider Pflichten im totalitären Falle offensichtlich. Hier fallen Verweigerungsverweigerungspflicht und Verweigerungsnachprüfungspflicht zusammen. Die Verweigerung setzt Nachprüfung und Gegenvorstellung voraus. Wenn die Nachprüfung nur noch als Akt offensichtlicher Feststellung übrig bleibt, so muß die Verweigerung als Folge solcher Nachprüfung und Feststellung ebenso ein Akt der Gegenvorstellung sein.

Wie soll der Soldat seine Rechtspflicht nach Abs. 2 Satz 1 anders als durch einen Akt der Gegenvorstellung erfüllen? Soll er die Ausführung des verbrecherischen Befehls ohne Gegenvorstellung, einfach im Akt handelnden Ungehorsams verweigern? Soll man nur stummes Nichtreagieren und Nichthandeln fordern, ohne daß der einzelne gleichzeitig die entscheidenden Gründe seines Handelns durch Nichthandeln darlegt? Wie stellt man sich die Verweigerung nach Abs. 2 überhaupt praktisch vor? Soll er einen Schriftsatz machen, statt eines mündlichen Protestaktes in Form fehlerlicher Gegenvorstellung? Solche „Unterscheidungen“ sind doch in solchem Falle reine Fiktion. Indem die amtliche Begründung darüber hinaus versucht, eine Pflicht zur Gegenvorstellung überhaupt zu verneinen, kann nur der Gesichtspunkt im Vordergrund stehen, die Frage des verbrecherischen Befehls nach Abs. 2 im ganzen zu entwerten.

Keine Bedingung der Form

In jedem Falle ist der Akt der pflichtgemäßen Verweigerung ein Akt konkludenter Gegenvorstellung des Verweigerers gegenüber dem Befehlsgeber. Es handelt sich hier um die Form pflichtgemäßen Widerstandes gegen illegale Befehls Gewalt. Es ist gleichgültig, ob die Rechtspflicht im Wege einer schweigenden Verweigerung erfüllt wird oder außerdem noch durch mündliche oder schriftliche Erklärungen begleitet wird. Zwar kann nach dem Wortlaut des Gesetzes

keine Pflicht zu mündlicher oder schriftlicher Gegenvorstellung gefolgert werden, ebensowenig wie auf eine Pflicht zur stummen Tathandlung durch bloßes Nicht-handeln zu schließen ist. In jedem Falle aber besteht die Pflicht zur Verweigerung selbst, zur Entscheidung aktiven Nichthandelns, d. h. zum tatsächlichen nicht nur erlaubten, sondern geforderten Ungehorsam. Dieses Verhalten ist als tatsächlicher Akt der Gegenvorstellung gegen den Befehlsgeber anzusehen. Daher schließt die Pflicht zur Verweigerung die Pflicht zur Gegenvorstellung in dieser oder jener Form begrifflich ein.

Es ist bedenklich, wenn die Ablehnung der Pflicht zur Gegenvorstellung damit begründet wird: „Im übrigen kann selbst eine Gegenvorstellung in den Fällen, in denen er den verbrecherischen Charakter des Befehls erkannt hat, oder in denen dieser für jedermann offensichtlich war, nicht entlasten.“ Will man daraus folgern, daß der Soldat auch in den Fällen auf Gegenvorstellung verzichten soll, in denen die rechtswidrige Befehlslage sogar im Sinne der amtlichen Auslegung offensichtlich ist? Will man den Untergebenen zu solchem Verzicht auffordern auch in Lagen, die den Tatbestand des Abs. 2 objektiv erfüllen, und zwar unter der Androhung, ihn werde nicht einmal eine „Gegenvorstellung“ in dieser Situation entlasten? Oder wird damit zugestanden, daß den Untergebenen nur tatsächliche Verweigerung jeder Teilnahme an der Begehung derartiger Handlungen entlasten kann? Nur insofern könnte man der Begründung zustimmen. Indessen wird die merkwürdige Trennung von nutzloser Gegenvorstellung und tatsächlicher Verweigerung, die allein entlastend wirkt, offensichtlich nicht zu dem Zwecke vorgenommen, um den Zwang zur tatsächlichen Verweigerung als Bedingung rechtlicher Schuldentlastung darzutun, sondern vielmehr, um den Untergebenen vor der Annahme zu warnen, daß die totalitäre Kriegführung dem einzelnen Gelegenheit belassen werde, eine „bloße“ Gegenvorstellung in tatsächliche Verweigerung zu überführen bzw. auch nur „Gegenvorstellungen“ zu erheben.

Es steht außer Zweifel, daß der Untergebene im Falle des Verzichts auf Gegenvorstellung und entsprechende Verweigerung oder im Falle bloßer Gegenvorstellung ohne Verweigerung bei eindeutig gegebener Verbrechenslage nicht mehr als „gewissenhafter Untergebener“ handelt. Im übrigen ist die Verweigerung als der weitergehende Begriff und die Gegenvorstellung als der engere Begriff zu begreifen, sofern man nicht bereits davon ausgeht, daß Gegenvorstellung und Verweigerung zusammenfallen und eine Gegenvorstellung ohne Verweigerung kein gesetzmäßiges Verhalten im Sinne von Abs. 2 darstellt.

Totale Haftung — totale Weigerung

Der totale Krieg argumentiert aus der totalen Umkehrung des Rechts. Er setzt unbeschränkte Gewalt als Norm. Jeder „Normativismus“, der die Ausgrenzung der Gewalt aus dem Recht verkennt, verfehlt also die Lage. Er wird selbst zur Waffe der Illegalität. Krieg ist hier nicht mehr Krieg, Befehl nicht Befehl, Pflicht nicht Pflicht, Gehorsam nicht Gehorsam, Ungehorsam nicht Ungehorsam. Die Begriffe decken sich nicht mehr. Von Mitzlaff⁴⁾ verkennt daher die Problematik der „Lehre vom verbrecherischen Befehl“ von Grund auf, wenn er die Lage des Untergebenen im Atomzeitalter nach wie vor unter der Fiktion einer ungebrochenen Rechtskontinuität sieht. Es geht in der Frage der „Nichtbefolgung militärischen Befehls“ nicht um den abstrakten Fall von „Ungehorsam“ oder „Autoritätsverletzung im erschwerenden Sinne“. Die Grenzsituation des Rechts vor der Gewalt steht in der Situation des Untergebenen in Frage. Die Befehlsspitze gibt sich her als Vollstrecker der rechtlichen Gewaltausgrenzung. Es geht um konkreten „Ungehorsam“ und „Autoritätsverletzung“ gegenüber befohlenen Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen. Der Tatbestand kann nicht bestritten, höchstens ignoriert werden. Das Dilemma zwischen beschränkter und unbeschränkter Gewalt ist „positivistisch“ nicht zu beheben. Es ist nur lösbar durch positive Verteidigung der Norm selbst.

⁴⁾ Vgl. von Mitzlaff: „Die Regelung des Befehls und Gehorsams im Soldatengesetz“, Wehrwissenschaftliche Rundschau, Jg. 1957, Nr. 2, S. 84 ff.

Die Maßstäbe „echten, strafbaren Unrechts im ethischen Sinne“ können nur im Hinblick auf den menschlichen Notstand vor der Gewalt-Ausgrenzung zur Anwendung gelangen. Die angezogene Entscheidung des ehemaligen Reichskriegsgerichts bestätigt diesen Notstand in vollem Umfang. Illegal und Gewalt-Ausgrenzung ist nicht erlaubt, weil beides geplant, vorbereitet und begangen wird. Das „Faktische“ hat hier keine „normative Kraft“. Die Regelung des § 11 Abs. 2 ist ebenfalls nicht, wie der Verfasser in Übereinstimmung mit der amtlichen Begründung glaubt, im wesentlichen auf Wiederholungen befehlsmäßiger Notstandslagen wie des 20. Juli 1944 beschränkt. Die „Heiligkeit des Befehls“ ist durch die unheilige Ausgrenzung des Krieges aus dem Kriegsrecht in Frage gestellt. Was nützt alles klassische Gerede, der Soldat müsse ein „waches Gewissen und Aufgeschlossenheit den allgemeingültigen sittlichen Normen im Zusammenleben der Menschen gegenüber“ haben, wenn die Kriminalisierung des Krieges selbst, in dem der Soldat seine „Gewissenhaftigkeit und Aufgeschlossenheit den sittlichen Normen“ gegenüber beweisen soll, weder als juristisches noch als moralisches Problem erkannt und zur Entscheidung gestellt wird? Solche Moralisierungen bleiben bloße Gemeinplätze, solange sie keine konkrete Anwendung auf den konkreten Fall des totalen Krieges finden. Nur darin kann man dem Verfasser zustimmen: „Befehle, die eine objektiv und subjektiv unmögliche Leistung verlangen, sind als unverbindlich anzusehen.“

Nachdem die USA in ihrem Militärgesetzbuch von 1956 die Kriegsverbrechensformulierungen des Londoner Statuts und des Nürnberger Militärtribunals in vollem Umfang bestätigt haben, kann die damit ausgesprochene totale Haftung der Untergebenen für objektiv kriegsrechtsverletzende Tathandlungen nur durch eine ebenso totale Formulierung des im Gesetz verankerten Kriegsverbrechens-Verweigerungsrechts bzw. der Kriegsverbrechens-Verweigerungspflicht beantwortet werden. Nach § 509 des USA-Militärhandbuchs wird im Falle objektiven Verstoßes gegen das Kriegsrecht Berufung auf Befehlsnotstand abgelehnt. Es wird die volle Verantwortlichkeit für begangene Kriegsverbrechen begründet⁵⁾.

Dies nicht nur für den Fall, daß solche Handlungen „infolge eines Befehls einer höheren Dienststelle, militärischer oder ziviler Art“ begangen werden. In gleicher Weise wird die Verantwortlichkeit von Vorgesetzten für die Ausführung verbrecherisch angeordneter Befehle begründet. Darüber hinaus wird eine umfassende Haftung der Befehlshaber für kriegsverbrecherische Tathandlungen ihrer Untergebenen festgelegt. Dies unter bestimmten Bedingungen auch für den Fall, daß solche Handlungen nicht einmal auf ausdrücklichen Befehl einer höheren Dienststelle zurückgehen. Schließlich wird die umfassende Haftung der Staatsmänner und Politiker für jede von ihnen befohlene und gedeckte völkerrechtswidrige Kriegführung ausgesprochen.

Angesichts solcher Theorie und Praxis in der Frage der Kriegs- und Humanitätsverbrechen kann die Einheit der Betrachtung in der Frage der verbrecherischen Befehlsgebung und -verweigerung nach § 11 Abs. 2 nicht mehr übersehen werden. Die Lage ist nur durch eine totale Interpretation der „Lehre vom verbrecherischen Befehl“ zu beantworten, gleichgültig, wie die totalen Kriegführer sich verhalten werden. Die Unterscheidung von Recht und Verbrechen muß als Voraussetzung für eine normale geistige Urteilsbildung im Atomzeitalter aufrecht erhalten werden.

Wenn jede Form der Teilnahme an der Begehung objektiver Kriegsrechtsverletzungen nach Auffassung der totalen Kriegführer selbst strafbar ist und eine entsprechend totale und kollektive Haftung aller begründet, kann die Frage der Verweigerung verbrecherischer Befehle nur mehr im Sinne einer totalen Korrespondenz mit der ausgesprochenen Generalhaftung beantwortet werden. Indessen ergibt sich die Rechtspflicht aus § 11 Abs. 2 unabhängig von der Kriegsverbrechenspraxis der totalen Kriegführer. In jedem Falle ist ein ausreichender Rechtsschutz gegen die Zumutung verbrecherischer Befehle im Atomzeitalter nur durch die Formulierung einer generellen Rechtspflicht zur Verweigerung derjenigen Tatbestände gegeben, die die totale Haftung begründen.

⁵⁾ Vgl. die Ausführungen des Verf.: „Amerikanisches Kriegsrecht — Das neue USA-Militärhandbuch in seinen wichtigsten Bestimmungen und Änderungen“, „Geist und Tat“, 1957, Heft Juli/August.

Die Diskussion um die Folgerungen, die sich für die Politik der Sozialdemokratie aus dem Ergebnis der Bundestagswahlen ergeben sollten, wird seit Wochen innerhalb und außerhalb der SPD geführt. Wir haben aus der Fülle der bei der Schriftleitung eingegangenen Stellungnahmen vier Beiträge ausgewählt, die wir unseren Lesern auszugsweise oder gekürzt vorlegen wollen. Eine vollständige Wiedergabe der Beiträge empfahl sich deshalb nicht, weil die Autoren z. T. dieselben Fragen von ähnlichen Positionen her erörterten.

Wir werden in den ersten Heften des Jahrgangs 1958 auf die Diskussion um den Standort und das Ziel der SPD zurückkommen und zwei Problembereiche eingehender untersuchen: Die mit der Manipulation des Wählers im Rahmen der „Seelentechnik“ gegebene neue Situation der modernen Demokratie, und das öffentliche Erscheinungsbild und die innere Struktur der SPD. Ergänzt werden sollen diese Analysen und die sich daraus ergebenden Vorschläge durch eine Darstellung der wesentlichen Fragen eines zeitgerechten sozialistischen Grundsatzprogramms.

Die Schriftleitung

Richard Freyh

DAS VORAUSSEHBARE PLEBISZIT

Es konnte von vornherein keinen Zweifel geben, daß in Deutschland eine Grundströmung in Richtung auf den Sozialismus nicht besteht. Das Bewußtsein unserer Zeit wird weitgehend bestimmt durch das weltweite Ringen zweier Mächte, die sich einig sind in der Gegnerschaft gegenüber dem demokratischen Sozialismus. In den USA gilt der „Sozialismus“ als Feind, selbst wo die eigene Entwicklung in Richtung auf eine klassenlose Gesellschaft verläuft. Man identifiziert „Sozialismus“ mit der Sowjetunion, die ihrerseits unter dem Namen des Sozialismus jedes sozialistische Streben brutal mit Füßen tritt. Alles, was als Sozialismus bezeichnet werden kann, fällt dem Haß anheim, je dichter am Eisernen Vorhang, desto mehr. Gewiß mag helles nur bei politisch Ahnungslosen unmittelbar wirksam sein. Aber aus solchen Zeitgenossen besteht die Mehrheit der Bevölkerung. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen die allgemeine Entwicklung nur restaurativ sein kann. Hinzu kommt, daß in der gegenwärtigen Weltkonjunktur — mag sie beruhen, worauf sie immer will — der Kapitalismus weitgehend als ein befriedigendes Wirtschaftssystem empfunden wird, zumal eine ganze Generation keine rein wirtschaftlich bedingte Krise mehr kennengelernt hat und statt dessen die Mangelwirtschaft bis zur Währungsreform mit Planwirtschaft gleichsetzt. Die überwiegende Mehrheit kann an sich selbst in den letzten Jahren eine wirtschaftliche Besserung feststellen. Warum in aller Welt sollte der normale unpolitische Mensch in einer antisozialistischen Umgebung sozialistisch wählen, wenn der Kapitalismus befriedigend funktioniert?

Vorhandene Gegenströmungen

In dieser Situation konnte eine Gegenströmung sich vor allem aus drei Gründen entwickeln: aus der sich ausbreitenden Unzufriedenheit der Intelligenz mit dem geistigen Provinzialismus und der Engstirnigkeit in der Bundesrepublik, aus den Fehlern der Regierung Adenauer und ihren Folgen, und schließlich aus der magnetischen Kraft der sozialistischen Idee und der sozialistischen Bewegung.

Hat es an den beiden ersten Faktoren nicht gefehlt, so doch weitgehend an dem letzten und damit an dem einzigen, was die deutsche Sozialdemokratie selbst hätte schaffen können.

Die geistige Einöde der Bundesrepublik mit ihren nichtssagenden, platten und unkritischen Schlagworten, die so vorzüglich den krassen Egoismus verhüllen und zwölf Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches so tun, als habe es in Deutschland nie etwas anderes gegeben als Abendland, Christentum und Demokratie, erregt in weiten Kreisen äußerstes Unbehagen. Viele erwarteten und erwarten etwas Erlösendes. Aber von wem? Die Sozialdemokratie hat gewiß Ansätze gezeigt, aber sie sind untergegangen in dem allgemeinen Sog des geistigen Konformismus. Kein Zweifel, daß hier eine wesentliche Aufgabe lag und liegt, wobei freilich klar ist, daß eine geistige Auseinandersetzung sich nicht schaffen und organisieren läßt, sondern daß man ihr nur Gelegenheit geben, ihr die Existenz sichern kann.

Auch an Fehlern der Regierung Adenauer hat es nicht gefehlt. Da war die Saargefrage, deren Lösung das Gegenteil seiner Politik brachte. Da ist die Sicherheitspolitik, die gegen Adenauers ursprüngliche Absicht das volle Mitspracherecht in der NATO brachte und sich früher oder später in ein umfassenderes Sicherheitssystem wird eingliedern müssen. In der Sozialpolitik und noch stärker in der Kartellfrage und der Preis- und Zollpolitik ist die Interessenbindung der Regierungspolitik besonders deutlich geworden. Die plumpen Rügen für die achtzehn Physiker und Albert Schweitzer erweckten in weiten Kreisen Empörung. Neben der Atomfrage hat vor allem Adenauers autoritärer Stil, die Behandlung der (ehemaligen) Satellitenparteien akute Krisen heraufbeschworen, während die Wiedervereinigungspolitik je länger je weniger die meisten Deutschen in der Bundesrepublik ernstlich bewegt, obwohl hier die Ausweglosigkeit der Regierungspolitik noch deutlicher ist als anderswo.

All diese Probleme haben von Zeit zu Zeit die deutsche Öffentlichkeit tief bewegt und eine Massenstimmung gegen Adenauer und die CDU geschaffen. Aber keine dieser Bewegungen ist von Dauer gewesen. Die wichtigste Ursache dafür war neben der unbezweifelbaren Geschicklichkeit der CDU und dann angesichts der Wahlen der Hilfe von außen — nicht nur der westlichen Regierungen, sondern indirekt auch der Sowjetunion, deren Führung sehr wohl weiß, daß sie außerhalb der unterentwickelten Länder einen Politiker nur anzugreifen braucht, um sein Prestige zu erhöhen — die Tatsache, daß in keinem dieser Fälle die Sozialdemokratie wirkliche Führung geboten hat.

Ein Führer als Rettung?

Die in diesem Zusammenhang zumindest außerhalb der SPD am häufigsten zu hörende Kritik ist die an der personellen Zusammensetzung des Parteivorstandes der SPD. Erich Ollenhauer, so wird etwa gesagt, sei zwar gewiß nüchtern, sachlich und ruhig, aber gerade deswegen nicht die Persönlichkeit, die den Enthusiasmus der Massen wie der eigenen Parteigenossen zu wecken imstande sei, die als Führer der Opposition Adenauer gegenübertreten und als Vorsitzender der SPD die Nachfolge Kurt Schumachers tragen könne. So viel an dieser Charakteristik Erich Ollenhauers richtig sein mag, so übersieht sie doch gerade die entscheidenden Dinge.

Einmal machen die Vorstände der sozialdemokratischen Parteien außerhalb Deutschlands kaum einen anderen Eindruck, und ihre Parteien befinden sich, insgesamt gesehen, in einer sehr ähnlichen Situation wie die SPD. Zweitens blieb auch unter der zweifellos dynamischen Führung Kurt Schumachers 1949 der SPD in einer sozial unvergleichlich viel spannungsreicheren Situation der Erfolg versagt. Und schließlich kann man wohl mit Recht behaupten, daß Deutschland genau wie die SPD in dieser Zeit einer nüchternen und ausgleichenden Führung bedürfen, ganz abgesehen davon, daß dynamische Persönlichkeiten nicht von Parteikongressen in welcher Absicht gewählt zu werden pflegen, sondern selbst zur Spitze dringen.

Man braucht sich diese letztere Frage nur ernsthaft zu stellen, um zu sehen, wie es kommt, daß keiner der führenden „dynamischen“ Sozialdemokraten die Nachfolge Schumachers angetreten hat, sondern Erich Ollenhauer. Mir scheint es unbestreitbar, daß die personelle Zusammensetzung der sozialdemokratischen Parteivorstände ebenso wie ihre gesamte Politik in Deutschland oder anderswo nicht in erster Linie von persönlichen Fragen, sondern von der allgemeinen, eingangs charakterisierten Situation und ihren psychologisch-politischen Folgen bedingt ist. Das brauchte freilich nicht zu verhindern, daß die Überwindung dieser Situation mit mehr Elan betrieben würde. Allein daß das nicht so ist, muß — gerade weil es eine internationale und dauernde Erscheinung ist — tiefere Ursachen haben als die persönlichen Gesichtspunkte bei Vorstandswahlen es sind.

Stärker als je sind die sozialdemokratischen Parteien in ihrer Mitgliedschaft von Richtungsgegensätzen gelähmt, wobei gerade die weitgehend fehlende sachliche Fundierung zu fruchtlosem Hin und Her führt. Mehr als früher wirkt sich der Durchschnittstyp des führenden Sozialdemokraten aus. Zudem läuft heute speziell in Deutschland die sozialdemokratische Politik und damit ihre Anziehungskraft in einer Richtung, die mit dem eigentlich sie bewegenden Impuls nicht notwendig zusammenfällt.

Nation und Außenpolitik

Unter Kurt Schumachers Führung hat die SPD seit 1945 in erster Linie die Erfahrungen aus der Weimarer Republik zugrunde gelegt. Die SPD sollte es sein, der niemand die Wahrung des nationalen Interesses ablegen konnte. Sie war es, die dieses Interesse unbeirrt verfolgte und die am nachdrücklichsten für das zentrale Interesse der Nation, die Wiedervereinigung Deutschlands, eintrat. Unter diesem Vorzeichen hat die SPD ihren Kampf vor allem auf außenpolitischem Gebiet geführt und in allen wesentlichen Fragen Recht behalten. Aber zugleich ist diese Politik in einer Zeit geführt worden, in der die nationalen Impulse auf einen seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts nicht mehr gekannten Tiefstand gesunken sind. Weder die Einheit Deutschlands noch die Selbstbehauptung gegenüber den Besatzungsmächten waren und sind heute Fragen, die die Massen in der Tiefe aufzuwühlen vermöchten.

Gleichzeitig hat diese Politik die Folge gehabt, daß in weit stärkerem Maße, als das sonst der Fall gewesen wäre, neue Kräfte zur SPD gestoßen sind, deren Antriebskraft nicht in erster Linie auf sozialem Gebiet lag, sondern auf der Außen- und Militärpolitik. Aber die eigentliche Grundströmung einer sozialdemokratischen Bewegung kann nur die des Sozialen sein. Sie allein kann dem deutschen Sozialismus die geschlossene Kraft verleihen, die auch in einer Zeit internationaler Restauration den Sieg zu erringen vermag. Möglicherweise hätte die Frage der deutschen Wiederbewaffnung ihrerseits eine derart einigende Rolle spielen können, wenn sie von vornherein so entschieden worden wäre, wie das dem gefühlsmäßigen Verlangen nach Eindeutigkeit entsprochen hätte. Hinzu kommt die grundlegende Schwierigkeit, daß eine außenpolitische Opposition auf die Dauer an der Schwäche leidet, mit ständig sich wandelnden internationalen

Situationen rechnen zu müssen, ohne sie beeinflussen zu können, während eine an der Macht befindliche Regierung ihre Außenpolitik anpassen oder sogar umstellen kann, ohne dadurch an Gesicht zu verlieren.

Nicht zu vergessen ist auch, daß auf innenpolitischem und sozialem Gebiet einer bürgerlich-restaurativen Regierung infolge der sie tragenden Klasseninteressen weit engere Schranken gesetzt sind als auf dem der Außenpolitik, wodurch sich die Angriffsmöglichkeiten einer Opposition vervielfachen. Umgekehrt liegen die Dinge auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen. Das Argument, nur die Wiedervereinigung Deutschlands werde der SPD die Stimmenzahl bringen, die zum Sieg notwendig ist, sticht einfach deswegen nicht, weil offenbar gerade um die Wiedervereinigung zu verwirklichen dieser Sieg bereits gegeben sein muß.

Der Apparat und die ideologischen Positionen

Hat die Sozialdemokratie sich so seit 1945 ihr Hauptwirkungsgebiet auf einem taktisch ungünstigen Feld gesucht, hat bei vielen ihrer neuen und vor allem jüngeren Anhänger das Gewicht des eigentlich sozialistischen Elementes relativ abgenommen, so zeigt gleichzeitig der Durchschnittstyp des erfolgreichen Sozialdemokraten, den der normale Bürger kennenlernt, oft eine Form, die gerade auf diejenigen, die an sich für Sozialismus und Demokratie ansprechbar wären, wenig attraktiv wirkt. Wie mir scheint, ist die Vorstellung vom „Apparat“, der die SPD beherrscht, weitgehend in das Reich der Legende zu verweisen. Nicht die bezahlten Parteifunktionäre regieren die Partei, sondern diejenigen, die — zum guten Teil auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der SPD — führende Stellen in der Verwaltung, in den Verbänden und in der Wirtschaft einnehmen. In der „Gesellschaft“ oft nur durch ihren Einfluß „gesellschaftsfähig“ und in vieler Beziehung unsicher, haben sie zum guten Teil den Kontakt mit denen verloren, denen sie ihren Aufstieg verdanken, und halten sich — ohne politisches Fundament — eben an das, was sie haben, ihren Posten oder ihre „Stellung“. Mit diesem Blickpunkt manövrieren sie, man muß zugeben, nicht schlecht, aber keineswegs notwendig im Sinne einer sozialistischen Politik.

Im Zusammenhang damit steht der Punkt, der mir entscheidend erscheint: die Zusammensetzung der Mitgliedschaft der SPD aus einander bekämpfenden Richtungen. „Rechts“ und „Links“ und eben deswegen auch ein „Zentrum“ hat es in der sozialdemokratischen Bewegung immer gegeben, aber noch nie so sehr ohne wirkliche Grundlage. Seit sich gezeigt hat, daß die „Diktatur des Proletariats“, wenn damit mehr gemeint ist als ein dialektischer Begriff, heute notwendig über die Diktatur einer nominellen Klassenorganisation zur Diktatur der Spitze dieser Organisation führen muß, ist der Streit um Reformsozialismus und revolutionären Sozialismus auch theoretisch gegenstandslos geworden, nachdem er es praktisch in Deutschland schon von jeher gewesen ist. Das, worum es in Wirklichkeit geht, ist nicht theoretischer Purismus, sondern zielbewußtes politisches Handeln in Richtung auf fortschreitende Reformen.

All die fruchtlosen Diskussionen etwa über „ethischen“ oder „marxistischen“ Sozialismus und Formelkompromisse zwischen beiden Richtungen, an denen sich die Zusammensetzung der jeweiligen Beschlußgremien ablesen läßt, haben nur das eine Ergebnis, daß sie eine derartige Politik erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Nicht anders steht es im Bereich der wirtschaftlichen Zielsetzung, nur mit dem Unterschied, daß die sogenannten „Rechten“ wenigstens gesagt haben, was sie wollen, während die „Linken“ über allgemeine Formeln nicht hinausgekommen sind. Wie in den Grundsatzfragen und in der Wirtschaftspolitik gibt es ähnliche Fronten in der Außen- und Militärpolitik. Es fällt schwer, die ewig gleichen Positionen immer wieder vorgetragen zu hören und dabei nicht einzuschlafen.

Dies alles führt zu einer inneren Unsicherheit und Zerrissenheit in der Mitglied-

schaft der SPD, die sich in Grenzsituationen verhängnisvoll bemerkbar machen. Da die deutsche Sozialdemokratie weder durch Gewalt noch durch die Wirkungen massiver finanzieller Unterstützung die Unentschlossenen auf Ihre Seite ziehen kann, bleibt ihr dazu nur die Überzeugungskraft ihrer Idee und ihrer davon getragenen Mitglieder. Gerade die Mitglieder aber sind weitgehend unsicher oder doch uneins.

Diese Situation ist es, wie mir scheint, die zunächst geändert werden muß, und für diese Aufgaben muß der Parteivorstand die Führung geben. Es hat in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie oft Perioden gegeben, in denen es galt, solche inneren Widersprüche zu überwinden. Man denke an die Beilegung des Streites um Marxismus und Revisionismus, die Rückkehr der USPD und das Heidelberger Programm oder an die Londoner „Union“. Waren von den genannten Einigungen die beiden ersten im Grund nomineller Art, so darf doch die dritte um so mehr als beispielhaft angesehen werden, und man sollte nicht vergessen, daß es neben dem Wirken Hans Vogels und anderer gerade die heute so gerne kritisierten Eigenschaften Erich Ollenhauers gewesen sind, die den Erfolg möglich gemacht haben. Gewiß sind die tiefgreifenden Unterschiede nicht zu übersehen. Nicht der geringste liegt darin, daß es sich damals um kleine Gruppen handelte, heute aber um die ganze Partei. Allein mit Geduld, Zähigkeit und gutem Willen sollte es möglich sein, gerade in einer Periode der Restauration, in der uns die gleichen bitteren Erfahrungen und die gleichen Ideale vereinen, zu einer vollen Einigung zu gelangen.

Voraussetzungen der Abhilfe

Es mag abwegig erscheinen, Vorschläge dafür zu machen, wie eine solche Einigung vorbereitet werden könnte, da sie von der lebendigen Auseinandersetzung abhängt. Dennoch gibt es Voraussetzungen, ohne die sie nicht denkbar erscheint. Da ist einmal die Tatsache der Meinungsverschiedenheiten. Man sollte sie anerkennen. Die „Linke“ wie die „Rechte“ braucht ein Organ, in dem sie sich äußern, in dem Falsches und Richtiges erst deutlich werden kann. Das heißt also, daß ihre Funktion darin bestünde, ad absurdum zu führen, was in Wirklichkeit — um in Schlagworten zu sprechen — Kapitalismus oder Kommunismus ist, und fruchtbar zu machen, was sie tatsächlich zu sagen haben. Weiter bedarf die Partei als Ganzes auf den einzelnen Gebieten ihrer Politik der Persönlichkeiten, die ihren Bereich vor der Öffentlichkeit inner- und außerhalb der Partei vertreten und erörtern und mit denen das Publikum sich identifizieren kann. Als drittes ist eine sachliche Untersuchung einer langen Reihe einzelner Punkte nötig, nicht von grundsätzlichen Positionen aus, sondern von den Gesichtspunkten her, die sich ergäben, wenn es gälte, praktische Regierungsmaßnahmen zu ergreifen. Erst auf einer solchen Grundlage wird ihre erfolgreiche Diskussion überhaupt möglich. Und viertens sollte die Erarbeitung eines Grundsatzprogramms nicht einer Kommission, sondern einzelnen übertragen werden, die sie unabhängig voneinander zu lösen suchen mögen. Nur so können Entwürfe aus einem Guß entstehen, mit denen man sich fruchtbar auseinandersetzen kann, statt mühsam die gleiche Diskussion zu wiederholen, die in Kommissionen zu einem Kompromiß geführt hat, der gewiß notwendig ist, aber nicht einmal seine Verfasser zu begeistern vermag.

WIR HABEN GEWÄHLT

Die CDU hat den Wahlkampf zum dritten Deutschen Bundestag unter dem Motto „keine Experimente“ geführt und gewonnen. Sie hat sich darauf berufen, daß wir unseren wirtschaftlichen Aufstieg der NATO-Mitgliedschaft und der engen Freundschaft zu Amerika verdanken, und Bundeskanzler Adenauer hat mehrfach verkündet, es käme einem nationalen Selbstmord gleich, wenn wir diesen Weg verlassen würden. Alle Probleme Deutschlands — besonders die Wiedervereinigung — ließen sich nur mit der NATO lösen. Wir müßten, so sagte man uns, stark genug werden, um den Sowjets klar zu machen, daß es besser ist, uns den östlichen Teil Deutschlands freiwillig zu geben, indem sie dafür einen umfassenden Abrüstungsplan akzeptieren.

Die SPD hat den Wahlkampf nicht mit so eindeutigen — und daher simplen — Parolen führen können, weil es immer schwierig ist, auf ein simples Argument, das eine Portion Wahrheit in sich birgt, ebenso simpel zu antworten. Sie hat nicht klar sagen können, wie sie sich den neuen Weg konkret vorstelle. Sie hat von einem umfassenden Europäischen Sicherheitssystem gesprochen, das an Stelle der NATO treten müsse und das die USA und die Sowjets garantieren müßten. Der Wähler sollte entscheiden. Er entschied sich für — „keine Experimente“. War es eine echte Entscheidung? Wir wollen hier bei dem Versuch einer Antwort nicht die Frage diskutieren, ob die indirekte Unterstützung durch die USA, der beträchtliche Mehraufwand an Propagandamitteln oder gar die massenpsychologische Beeinflussung durch die Meinungsforscher die Entscheidung des Wählers beeinflußt haben. Wir wollen auch nicht von den 20 v. H. politisch indifferenten Wählern sprechen, die erst am Wahltag wissen, wen sie wählen, sondern wir wollen die Frage der echten politischen Entscheidung stellen, die mit dieser Wahl gegeben war.

Außenpolitik ohne Alternative?

Seit Jahren beobachtet der aufmerksame politische Bundesbürger mit Sorge die sterile Atmosphäre zwischen Regierung und Opposition, wenn es um die entscheidenden Fragen unserer Außenpolitik geht. Der heute 81jährige Bundeskanzler hat, seitdem er 1949 die Regierung übernahm, eine Politik getrieben, die sich für die Bundesrepublik damals als die gegebene anzubieten schien. Der kalte Krieg war total geworden. Kaum etwas sprach dafür, daß man mit Stalin reden könne, alles schien darauf hinzuweisen, daß man nichts anderes tun könne, als dem stalinistischen Imperialismus ein energisches „Halt“ entgegenzusetzen. Was hatte die Bundesrepublik da für eine andere Chance, als sich so eng wie möglich an die USA zu binden?

Die SPD hatte hier von vornherein einen schweren Stand. Sie verbuchte lediglich das Argument für sich, daß diese Politik zwar Westdeutschland zum Vorteil reichen könne, aber nicht dem anderen Teil Deutschlands. So erklärte es sich auch zunächst, daß die SPD in all den Jahren nationaler gesonnen schien als die bürgerlichen Parteien. Welche Argumente aber hatte die SPD, um dem Volk in Westdeutschland klar zu machen, daß die Politik der Regierungsparteien letztthin auch Westdeutschland schade? Angesichts des wirtschaftlichen Aufstieges war ein handgreifliches Gegenargument schwer zu finden. Gewiß, die Sehnsucht nach der

nationalen Einheit. Aber ist das wirklich ein politisch konkretes Argument? Der Nationalsozialismus, der sich in den Phrasen des großdeutschen Vaterlandes erging, hatte das Argument für sich, daß er alle deutschsprechenden Menschen im Deutschen Reich zusammenführen wollte. Österreich ist seit 1945 wieder ein eigener Staat, und jedermann hüben und drüben akzeptiert das. Schon die nationale Einigung 1871 war ja problematisch, und es ist schon oft die Frage gewesen, wo unsere nationalen Grenzen aufhören. Nach den chauvinistischen Exzessen der Nazis ist es eben eine Frage, ob in Westdeutschland der Wunsch nach Wiedervereinigung tatsächlich ein elementares Anliegen ist. Nun hat die SPD immer wieder versucht, ihr politisches Programm klarer zu formulieren. Sie hat ständig betont, daß unsere Mitgliedschaft in der NATO die Gefährdung des notdürftig geleimten Friedens vergrößern würde. Sie hat sich nicht grundsätzlich gegen eine Wiederbewaffnung Westdeutschlands gestellt, sondern nur die Form, wie sie von der Regierung angestrebt wurde und wird, abgelehnt. Damit kommen wir zur entscheidenden Antwort auf unsere Frage: War diese Wahl eine echte Entscheidung des Wählers?

Die Politik neu formulieren

Der Wähler hat sich für seinen Wohlstand in der gegenwärtigen Situation entschieden. Das ist an sich sehr verständlich, aber damit werden doch zwei Momente in seiner Haltung sichtbar. Einmal, wie unpolitisch letztthin der Bundesbürger ist und zweitens, wie schwach die demokratische Struktur unserer Gesellschaft ist. Die CDU hat ihren Wahlkampf als moderne Massenpartei geführt. Sie hat mit simplen Parolen und oft nahezu plumpen Methoden nicht an die politische Reife des Staatsbürgers appelliert, sondern an die Trägheitsinstinke der Massen. Deswegen hat sie auch den größten Teil der politisch Indifferenten für sich gewinnen können und damit die absolute Mehrheit. Doch hat sie sich damit selbst in eine schwierige Situation hineinmanövriert, die unter Umständen sogar eine Gefahr für unsere junge Demokratie bedeuten kann. Von 50 v. H. zur Macht berufen, muß sie entweder als Massenpartei um ihrer selbst willen autoritär regieren und damit das politische Denken der Massen einzuschläfern versuchen, wie sie es vor der Wahl teilweise schon praktiziert hat, oder sie muß als verantwortliche Staatspartei das politische Denken der Bürger zu fördern suchen, was wiederum ihre Macht als Partei gefährdet.

Das Resultat der Wahl macht noch etwas anderes deutlich: die Notwendigkeit einer grundlegenden Analyse unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Struktur, deren politisch organisierte Form ja die Parteien sind, und die für die SPD dringende Aufgabe, ihren außenpolitischen Kurs für die Massen so klar zu formulieren, daß die CDU dadurch gezwungen ist, den ihren zu differenzieren.

Die SPD hat seit Jahren nicht den Mut aufgebracht, den Massen eine für Deutschland mögliche Form der Neutralitätspolitik zu formulieren, die eine echte Alternative zur NATO-Politik der Regierung bedeutet hätte und damit für den Wähler auch einen Zwang zur wirklichen politischen Entscheidung, um die es bei dieser Wahl ging. Die SPD hat es 1953 nicht gewagt, weil sie damals unter dem Eindruck der Koreakrise zu Recht fürchten mußte, an Boden zu verlieren. Schon damals aber wäre dringend notwendig gewesen, daraus die Konsequenzen zu ziehen und eine spezifisch für Deutschland mögliche Neutralitätspolitik zu formulieren. Statt dessen hat man sich auf Kompromisse eingelassen, die in ihrer Unklarheit nur der CDU zugute kommen mußten. Das Versäumte ist schwer nachzuholen, aber um so dringender eine Neuorientierung zu fordern, zeigt doch die weltpolitische Entwicklung seit dem 20. Parteikongreß der Sowjets, seit Ungarn und Suez und den Weltraumraketen immer deutlicher, daß eine solche Politik der SPD vielleicht schon bei den letzten Wahlen ihre Früchte getragen hätte. Wenn die USA

und Rußland beide über Fernraketen verfügen, die in wenigen Minuten Entfernungen von Tausenden von Kilometern zurücklegen, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo die seit längerem sichtbaren Möglichkeiten für eine umfassende Abrüstung zum Zwang werden, wo Deutschland aufpassen muß, daß es nicht zum Opfer der sich verständigenden Großen auf der Grundlage des Status quo wird. Aus dem Resultat der Wahl müßte die SPD — abgesehen von organisatorischen Veränderungen, die notwendig sind, um dem Partei- und Funktionsapparat in seiner Hierarchie die Beweglichkeit einer modernen Massenpartei zu geben — die Konsequenz einer klar formulierten Neutralitätspolitik ziehen, die es den Russen allein ermöglicht, den östlichen Teil Deutschlands preiszugeben. Dem gespaltenen Deutschland ist die historische Aufgabe zugefallen, nach Möglichkeiten zu suchen, die seine Spaltung aufheben und damit die Spannungen in der Welt vermindern.

Elisabeth Wegener

EIN PARADOXON UND SEINE KONSEQUENZEN

Betrachtungen zur Bundestagswahl 1957 zeichnen sich durch eine Feststellung aus, die bei näherem Hinsehen ein bemerkenswertes Paradoxon aufweist: die Behauptung, die Mehrzahl der Wähler habe in dieser Wahl ihre Stimme der CDU gegeben, weil diese Partei ihrer Meinung nach ihren materiellen Interessen am besten gedient habe. Wahlparolen der CDU wie „Was du hast, das weißt du!“ — „Keine Experimente!“ — „Unser Programm ist unsere Leistung!“ seien auf fruchtbaren Boden gefallen, weil dadurch ein großer Teil der Wähler in ihrem tatsächlichen Lebensgefühl erfaßt wurde. Die politische Entscheidung sei dann quasi organisch und instinktiv aus diesem Lebensgefühl heraus gefallen.

Die Wahlen und der „Materialismus“

Nun besteht aber der geradezu klassische Vorwurf gegenüber dem Sozialismus, der insbesondere von kirchlich orientierten Kreisen erhoben worden ist, ja gerade darin, daß er seiner Natur nach materialistisch sei (nicht nur im Sinne des philosophischen Materialismus, sondern auch in der landläufig gebrauchten Bedeutung), an die Begehrlichkeit der Menschen appelliere und die höheren Werte der menschlichen Existenz ignoriere. In der Tat ist die sozialistische Bewegung angetreten, um das materielle Los der von der kapitalistischen Gesellschaft arg Benachteiligten zu verbessern. Und jetzt sind es plötzlich die Gegner des Sozialismus, die durch ihre faktische Politik und Leistung sich mit solch gewaltigem Erfolg an die „materialistischen“ Seiten im Menschen gewandt und damit die Sozialdemokraten aus dem Feld geschlagen haben. Die Sozialdemokraten jedoch haben in diesem Wahlkampf vornehmlich andere, durchaus „unmaterialistische“ Eigenschaften im Menschen angesprochen: das Rechtsgefühl (gerechte Verteilung des Sozialprodukts), die Solidarität (Wiedervereinigung Deutschlands), die weit-schauende Vernunft (europäisches Sicherheitssystem statt militärischer Block-politik; allgemeine kontrollierte Abrüstung statt atomarer Bewaffnung der Bun-

deswehr), das Streben nach kulturellem Aufstieg und nach Bildung („Mobilisierung des Geistes“).

Wie konnte es zu dieser anscheinend paradoxen Situation kommen? Selbstverständlich muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß dem Sozialismus von Anbeginn an ein starker ethischer Impuls innewohnte, der von seinen Gegnern verkannt wurde. Das ist aber nichts Neues. Das Neue und Entscheidende ist heute die Haltung dieser Gegner. Man kann wohl sehr vereinfachend und grob resümierend sagen, daß die heutigen Kapitalisten nach einem Wort gehandelt haben und handeln, das wohl von Walter D i r k s einmal so formuliert wurde: „Gönn dem Arbeiter sein Motorrad und er wird dir deinen Mercedes nicht neiden!“ Aber bereits die Tatsache, daß es ein großer Teil der Arbeiterschaft zu einem Motorrad bringen konnte, ist im wesentlichen dem jahrzehntelangen Kampf der sozialistischen und gewerkschaftlichen Bewegung um eine Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiterschaft zu verdanken. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die heutige Höhe des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt in der gesamten freien Welt ohne die ständigen Bemühungen der politischen und gewerkschaftlichen Vertretung dieser Arbeitnehmerschaft nicht erreicht worden wäre. Ein in diesem Zusammenhang besonders akuter Fall solcher Bemühungen war z. B. das unermüdlige Drängen sozialdemokratischer Parlamentarier auf Verbesserung der Renten kurz vor Abschluß der zweiten Legislaturperiode des Bundestages.

Die politischen Konsequenzen der erfolgreichen Bemühungen der Sozialdemokratie um die Verbesserung des Lebensstandards breiter Kreise der Bevölkerung stehen im engsten Zusammenhang mit der Ausgangsposition von 1948, der Zeit des Frankfurter Wirtschaftsrates. Denn von 1948 an, also seitdem man von einer überzonalen Vertretung und Verwaltung sprechen kann, waren A d e n a u e r und seine Verbündeten an der Macht und die Sozialdemokratie in der Opposition. Die Erfolge der führenden Regierungspartei (ich möchte in diesem Zusammenhang nicht eingehen auf die verschiedenen Faktoren, die entscheidend zu diesen Erfolgen beigetragen haben: Hilfe des Auslands, Unterstützung durch die Kirchen, Beeinflussung der Öffentlichkeit durch meinungsbildende Organe usw.) bewirkten, daß bei sämtlichen Bundestagswahlen diese Partei einen Machtzuwachs erfahren hat. Das Erreichte wurde auf ihre Kreditseite gebucht — nothing succeeds like success! Im Lichte dieser Erfahrung ist es erlaubt zu sagen, daß die Bundestagswahl 1957 im Jahre 1948 von der SPD verloren wurde. Wenn man sich diesem Gedankengang anschließt, erkennt man auch die Irrelevanz der verschiedentlich geäußerten Vermutung, mit einer anderen Persönlichkeit an der Spitze der SPD wäre die Entscheidung von 1957 anders ausgefallen. Denn 1948 wurde die SPD nicht von Erich O l l e n h a u e r, sondern von Kurt S c h u m a c h e r geführt. Man kann weiterhin sagen, daß der 1948 geborene Gedanke einer „konstruktiven Opposition“ sich selber ad absurdum geführt hat, weil die SPD in dieser Haltung, die ja einer großen Partei die Gelegenheit hätte bieten sollen, ihre Bewährungsprobe für spätere Regierungstätigkeit abzulegen, vorläufig verharret, wenn auch gegen ihren eigenen Willen. Jedenfalls hat aber die Früchte dieser „konstruktiven Opposition“ die Regierungspartei geerntet — sie profitierte vom Konstruktiven und die Opposition blieb Opposition.

Gibt es eine Chance für 1961?

Die entscheidende Frage ist nun, ob begründete Annahme besteht, daß die Entwicklung, so wie sie seit 1948 verlaufen ist, in absehbarer Zeit eine Wendung nehmen wird. Wenn man die für den Erfolg der CDU ausschlaggebenden Faktoren, die in dieser Betrachtung kurz angedeutet wurden — über die im übrigen innerhalb und auch in weiten Kreisen außerhalb der SPD im wesentlichen Einigkeit besteht — ansieht, so läßt sich kaum erkennen, wo und wie tiefgehende

Änderungen eintreten sollen. Diese Behauptung gilt allerdings nur insoweit, als wir keine umwälzenden Wandlungen in der wirtschaftlichen und in der formal-demokratischen Struktur der Bundesrepublik oder in der gesamten außenpolitischen Konstellation voraussetzen. Unsere gesamte Betrachtung müßte natürlich neu überprüft werden, wenn wir in der Bundesrepublik etwa einer galoppierenden Inflation, einer umfangreichen Arbeitslosigkeit, offenen Faschisierungstendenzen und im internationalen Maßstab tiefgehenden Kräfteverschiebungen gegenüberstünden. Wenn wir aber solche Möglichkeiten nicht einbeziehen, dann ist schwer zu sehen, worin sich die 1957 für die CDU günstige Situation etwa 1961 grundlegend geändert haben wird.

Hier sei es erlaubt, einen kurzen Blick auf die innerparteiliche Situation der Sozialdemokratie nach den drei verlorenen Bundestagswahlen zu werfen: 1949 versprachen sich weite Kreise der Partei, besonders in ihren unteren Gliederungen, große Erfolge von ihrer Stellung als Oppositionspartei; diese Hoffnungen wurden enttäuscht. 1953 ging durch die Partei der Ruf nach dem „Ballastabwerfen“; ihm wurde inzwischen weitgehend Folge geleistet, so weitgehend, daß selbst manche der damaligen Rufer heute erschreckt feststellen: „s o war das nicht gemeint“. Nach dem 15. September 1957 geht die Debatte viel weniger um weltanschauliche und politische Reformvorschläge als um rein organisatorische und personelle Verbesserungen. Diese Vorschläge sollen gewiß so ernst genommen werden, wie sie gemeint sind, aber selbst diejenigen, die sie proklamieren, sind überzeugt, daß die Wahl wegen der o b j e k t i v e n Faktoren, gegen die die SPD anzukämpfen hatte, verloren wurde und nicht wegen der organisatorischen und personellen Mängel der Partei. Und die Rechtfertigung, eine Beseitigung dieser Mängel zu fordern, sehen auch ihre Befürworter nur darin, daß die Partei bei objektiv günstigeren Umständen in der bestmöglichen Verfassung sein müsse, um dann ihre Chancen voll ausnützen zu können.

So kommen wir also wieder zurück auf die Frage, ob solche günstigen Chancen für die Zukunft zu erwarten sind, die ich mit gewissen Einschränkungen oben verneint habe. Was folgt daraus?

Es zeichnen sich hier zwei mögliche Entwicklungswege ab: Der eine ist, daß sich die SPD damit abfinden muß, vielleicht auf viele Jahre hinaus Oppositionspartei zu sein, die sich weiterhin ehrlich und mit gutem Erfolg bemüht, die Lebensbedingungen ihrer Mitmenschen zu verbessern, wobei sie gewärtig sein muß, daß der politische Kredit dieser Bemühungen von den Wählern nicht ihr, sondern der Regierungspartei gutgeschrieben wird.

Der zweite Weg ist der, sich darauf einzustellen, am politischen Erfolg der heutigen Regierungspartei auch machtmäßig zu partizipieren. Das heißt mit dürren Worten, daß sich die SPD bemühen müßte, in der Bundesregierung mit der CDU/CSU eine Koalition einzugehen. Die Wochen nach einer verlorenen Wahl, nach einem unter so ungleichen materiellen und moralischen Startbedingungen geführten Wahlkampf, der entscheidend bestimmt wurde durch die Skrupellosigkeit des CDU-Parteiführers, bieten wahrscheinlich nicht die richtige Atmosphäre, solch eine Perspektive zu entwickeln. Wenn wir aber mit einem Faktor rechnen können, der nach menschlichem Ermessen nicht konstant zugunsten der CDU bleiben wird, so ist es die Person ihres Vorsitzenden.

Wenn wir die beiden eben aufgezeigten Alternativen nebeneinanderstellen, wird man erkennen, daß die erstere zwar für viele, insbesondere für ältere SPD-Mitglieder eine schmerzliche, aber sehr ehrenwerte und mit ihrem sozialistischen Gewissen durchaus vereinbare Zukunftsaussicht darstellt. Aber wird die SPD in ihrer heutigen inneren Verfassung solch eine Zukunft gesund überstehen? Und wie werden auf die Dauer die Wähler darauf reagieren, ihre Stimme immer wieder dem Verlierer gegeben zu haben? Wenn man einer solchen Zukunft eine ungünstige Prognose stellt, dann bleibt nur übrig, sich realistisch und ernsthaft mit der zweiten hier aufgezeigten Möglichkeit zu befassen: mit einer anzustrebenden

Koalition zwischen SPD und CDU, selbst wenn die SPD dabei eine Weile die Rolle eines Junior-Partners übernehmen müßte. Daß dieser Weg gangbar ist, haben die Entwicklung der Sozialistischen Partei Österreichs und zahlreiche andere Beispiele gezeigt. Es ist jedenfalls fruchtbarer und auch redlicher, solche politischen Auswege aus unserem gegenwärtigen Dilemma ins Auge zu fassen, als das Unbehagen über unsere Wahlniederlage durch Reformvorschläge organisatorischer und personeller Art abzureagieren, die den Kern unserer Schwierigkeit doch nicht treffen.

Joachim Türke

FÜR EINE REFORM AN HAUPT UND GLIEDERN

Die SPD hat zum zweiten Male innerhalb von vier Jahren im Kampf um die politische Macht in der Bundesrepublik eine entscheidende Wahlniederlage erlitten. Es ist ihr nicht gelungen, die Mehrheit des deutschen Volkes von der Richtigkeit des von ihr vorgeschlagenen Weges zu überzeugen. Zum dritten Male muß daher die SPD den Weg in die Opposition gehen.

Wie konnte es zu dieser Niederlage kommen?

Im Jahre 1956 schienen — nach den Meinungsumfragen zu urteilen — angesichts der entspannten weltpolitischen Situation und der bedrohlich erscheinenden Konjunkturlage die Voraussetzungen für einen Machtwechsel in der Bundesrepublik günstig zu sein. Das Volk hatte den Eindruck, daß die „Politik der Stärke“ gescheitert war, und es fürchtete um seinen wirtschaftlichen Wohlstand. Diese Stimmung trug wesentlich — wenn auch nicht allein — zu dem allgemeinen Wahlsieg der SPD bei den Gemeindewahlen bei.

Inzwischen hatte sich die Situation weitgehend geändert. Die ungarische Tragödie war geeignet, die noch aus der Zeit des Hitlerregimes und des kalten Krieges vorhandene panische Angst des deutschen Volkes vor dem Bolschewismus erneut zu entfachen. Andererseits klang die überhitzte Konjunktur ab, ohne daß die Wirtschaft ernsthaften Schaden genommen hätte. Preissteigerungen wurden auf der Arbeitnehmerseite teilweise durch Lohnerhöhungen ausgeglichen. Hätten angesichts dieser veränderten Situation nicht insbesondere die außenpolitische (und Wiedervereinigungs-) Konzeption der SPD geändert werden müssen? Ich bin der Auffassung, daß dies nicht notwendig war und auch heute nicht notwendig ist. Dem denkenden Menschen (aber leider eben nur diesem!) dürfte nach der ungarischen Tragödie und nach dem britisch-französischen Suez-Abenteuer klar geworden sein, daß nur eine Auflockerung der erstarrten Fronten und die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems geeignet waren und geeignet sind, eine zweite ungarische Tragödie und ein zweites Suez-Abenteuer zu verhindern.

Indes hat es die SPD nie verstanden, ihr in einer schwierigen internationalen Situation notwendig kompliziertes außenpolitisches und Wiedervereinigungsprogramm dem Volke zu verdeutlichen. Sie hat nicht beachtet, daß ein Wahlkampf, in dem die Massen gewonnen werden sollen, keine Angelegenheit sachlich-wissenschaftlicher Erörterung ist. Die SPD hat es insbesondere nicht verstanden, ihre Wahlpropaganda im Jahre 1957 den veränderten politischen Verhältnissen anzupassen.

Die praktisch-politische, hier und jetzt zu verwirklichende Tagesforderung ist die nach einer Revision des NATO-Vertrages (bzw. der Verhandlungen darüber) oder des Verbleibens der Bundesrepublik auch unter sozialdemokratischer Führung in der NATO. Die Entscheidung darüber lag und liegt allein in den Händen der Bundesregierung. Die SPD hatte sich nach einigem Hin und Her für ein Verbleiben in der NATO ausgesprochen und den Gedanken einer Neutralität grundsätzlich verworfen. Damit war die SPD den Wünschen der Mehrheit des ach so sehr um seine Sicherheit und die Sicherheit seines Wohlstandes besorgten deutschen Volkes entgegengekommen, das auch um den Preis der Wiedervereinigung nicht auf den Schutz des mächtigen Bundesgenossen USA verzichten will. Allein das interessierte den Wähler, und aus diesem Grunde hätte dieser Punkt viel stärker in den Vordergrund gestellt werden müssen.

Das Fiasko der Kriegsdienstverweigerungsbewegung hätte die SPD darüber belehren sollen, daß mit der Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht keine Massen gewonnen werden können. Die ältere Generation sieht darin nichts Verwerfliches, die junge hat sich damit abgefunden. (Das ändert selbstverständlich nichts an der richtigen wehrpolitischen Erkenntnis, daß ein Berufsheer die Sicherheit besser garantieren kann, aber das ist kein Wahlschlager!) Und wie konnte man weiter glauben, die Massen gewinnen zu können mit der Forderung: „Mehr Wohnungen statt Kasernen“, wo doch in jeder Stadt für jeden sichtbar Wohnblöcke aus dem Boden schießen!

Die geistige Auseinandersetzung schließlich, insbesondere Hinweise auf die Gefahr des Klerikalismus, kommen beim Wähler nicht an, weil er dies selten versteht. Es hätte mehr berücksichtigt werden müssen, daß den breiten Massen mangels Tradition ein Sinn für Demokratie und demokratische Freiheiten völlig fehlt. Wenn es dem Volke gut geht und dazu noch das Ausland wieder Achtung, wenn nicht sogar Respekt vor den Deutschen hat, läßt das deutsche Volk mit sich über die politische Richtung reden; es wünscht nur eine starke und zuverlässige Führung, vor allem einen „starken Mann“.

Die SPD hat nicht erkannt, daß das deutsche Volk sein Urteil nicht nur und in erster Linie nach schriftlichen Programmen fällt (wenngleich die Frage des Programmes gerade bei einer Partei eine große Rolle spielt, die erst an die Macht will und daher nicht die Fortsetzung einer erfolgreichen Politik versprechen kann), sondern vor allem nach den **P e r s ö n l i c h k e i t e n** bzw. der Spitzenpersönlichkeit, die diese Programme durchführen sollen bzw. die selbst als Persönlichkeit dieses Programm verkörpern.

Neben diesen strategischen Fehlern hat die SPD taktische Fehler begangen. Sie wollte den Wahlkampf fair und sachlich führen, aber sie mußte sich darüber im klaren sein, daß ein ihr doch bekannter Gegner wie Dr. Adenauer auf Sachlichkeit und Fairneß verzichtet, wenn es um die Macht geht. So hat sie sich von Anfang an propagandistisch an die Wand drücken lassen, was nicht allein auf das der CDU in unvergleichlich größerem Maße zur Verfügung stehende Geld zurückzuführen ist. Die Propaganda wurde schlecht geleitet, die Plakate waren z. T. wirkungslos und mitunter kindisch (wobei an den seit Jahren immer wieder auftauchenden Kinderkopf zu denken ist).

Trotz unermüdlichen Einsatzes auch des letzten Ortsvereins ist es durch den mangelnden Schwung der Führung zu keiner geschlossenen Front der Partei gekommen. Oft war es nötig, daß einzelne prominente Redner „dementierten“, „klarstellten“ oder „bestritten“. Das hat keine Partei nötig, die sich im Angriff befindet, sondern nur eine Partei, die politisch die Initiative verloren hat!

Wie konnte es schließlich geschehen, daß die Parteiführung Herbert **W e h n e r** im Wahlkampf offensichtlich aus dem „Rampenlicht“ zurückzog, wodurch der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit zu Zweifeln gegeben wurde, „ob an den Angriffen gegenüber Wehner nicht doch etwas wahr sei“?

Welche Schlußfolgerungen sind zu ziehen?

Das Ziel der Partei muß sein, endlich aus dem 35-v.-H.-Turm herauszukommen und im Jahre 1961 die CDU zu schlagen. Der Kampf um die Erreichung dieses Ziels beginnt jetzt. Die SPD muß für die Volksmassen endlich attraktiv werden. Dazu ist aber eine Reform der Partei an Haupt und Gliedern erforderlich. Das ist die erste Etappe dieses Kampfes.

Die Forderungen und Ziele der freiheitlich-sozialistischen Bewegung in Deutschland müssen endlich in einem Grundsatzprogramm konkretisiert werden. Dieses Grundsatzprogramm muß Auskunft darüber geben, was unter dem „freiheitlichen Sozialismus“ zu verstehen ist; aus dem Grundsatzprogramm sind die jeweiligen Aktionsprogramme abzuleiten. Insbesondere ist in dem Grundsatzprogramm die Wirtschaftsauffassung der SPD eindeutig zu formulieren.

Sehr wichtig ist ferner, daß das Grundsatzprogramm eine unmißverständliche Absage an den Marxismus erteilt. Wenn die SPD auch schon seit der Jahrhundertwende keine marxistische Partei im Sinne der doktrinären Anwendung marxistischer Lehrsätze in der praktischen Politik mehr ist, so hat sie sich doch nie eindeutig vom Marxismus getrennt. Das ist aber zu einer dringenden Notwendigkeit geworden und dürfte um so leichter sein, als der Marxismus im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution einer auf dem Boden der freiheitlichen Demokratie stehenden sozialistischen Bewegung nichts mehr zu sagen hat. Darüber hinaus sind in der Praxis der Partei alle Relikte aus einer Zeit, da die SPD noch eine revolutionäre marxistische Klassenkampforganisation war, zu beseitigen.

Diese Konsequenzen werden für manche Mitglieder unangenehm, ja vielleicht schmerzlich sein. Sie zu ziehen bedeutet aber keinesfalls, daß sich die SPD von ihrem Ziel, der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins in Sicherheit für alle, auch nur einen Millimeter weit entfernt. Der Marxismus wurde vor allem in Deutschland (nicht auch in anderen Ländern wie etwa England oder den skandinavischen Staaten) vor 80 Jahren einmal als Methode zur Erreichung dieses Ziels angesehen. Diese Ansicht hat sich als irrig herausgestellt. Es müssen daher neue Wege gegangen werden, denn die SPD ist kein Verein zur Pflege traditioneller Überlieferungen und „liebgewonnener“ Begriffe, Vorstellungen, Thesen und Symbole, sondern eine Bewegung, die ihre Ziele und Aktionen aus dem Studium der gesellschaftlichen Entwicklung allgemein gewinnen und in der konkreten gesellschaftlichen Situation auf ihre Hieb- und Stichfestigkeit erproben muß.

Die eigentliche politische Führungsgruppe sollte sich nicht im parlamentarischen Kampf aufreiben, sondern ihre Kraft in erster Linie der Parteireform und der Führung der Partei widmen. Darüber hinaus wird es notwendig sein, daß sich alle führenden Kräfte mehr um die Partei, insbesondere auch auf der unteren Ebene, kümmern, die Arbeit der Partei auf allen Ebenen anleiten, die Bildung von Cliquenwirtschaften verhindern, befähigte junge Kräfte für wichtige Aufgaben auswählen und ihre Entwicklung im Auge behalten. Das wird in Zukunft wichtiger sein, als sich in der parlamentarischen Arbeit in Bonn bis zur physischen Erschöpfung abzuarbeiten.

In den Wochen nach der Bundestagswahl ist des öfteren die Existenz eines „linken“ und eines „rechten“ Flügels in der SPD entschieden in Abrede gestellt worden. Das mag durchaus richtig sein, wenn man mit solchen Flügeln Männer wie Carlo Schmid auf der einen und Herbert Wehner auf der anderen Seite in Verbindung bringt. Indes dürfte es ein offenes Geheimnis sein, daß es dennoch zwei Flügel gibt: einen fortschrittlichen Flügel der Parteireformer und einen konservativen Flügel der Gegner der Parteireform. Dieser letztere Flügel trägt die Verantwortung, wenn die SPD auf ihrem bisherigen Weg weitergeht, die notwendigen Konsequenzen aus der zweiten Niederlage nicht zieht und auf diese Weise der CDU 1961 zu einem weiteren Wahlsieg verhilft!

Die Mannschaft

Wir leben in einer Zeit, in der politische Programme für viele Menschen sehr viel weniger bedeuten als die Politiker, denen man Vertrauen schenken und denen man im Raume der Politik Verantwortung und damit auch Macht übertragen kann. Nach solchen Politikern suchen wir im Rahmen eines demokratischen Staates, der in seiner Struktur gegründet ist auf das Prinzip der Zusammenarbeit. Das gilt nicht nur für das Verhältnis der verschiedenen sozialen Gruppen zueinander, sondern dieser Grundsatz der Zusammenarbeit muß vor allem sichtbar werden in der politischen Führung unseres Staates.

Die Mehrheit der Westdeutschen hat sich im September noch einmal für den alten Kanzler entschieden. Gerade er aber hat es weder gewollt noch vermocht, uns einen der Demokratie gemäßen Regierungsstil zu geben. Um diesen Mangel auszugleichen und das Abgleiten zu einer dauernden Einmann-Herrschaft zu verhindern, haben sich vor den Bundestagswahlen schon viele Stimmen zu Wort gemeldet, die der SPD empfahlen, der Person Adenauers eine Mannschaft ihrer führenden Politiker entgegenzustellen. Von dieser Mannschaft sollte der Wähler wissen, daß sie als Team die Führung einer sozialdemokratischen Regierung übernehmen würde, unbeschadet der Frage, wer denn welches Ministerium oder welche anderen Aufgaben übernommen hätte. Leider hat sich die SPD dieses Vorschlags nicht entschlossen und rechtzeitig genug angenommen.

Nach dem Ausgang der Wahlen scheint uns nun erst recht die Notwendigkeit zu bestehen, auf diese Anregung zurückzukommen. Die Sozialdemokraten diskutieren gegenwärtig, welche organisatorischen Formen für ihre Partei die zweckmäßigen sind. Sie

überlegen, was man tun könnte, um die Wirksamkeit der Politik der SPD zu erhöhen. Was dabei im einzelnen herauskommen wird, soll jetzt und hier nicht interessieren. Wir finden aber, daß in jedem Fall eine solche politische Führungsmannschaft gebildet und nach außen sichtbar gemacht werden muß, ganz gleich, ob sie sich als parlamentarisches Team konstituiert oder im weiteren Rahmen der Gesamtpartei. Die Neuwahl des Vorstandes der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion sollte ein erster Schritt auf diesem Wege sein.

Man sage nicht, die Bildung einer solchen Mannschaft sei verfrüht. Es hat keinen Sinn, diese Führungsgruppe erst wenige Monate vor den nächsten Wahlen der Öffentlichkeit vorzustellen. Es kommt im Gegenteil darauf an, dies unverzüglich zu tun, um unseren Mitbürgern die Gelegenheit zu geben, sich an das Vorhandensein einer solchen Mannschaft zu gewöhnen und durch die Anteilnahme an ihrer Arbeit sich davon zu überzeugen, daß das kameradschaftliche Zusammenwirken in der politischen Führungsgruppe der SPD eine sehr viel bessere Lösung für die deutsche Politik darstellt als die einsamen Entschlüsse des alten Mannes.

Man braucht in dieser Mannschaft nicht notwendig ein Schattenkabinet nach englischem Vorbild zu sehen, denn es ist noch keine ausgemachte Sache, ob wir in Deutschland schon jetzt den Weg zu einem Zweiparteiensystem gehen werden. Sollte es aber so kommen, dann wäre das Vorhandensein einer derartigen Führungsmannschaft auch für diesen Fall die beste Form, sich darauf vorzubereiten. Die SPD sollte nicht zögern, der Einsicht in diesen Vorschlag sehr bald die Tat folgen zu lassen. L.-r.

Das Grundsatzprogramm

Mehr als dreißig Jahre trennen uns von jenen Tagen, als die Sozialdemokraten der Weimarer Zeit ihr letztes Grundsatzprogramm in Heidelberg beschlossen. Das war 1925, und wer sich heute dieses Dokument ansieht, dem wird so recht deutlich, wie sehr sich doch unsere Welt seither verändert hat und wie unabwiegend notwendig es ist, daß die heutige SPD ihr politisches Wollen in einem neuen Grundsatzprogramm niederlegt. Wissenschaftler und Politiker arbeiten seit langem an dem Entwurf dieses Programms. Sie können dabei neben ihren eigenen Überlegungen auf die Ge-

danken zurückgreifen, die sich die englischen und österreichischen Sozialisten ihrerseits über ein modernes Programm des fratheitlichen Sozialismus machen.

Denn dies ist das bemerkenswerte: In allen geistig lebendigen sozialistischen Parteien Europas wird gegenwärtig eine ernste Diskussion über das neue programmatische Gesicht des Sozialismus geführt. Wir werden in Deutschland und in den anderen Ländern ausgehen müssen von einer Fotografie der Wirklichkeit der Gesellschaft, in der wir leben. Vieles hat sich geändert in den letzten Jahrzehnten. Wir haben kein

Proletariat und kein Bürgertum im hergebrachten Sinne mehr. Die sozialistische Bewegung hat sich politisch zu Volksparteien entwickelt und geht diesen Weg unbeirrt weiter. Die Angehörigen der einzelnen sozialen Gruppen denken und fühlen anders als vor einem Menschenalter. Das alles gilt es festzuhalten, damit die gewandelten Bedingungen unserer Gesellschaft zu einem Ausgangspunkt des neuen Programms werden können. In diesem Programm wird wenig von Karl Marx die Rede sein, aber gerade die Tatsache, daß es mit einer Zeitanalyse beginnen soll, weist auf den Denkstil des großen Gelehrten hin. Dieser Karl Marx ist jedoch für die heutige SPD kein Gegenstand des Bekenntnisses, sondern einer der Erkenntnis. Das bedeutet, seine Thesen unbefangen kritisieren und durch bessere ersetzen zu müssen, wo immer sich das als richtig erweist.

Gemeinsam wird dem neuen Programm der SPD mit den ihm vorausgegangenen Dokumenten indes die eigentliche sozialistische Zielsetzung bleiben: Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden durch die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Menschen zu erreichen und zu sichern. In diesem Ziel begegnen sich die Sozialisten heute mehr als früher mit den christlichen Kirchen, denn auch sie sind in einer sich ständig wandelnden Welt gezwungen, neben der Frage nach dem Was die ebenso schwierige zweite Frage nach dem Wie aufzuwerfen. Es genügt in unse-

rer kompliziert gewordenen Gesellschaft nicht mehr, einfach für die Freiheit oder die Gerechtigkeit zu sein. Man muß überlegen, welche konkreten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen denn diese Ziele unterbauen müssen.

Und darauf wird der dritte Teil eines neuen sozialistischen Programms für unsere Zeit Antwort geben müssen: Es geht um die Entwicklung eines zeitgemäßen Instrumentariums, um die Einrichtung eines politischen Werkzeugkastens, der unter Zuhilfenahme aller uns zugänglichen wissenschaftlichen und politischen Erfahrungen ausgestattet werden muß. In den Mitteln und Wegen der sozialistischen Politik wird sich zeigen, welches Maß an Elastizität die Sozialdemokratie zu entwickeln imstande ist.

Die klare Aussage über die Grundprobleme unserer Zeit, die Darstellung der Ideen des freiheitlichen Sozialismus und ein vielseitiges politisches Instrumentarium für die Planierung des Weges zu einer freiheitlichen sozialistischen Ordnung werden zusammen den Inhalt des neuen Programms ausmachen müssen. Wenn dieses Programm dazu noch in einer Sprache geschrieben wird, die dem Denken und dem Wortschatz der Gegenwart entspricht, dann dürfte das neue Dokument der sozialistischen Bewegung es vielen alten und neuen Freunden leichter machen, eine bündige Antwort auf die Frage zu geben, warum man Sozialdemokrat ist oder werden sollte. L.-r.

Schörner und die Offiziere

München war nunmehr zum zweiten Male Schauplatz eines Prozesses, der in die Zeit deutschen Unglücks hineinleuchtete. Nach den Verhandlungen über R 8 h m s und seiner Vasallen Ende folgte jetzt das Gericht über den ehemaligen Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner.

Beide Prozesse hatten eins gemein — den Kompromiß gegenüber den Angeklagten. Das entsprang gewiß nicht der Absicht, die Beschuldigten zu schonen, sondern es ergab sich vielmehr aus dem Umstand, daß nach so vielen Jahren die Zeugniskraft der Zeugen nahezu erschöpft ist und daß die Prozesse zu einem Zeitpunkt stattfanden, da der Zorn des Volkes längst verraucht ist.

Der Schörner-Prozeß ist zu einer Schau deutscher Offiziere geworden, die sich in München in drei Lager teilten. Die eine Gruppe blieb ihrer großen Zeit verhaftet, mit Leib und Seele. Sie stellte sich forsch oder versteckt hinter den angeklagten Marschall und schlug für ihn die schartige Klinge. Diese Offiziere vertraten in München das Hitler ergebene Korps aus Generalstäben und Gefechtsständen. Ein Hitler-Befehl ist ihnen heilig geblieben, weil, wie sie sagen, es der Befehl des „rechtmäßigen“ Oberbefehlshabers gewesen sei. Sie mein-

ten, es könne nur ein Vaterland geben, auf das man geschworen habe und dem als „Nichtpolitiker“ zu dienen man verpflichtet sei, auch dann, wenn das Gewissen sich sträube.

In München wurden aber im Oktober 1957 auch Offiziere sichtbar, denen es wirklich ernst war um das Vaterland und die um seiner Menschen willen in den Krieg gezogen waren, ohne auch nur mit einem Gedanken dem Despoten ergeben zu sein. Ihnen war der Krieg zur nationalen Aufgabe und zur moralischen Verpflichtung geworden. Viele von ihnen kämpften aus dem Gefühl heraus, Schlimmeres verhüten zu wollen.

Diese Gruppe von Offizieren ließ Schörner in seinem letzten Verteidigungsgefecht vor den Schranken des Gerichts keine Chance. Für sie war der Marschall nichts anderes als das Produkt einer teuflischen Machtkonzentration, die unter Mißachtung aller Konventionen und vernünftiger kriegstechnischer Erwägungen einen Kampf auf Leben und Tod heraufbeschwor und sich dabei nicht scheute, den Krieg gegen das eigene Volk zu führen.

Noch eine dritte Gruppe von Offizieren unterschied sich sehr von der ersten: Es

waren die Angehörigen jüngerer Jahrgänge, die 1939 Vaterland und Hitler gleichsetzten, die überzeugten Herzens in die Bereitstellungen eilten und die dem Despoten die besten Jahre ihres Lebens opferten. In ihnen aber hat sich eine Wandlung vollzogen, wie sie beispielsweise sichtbar wurde bei einigen, leider nicht allen Offizieren der neuen Bundeswehr. Sie haben

1945 und danach Bilanz gemacht und das Trugbild verwünscht, dem sie in Treu und Glauben nachmarschiert waren. Auch diese Gruppe, und sie sollte entscheidend für den Aufbau der heutigen Bundeswehr sein, hat dem hochdekorierten Exmarschall Schörner den Laufpaß gegeben. Das Gericht trug vier Jahre und sechs Monate in diesen Paß ein. H. W. H.

„Ich lobe den Zweifel“

Ein Interview mit dem polnischen Volksbildungsminister Wladyslaw Bienkowski
Von Erik Nohara und Gerhard Schoenberner

Wladyslaw Bienkowski gilt als persönlicher Freund und enger politischer Mitarbeiter Gomulkas. Seit 1948 war er Direktor der Warschauer Nationalbibliothek, spielte im politischen Leben jedoch keine Rolle. Vor dem Oktober 1956 gehörte er zu den führenden kommunistischen Journalisten im Kampf um die Demokratisierung.

Nach dem Sieg Gomulkas war er einer der beiden Männer, die im Auftrage der neuen Parteiführung zu Kardinal Wyszynski fuhren, um die entscheidenden Verhandlungen zu führen.

Vor einem Jahr wurde er zum neuen Minister für Volksbildung ernannt und ist dann vom polnischen Sejm auf diesem Posten bestätigt worden.

Herr Minister, dem ausländischen Besucher fallen heute in Polen auf Schritt und Tritt die Veränderungen auf, die während der letzten Monate hier vor sich gegangen sind. Das Neue ist jedoch nicht überall auf den ersten Blick zu erkennen. Um mit einer Frage aus Ihrem neuen Pachtgebiet, der Volksbildung, zu beginnen: Wie weit hat sich der „Oktober“ auf das polnische Schulsystem ausgewirkt?

Natürlich gab es auch im Schulsystem falsche Tendenzen, die verschiedene Änderungen erforderlich machen. Aber es geht hier weniger um rein didaktische Probleme. Die wichtigste Veränderung, die wir anstreben, ist eine neue Erziehungsatmosphäre in der Schule. Es geht uns darum, von einer rein verbalen Unterrichtsmethode zu einem System zu kommen, das auf selbständigem Denken beruht und so einen erzieherischen Einfluß ermöglicht.

In der Schule wie im sozialen Leben war man bisher der Meinung, daß es genüge, das Bewußtsein der Menschen durch Indoktrination zu ändern. Diese Ansicht ist falsch und unmarxistisch. Wir wollen nicht mit der Bildung einer Weltanschauung beginnen, sondern mit der Entwicklung von Dispositionen im Bewußtsein des Schülers. Das ist die Hauptsache. Die Weltanschauung gestaltet sich dann schon von selbst.

Es hat in Polen in letzter Zeit wiederholt Kritik an dem Beschluß Ihres Ministeriums

gegeben, den Religionsunterricht in den Schulen wieder zuzulassen. Die polnische Presse berichtete mehrfach, daß diese Maßnahme an vielen Orten zur offenen Diskriminierung der nichtkatholischen Schulkinder geführt habe.

Ich glaube, daß sich dieser Beschluß auf die Dauer nicht negativ, sondern positiv auswirken wird. Die stalinistische Periode hat die religiösen Gefühle der Menschen, die sie zu bekämpfen suchte, im Grunde gefördert. Der antihumanistische Fideismus stalinistischer Prägung führte praktisch zu einer Flucht in den humanistischen Fideismus der katholischen Kirche. Die jetzige Maßnahme wird zu einer allgemeinen Entspannung beitragen. Aber natürlich handelt es sich dabei um einen längeren Prozeß, der nicht sofort Resultate zeitigen kann. Die Diskriminierungen, von denen Sie sprechen, sollte man nicht überschätzen. Kinder neigen immer zur Intoleranz. Man muß nicht Jude sein, um verfolgt zu werden. Rote Haare zu haben, ist schon schlimm genug.

Eine andere Frage, die im Ausland auf noch größeres Interesse stößt: Inwieweit ist die Freiheit der Diskussion künstlerischer, wissenschaftlicher und politischer Fragen heute gesichert?

Ich glaube, daß in dieser Beziehung seit dem Oktober keine großen Unterschiede mehr zu den Ländern Westeuropas bestehen. Die Zensur ist heute nicht mehr wirksam. Lediglich der politischen Diskussion sind gewisse Grenzen gesetzt. In Polen besteht jetzt die Möglichkeit, alles zu schreiben, sofern man es versteht, drastische Probleme diffizil zu behandeln. Wenn die Zensur eingreift, so geht es lediglich um die taktische Form, nicht um eine Änderung des Inhalts. Das gilt z. B. für alle Aspekte der polnisch-sowjetischen Beziehungen, die kritisch, aber nicht aggressiv behandelt werden dürfen.

Glauben Sie nicht, daß man die erkämpften Freiheiten institutionell sichern sollte, wie etwa durch eine konstitutionelle Verankerung gewisser Bürgerrechte, der Unabhängigkeit des Richterstandes oder anderer gesetzlicher Maßnahmen?

Diese oder jene Änderung mag nötig sein. Aber generell würde ich den Wert juridischer Formulierungen nicht überschätzen. Wir hatten auch in der Vergangenheit eine sehr demokratische Verfassung, und doch war ein undemokratisches System möglich. Die Freiheit der Diskussion hängt vielmehr von den realen gesellschaftlichen Kräften im Innern und von der weltpolitischen Situation ab. In dieser Hinsicht sehe ich heute jedoch keine Gefahr.

Welche Perspektive sehen Sie für die polnische Demokratie?

Darauf kann nur die Geschichte eine Antwort geben, jede andere Erwiderung wäre nur Ausdruck persönlicher Wunschvorstellungen, aber keine objektive Feststellung.

Und was sind Ihre persönlichen Ansichten?

Man vergift manchmal, daß jeder Fortschritt auf der Welt mit dem Skeptizismus beginnt. Meiner Meinung nach sollte ihm der Vorrang vor jeder anderen Disziplin eingeräumt werden. Ich halte es da nicht

mit dem „cogito, ergo sum“ von Descartes, sondern mit Marx: „Ich zweifle, daher kann ich wirken.“

Zum Schluß noch eine Frage, die uns besonders am Herzen liegt: Wie sehen Sie die Zukunft der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen?

Wie Sie wissen, werden unsere Beziehungen augenblicklich noch durch das Problem der Grenze und der westdeutschen Remilitarisierung belastet. Diese Spannungen lassen sich nur schwer entfernen. Unabhängig von ihnen sollte sich jedoch eine kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit entwickeln. Darin sehe ich immer noch die beste Methode, die Beziehungen zwischen den Nationen zu verbessern.

Das Interesse für die deutsche Technik und Industrie ist bei uns sehr groß. Polen hat augenblicklich mit schweren wirtschaftlichen Problemen zu ringen, die ohne eine Ausweitung unseres Imports nicht zu lösen sind.

BERICHTE UND ANALYSEN

Die Situation der Literatur in der nachstalinistischen Epoche

Von Dr. Christian Gneuß, Hannover

Versuch einer soziologischen Interpretation von Wladimir Dudinzew's „Nicht vom Brot allein“, Danil Granin's „Die eigene Meinung“ und Adam Wazyk's „Gedicht für Erwachsene“.

Seit Stalins Tod im März 1953 ist das sowjetische Gesellschaftssystem, das bis dahin als starres und monolithisches Gefüge galt, in Bewegung geraten. Nun ist zweifellos das Ende des Diktators nicht die Ursache für jene spannungsreichen Prozesse, deren Zeugen wir sind und deren (vorläufig) letzte Etappe sich im Sturz Molotows, Malenkows und Schukows manifestierte. Das hieße, die offizielle bolschewistische (und, nebenbei gesagt, völlig unmarxistische) Version vom „Personenkult“ sich zu eigen machen. Das Ende der stalinischen Alleinherrschaft löste nur Energien aus, die bis dahin unter der Oberfläche sich schon lange gestaut hatten. Was sich heute in Rußland abspielt, ist ein Prozeß des Sichtbarwerdens einer Sozialstruktur, mit deren Aufbau vor fast drei Jahrzehnten, mit dem ersten Fünfjahrplan begonnen wurde und deren wirkliches Gesicht durch die zum „Stalinismus“ entwickelte Ideologie des „Marxismus-Leninismus“ verschleiert werden sollte. Statt einer „klassenlosen“ entstand eine neue Klassengesellschaft, deren

Klassengegensätze stärker sind als die der hochindustrialisierten Länder des demokratischen Westens. Die Epigonen Stalins haben die Verhüllungsideo-logie bisher zwar noch nicht offiziell preisgegeben, aber mit dem Ende der schrankenlosen Gewaltherrschaft Stalins und mit der Beschränkung der Allmacht der Geheimpolizei seit der Beseitigung Berijas hat diese Ideologie einen beträchtlichen Teil ihrer machtpolitischen Stützen eingebüßt. Mehr und mehr tritt an ihre Stelle ein mit pseudomarxistischen Vokabeln nur verkleideter reiner Pragmatismus, wie er vor allem in den Äußerungen Chruschtschows erkennbar ist. In dem Maße jedoch, in dem die einstmalig allumfassende Ideologie ihren Griff um die verschiedenen Bereiche des Lebens zumindest etwas lockert, entsteht, von den Machthabern offenbar gar nicht beabsichtigt und durchaus mit Argwohn konstatiert, ein gelstiges Vakuum, in dem dann spontane Regungen des Geistes emporkeimen können.

Diese Grundsituation gilt nicht zuletzt für die Literatur. Zögernd und vorsichtig zwar, und dennoch unüberhörbar, wagen es die Schriftsteller zum ersten Male seit Jahrzehnten, das auszusprechen, was sie denken. Damit aber kann die Literatur wieder

jene Funktion ausüben, die sie in einer nicht-totalitären Gesellschaft von jeher gehabt hat; die gesellschaftliche Wirklichkeit kritisch zu spiegeln. Eine soziologische Interpretation der literarischen Äußerungen (die selbstverständlich nur eine Methode neben anderen sein kann, Literatur zu betrachten) wird damit wieder auch für Rußland und die Satellitenländer möglich. Von nun an kann man die russische Literatur (von der polnischen etwa ganz zu schweigen!) nicht mehr als das abtun, was sie in der Stalinsära tatsächlich gewesen ist, als byzantinische Holpoetik, die den Massen den Ruhm des „Gottkaisers“ künden und ihnen das kommende Paradies in leuchtenden Farben ausmalen sollte. Jetzt kann sie sich wieder den realen und aktuellen Problemen der Gesellschaft zuwenden, natürlich auch jetzt noch innerhalb der Grenzen, welche die Einparteierrschaft nach wie vor auch der Literatur setzt, aber von der Ideologie, die ihrerseits in eine Krise geraten ist, weit weniger behindert als zu Stalins Lebzeiten. Diese Tatsache berechtigt nun zu der Frage, ob sich in der sowjetischen Literatur von heute Aussagen finden, die auf wirkliche, von der Ideologie nicht verschleierte Strukturen der Gesellschaft hindeuten, Aussagen z. B., die das bestätigen können, was die Soziologie anhand von Statistiken usw. vom wahren Charakter der sowjetischen Gesellschaft festzustellen meint.

Diese Frage soll im folgenden an drei Beispielen untersucht werden, an dem Roman „Nicht vom Brot allein“ von Wladimir Dudinzew, dessen Veröffentlichung in der literarischen Zeitschrift „Nowy mir“ im Herbst des vorigen Jahres in der ganzen Welt berechtigtes Aufsehen erregte¹⁾, an der im Westen weniger bekannten, um die gleiche Zeit erschienenen Novelle „Die eigene Meinung“ von Danil Granin²⁾ und schließlich an dem etwa ein Jahr früher entstandenen „Gedicht für Erwachsene“ des polnischen Lyrikers Adam Wazyk, das als Symptom für die von der russischen in vielen und wesentlichen Punkten verschiedene geistige und gesellschaftliche Situation in den Satellitenstaaten angesehen werden kann³⁾. Alle drei Autoren sind von Herkunft und Bildungsgang her überzeugte Kommunisten.

Der einzelne revoltiert

Der Held des Romans „Nicht vom Brot allein“, Dimitrij Lopatkin, ist Ingenieur, gehört also der Schicht jener technischen Intelligenz an, die parallel zur wachsenden

Industrialisierung Rußlands größer und größer geworden ist. Diese Schicht folgte zunächst durchaus treu der Parole Stalins, den Abstand zum industrialisierten Westen aufzuholen. Materielle Vorteile und Aufstiegschancen innerhalb der Hierarchie der industriellen Bürokratie ließen sie auch die Unfreiheit ertragen. Aber mehr und mehr scheint es gerade in dieser Schicht einzelne zu geben, die sich nicht mehr vom Apparat des Systems korrumpieren lassen wollen. Lopatkin ist ein Repräsentant dieser vielen einzelnen, und daß er nicht vereinzelt ist, beweist die ungeheure begeisterte Resonanz, die dieser Roman gerade bei der russischen Intelligenz fand.

Lopatkin setzt die praktische Erprobung seiner Erfindung, einer neuartigen Maschine, gegen die Mächtschaften der Bürokratie durch. Er will mit dieser Maschine durchaus dem Wohl der Gesellschaft dienen, aber er betrachtet seine Erfindung — und das ist das eigentlich Revolutionäre des Buches — als sein individuelles geistiges Eigentum. Die Person erweist sich als schöpferisch, nicht das Kollektiv. Hand in Hand damit geht eine schonungslose Sozialkritik. Die Unterschiede zwischen dem hohen Lebensstandard der Funktionärskaste und der erbärmlichen Lage der Arbeiter werden mit einer an den Naturalismus erinnernden Schärfe belichtet.

Im Stil zeigt das Buch noch deutlich die Spuren des „sozialistischen Realismus“, die Stilmittel des modernen westlichen Romans scheinen dem Autor fast völlig unbekannt zu sein, wie überhaupt vieles in Form und Inhalt an das späte 19. Jahrhundert erinnert. Lopatkin kommt einem oft wie ein in das heutige Rußland verpflanzter Ibsenscher „Volksfeind“ vor, und die Ehe der Heldin Nadja mit dem Wirtschaftsmanager Drosdow wie eine Art „Puppenheim“. Natürlich, die russische Gesellschaft um die Mitte des 20. Jahrhunderts ist nicht die bürgerliche des Westens am Ausgang des 19. Jahrhunderts, aber hier wie dort ist es der einzelne, der gegen die Schranken und Konventionen einer versteinerten Gesellschaft angeht.

Die Parallelen zwischen der sozialkritischen Literatur des 19. Jahrhunderts und diesem Roman sind durchaus keine künstlichen Konstruktionen, sondern drängen sich einem beim Lesen immer wieder auf. Sie weisen über den literarischen Bereich weit hinaus. Es scheint, als ob jene Länder, die im 20. Jahrhundert die Industrialisierung nachholten, die der Westen bereits im 19. Jahrhundert hinter sich gebracht hat, nunmehr vor ähnlichen Problemen stehen, wie der Westen ein Jahrhundert früher. Wie einst im Westen sind heute in Rußland die Arbeiterschaft und ein großer Teil der Intelligenz von der politischen Herrschaft ausgeschlossen. Während es jedoch im Westen mehr oder minder gut gelang, diese Spannung abzuschwächen, hat in Sowjetrußland eine Parteibürokratie die

¹⁾ Eine deutsche Ausgabe erschien 1957 im Verlag der Sternbücher Hamburg. Die Übersetzung besorgte Manfred-Ingo Schülle.

²⁾ Sie wurde in der deutschen Übersetzung von Hedy Weirich im Mai-Juni 1957 der Zeitschrift „Osteuropa“ veröffentlicht.

³⁾ Eine deutsche Ausgabe, übersetzt von Zh. Majewski und K. E. Krümer, erschien im Georg Büchner Verlag, Darmstadt und Düsseldorf.

Macht in einer Absolutheit usurpiert, die das Bürgertum im vorigen Jahrhundert nie erreichte. Ob ihre Alleinherrschaft gebrochen oder zumindest eingeschränkt werden kann, das ist die Schicksalsfrage des bolschewistischen Systems.

Dudinzew's Roman lehrt uns, daß die technische Intelligenz in Rußland nicht mehr bereit ist, sich mit materiellen Vorteilen abspelsen zu lassen; schon der Titel „Nicht vom Brot allein“ umreißt diese Situation. Man strebt nach mehr Eigenverantwortung, nicht nur an der Spitze der industriellen Hierarchie, sondern vor allem in den unteren Rängen. Chruschtschows Plan der Zentralisierung der Wirtschaft scheint diesem elementaren Verlangen entgegenzukommen. Die Frage erhebt sich allerdings, ob diese Teilreform den Drang zu größerer Selbständigkeit zu dämpfen vermag; denn die Kritik richtet sich nicht allein gegen das erstarrte Gefüge der Wirtschaftsbürokratie, sondern auch gegen das ständige Hineinreden der Parteifunktionäre in Sachfragen der Technik und Wirtschaft. Bei Dudinzew klingt diese Frontstellung, die letztlich das Herrschaftsmonopol der kommunistischen Partebürokratie in Frage stellt, nur zuweilen und mehr oder minder versteckt an. Aber der Schluß des Romans enthält einen deutlichen Appell an die Techniker, sich auch um Politik zu kümmern, um Menschen und nicht nur um Maschinen:

„Es war die Last neuer Sorgen — der Sorgen um die Menschen. „Eines Tages werden Sie Politiker!“ Hatte Gallzki nicht früher das gesagt? . . . Obwohl seine Maschine gebaut war und dem Volke diene, sah er wieder vor sich den in die Ferne führenden Weg — der kein Ende hatte. Er wartete auf Dimitrij Alexejewitsch, lockte mit seinen geheimnisvollen Windungen, mit seiner harten Verantwortung.“

In diesen Sätzen steckt viel Optimismus; Dudinzew hält offenbar eine politische Aktion der technischen Intelligenz für möglich, ohne daß darüber das bolschewistische Herrschaftssystem ernsthaft erschüttert wird oder gar zerbricht.

Anklage ohne „Happy-End“

Danil Granin, dessen Erzählung „Die eigene Meinung“ im gleichen Heft der Zeitschrift „Nowy mir“ zu lesen war, das auch den ersten Teil von Dudinzew's „Nicht vom Brot allein“ enthält, geht in seiner Kritik um etliche Schritte weiter. Sein Werk, das im äußeren Handlungsablauf — ein junger Ingenieur kämpft um die richtige Anwendung seiner Erfindung gegen die Sturheit der Bürokratie — weitgehend mit Dudinzew übereinstimmt, eröffnet keinen Ausblick in eine bessere Zukunft, es ist voller Bitterkeit und Resignation. Und gerade in solch dunklen Tönen kann mehr Anklage liegen als in einem „Happy-End“,

auf das Dudinzew letztlich doch hinsteuert. Schon immer hat das tragische Schicksal eines Helden, der gegen die herrschenden Gewalten kämpft, an den Grundfesten der bestehenden Ordnung mehr gerüttelt als sein siegreiches Sich-Behaupten, das oft unglaublich wirkt. Der Untergang des Vorbildes in der Literatur spornt die Lebenden an, Verhältnisse zu schaffen, in denen solche Niederlagen nicht mehr möglich sein werden. Emilia Galotti und Luise Millerin, Egmont und Marquis Posa sind Beispiele dafür. So enthält Granins Novelle mehr Sprengstoff als Dudinzew's Roman. Ganz offen wird die Annäherung der Parteifunktionäre angeprangert und das furchtsame Zurückweichen der Intelligenz vor ihrer Alleinherrschaft. Minajew, der alt und müde gewordene Industriemanager, gegen den der junge Ingenieur Olchowskij ankämpft, will sich die Bevormundung durch den Parteibonzen Loktjew nicht mehr gefallen lassen:

„Am Vorabend seiner Reise rief man Minajew ins Stadtparteikomitee. Er wußte, daß Loktjew Olchowskijs Entlassung betrieb. Aber schließlich, wer ist schon dieser Loktjew? Nichts weiter als der Instrukteur vom Stadtkomitee. Wie kommt der überhaupt dazu, sich in meine Angelegenheiten zu mischen? Wenn Olchowskij entlassen werden muß, kann ich das allein besorgen. Wie komme ich dazu, der spießigen, verletzten Eitelkeit dieses Funktionärs zu schmeicheln? Nein. Schluß damit! Loktjew ist nicht mein Chef, ich lasse mich doch nicht von ihm kuranzeln. Ich bin kein kleiner Junge mehr, Genosse Loktjew, die Dinge liegen anders!“

Aber als es zur entscheidenden Aussprache kommt, gibt Minajew klein bei:

„Dieser Schuft, hatte Minajew gedacht, haßfertig, als er in Loktjews leere Augen sah, man sollte ihn am Schießtischen packen und aus dem Stadtkomitee raus-schmeißen. Nicht nur aus dem Komitee, solche wie der müßten aus der Partei ausgeschlossen werden. So ein bössartiges Nichts. Wenn man ihn hier raus-jagte, würden sie ihn nicht mal mehr für die Werkskantine nehmen. Je mehr sein Haß und seine Verachtung für Loktjew gewachsen waren, um so irrtümlicher hatte er ihm geantwortet. Und als der Instrukteur zu drängen und zu drohen begann, bat Minajew ihn nur noch höflich, die Frage doch kurze Zeit zu vertagen.“

Auch die Stilmittel Granins sind weitaus differenzierter als die Dudinzew's. Einflüsse der modernen westlichen Erzählkunst sind unverkennbar; der „sozialistische Realismus“, formaler Ausdruck der stalinistischen Verhüllungsideologie, wird an vielen Stellen überwunden. Granin zeigt nichts anderes, als daß das System als solches (und nicht nur seine Mißstände) den Menschen

zur Lüge und Heuchelei, zur Preisgabe seiner eigenen Meinung zwingt. Kann man Dudinsew's Roman — wenn auch mit Mühe — noch in den Rahmen der offiziellen Bemühungen um eine Auflockerung des starren Stalinismus einfügen, so gelingt dies bei Granin nicht mehr, er sprengt die Fesseln. Um so unbegreiflicher ist es, daß auch diese Erzählung in der Sowjetunion erscheinen durfte. Allein diese Tatsache dürfte die ideologische und politische Unsicherheit der jetzigen Machthaber enttüllen.

„Sturmvögel der Revolution“

Ein Frontalangriff auf das bolschewistische System allerdings ist zur Zeit wohl nur in der polnischen Literatur möglich, noch nicht in der russischen. Das „Gedicht für Erwachsene“ des polnischen Altkommunisten Adam Wazyk ist der Schrei eines Mannes, der den Glauben an die Götter des Kommunismus verloren hat. Dieser Aufschrei eines Enttäuschten wurde zur Losung der Empörer; Adam Wazyk's Verse haben dem polnischen Oktober den Weg bereitet, sie waren wahrhaft „Sturmvögel der Revolution“. Die Verlogenheit und die Unmenschlichkeit des Systems werden offen beim Namen genannt:

*„Sie trinken das salzige Wasser
und schreien laut: Limonade!
Dann gehen sie verstohlen nach Haus
und kotzen, und kotzen sich aus. . .*

*Sie kamen gerannt und sie schrien:
„Unter dem Sozialismus
tun wunde Finger nicht weh!“
Sie schnitten sich in die Finger,
sie fühlten den brennenden Schmerz —
und sie begannen zu zweifeln.“*

Wazyk hegt nicht mehr den Glauben, der in Rußland noch fast ungebrochen ist, daß die Technik als solche dem Menschen Segen bringt. Polen, obwohl wie Rußland noch Agrarland bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, gehört eben auf Grund seiner ganzen Geschichte zu den alten Völkern Europas, die den ersten Rausch der Technik schon längst hinter sich gebracht haben — anders als die jungen Nationen der übrigen Kontinente. Gegenüber der Faszination durch die Macht der Technik erinnert Wazyk an den Geist der Tradition; der Mensch darf nicht dem Götzen Fortschritt geopfert werden.

*Liebt die Stadt, wie's euch bestimmt,
ich dagegen liebte andere
Steine, grau und voller Zauber
klingender Erinnerungen.*

*Straßen wunden sich wie Pfauen,
Häuser prunken neu wie Flagen.
Gebt mir lieber irgendeinen,
einen von den alten Steinen
aus dem Warschau, das ich liebte.“*

Zum Symbol für die alles zermalmende Dämonie eines Systems, das die Industrialisierung um jeden Preis betreibt, auch um den Preis des Menschen, wird Wazyk das neue Industriekombinat Nowa Huta:

*Menschen gib't's in Nowa Huta,
ausgelaugt von schwerer Arbeit,
die nie im Theater waren,
Polen, die nie einen Apfel
aus den Gärten Polens sehen.*

*Kinder gib't's, für die kein Arzt kommt,
Kinder, die man zwingt zu lügen,
alte Frauen, von den Männern
rausgeworfen auf die Straße.*

*Menschen gibt es, die erschöpft sind
und an Herzbeschwerden leiden.
Es gibt Menschen, die man anschwärzt
und noch obendrein bespuckt.*

*Menschen gib't's, auf offener Straße
von Banditen ausgeraubt,
für die's heut noch kein Gesetz gibt
und noch keine Paragraphen.*

*Menschen gib't's, die vor den Ämtern
auf Beschleunigungen warten,
Menschen, deren Schrei nach Recht
niemand hört seit vielen Jahren.*

*Darum rufen und verlangen
wir für diese von der Arbeit
Ausgelaugten und Bedrückten:
Schlösser, passend für die Türen,
Zimmer, die ein Fenster haben,
Wände, die kein Schwamm zerfrißt.
Fordern: Achtung des Papierkriegs,
Rücksicht auf die Zeit der Menschen!
Fordern: Heimweg ohne Fährnis,
Unterschied von Wort und Tat!
Fordern hier von dieser Erde,
um die wir niemals gewürfelt,
und für die Millionen starben:
Die reine Wahrheit,
Ernte der Freiheit,
flammend brennende Vernunft!
Wir fordern, wir rufen,
wir rufen tüchtig,
daß Hilfe komme
durch die Partei.“*

Selbst hier noch wird zum Schluß die Partei angerufen, die unmenschlichen Zustände zu ändern; der Funke Hoffnung ist nicht völlig ausgetreten. Aber eine kommunistische Partei, die dem Ruf Adam Wazyk's folgen wollte, müßte ihr Wesen verleugnen, müßte dem Stern untreu werden, in dessen Zeichen sie einst antrat. Was Adam Wazyk beschwört, ist die Vision eines menschlichen Sozialismus, der nicht nur Stalin, sondern auch Lenin über Bord wirft, eines Sozialismus, für den die Arbeiter von Posen und Budapest auf die Barrikaden stiegen und der heute vielleicht weniger im Westen als innerhalb des bolschewistischen Systems selber auf seine Stunde wartet, hofft und vertraut.

Die Demokratisierung des Kunstlebens in Deutschland

Von Dr. Marta Mierendorff, Berlin

Im Warschauer Polonia-Verlag erscheint monatlich die Kunstzeitschrift „Polen“. Es handelt sich um ein illustriertes Heft, das durch seine moderne ästhetische Gestaltung auffällt und gefällt. Dieses in sechs Sprachen und in Esperanto verbreitete Heft sagt mehr über den tiefen Wandel in Polen aus als die politischen Berichte der Tageszeitungen, denn es zeigt sich, daß die Unterdrückung der Kunst nur die Oberfläche der polnischen Künstler berühren konnte. Unterirdisch ist der Anschluß an den Westen nicht verlorengegangen. Die Diskussion um die neuen ästhetischen Grundlagen der Kunst wird nach der Hinwendung zu ungegenständlichen Kunst so leidenschaftlich geführt, daß es den Deutschen, der ja vor kurzem noch unter ähnlicher Diktatur stand, erschüttern müßte. In Ost-Berlin ist diese Zeitschrift denn auch sehr begehrt, seit einigen Wochen aber nicht mehr erhältlich. Die Absage an den sozialistischen Realismus ist zu deutlich. So heißt es z. B. in Nr. 2/1957:

„Die Kunst, die künstlerischen Ausdrucksmittel unterliegen, wie jede gesellschaftliche Tätigkeit des Menschen, den Gesetzen der Evolution, des Fortschritts. ... Unaufhörlich rief man auf, beschwor man uns, an die Tradition anzuknüpfen — und ich erhebe den Ruf, wir wollen der Tradition treu verbunden bleiben, aber der ewig lebendigen Tradition, der Tradition der Neulandsucher, der Tradition des Antitraditionalismus! Wir knüpfen an die künstlerischen Ideen an, die in Polen geboren wurden und die Hand in Hand mit den avantgardistischen Strömungen in der ganzen Welt immer weiterschritten. Ich sehe die polnische Kunst in der Zukunft so exakt wie die Mathematik, so frei und flüchtig wie die Luft. Nicht nur die Literatur, sondern alle Künste, die ein einziges Streben sind. ... Seit einem Jahr beobachte ich, wie in der polnischen Kunst der Samen des Neuen keimt. Junge Dichter mit eigener Sprache ergreifen das Wort. In Malerei und Bildhauerei setzte eine vielschichtige Bewegung ein, Baukünstler, die von den Herolden der sozialistisch-realistischen Abgeschmacktheit niedergeschrien wurden, treten mit neuen Projekten auf...“ Julian Przybos.

Bezeichnenderweise sind diese Hefte der avantgardistischen polnischen Kunst in Paris und London zu haben, nicht aber im Westsektor von Berlin. Eine führende Buchhandlung machte Schwierigkeiten, sie zu beschaffen, da die Umstände mit dem Interzonenhandel sich angeblich nicht lohnen.

Polens Absage an den sozialistischen Realismus ist ein schwerer Schlag für Moskau. So berichtet die Moskauer Literaturzeitschrift „Sowjet-Literatur“ (März 1957), daß das Gorki-Institut für Weltliteratur der Wissenschaften der UdSSR einen Kongreß über den Realismus in der Weltliteratur vorbereite, dessen Hauptzweck es sei,

„die richtigsten und fruchtbarsten, jedem Dogmatismus fremden Wege der wissenschaftlichen Erforschung von Theorie und Geschichte des Realismus und des sozialistischen Realismus aufzuzeigen und zu bewirken, daß die sowjetischen und die fortschrittlichen ausländischen Gelehrten auf dieser Grundlage mit vereinten Kräften an eine tiefgründende Untersuchung des entsprechenden Fragenkreises gehen.“

Übrigens gibt auch China eine internationale Kunstzeitschrift von hoher ästhetischer Kultur heraus, die in allen westlichen und östlichen Ländern (mit Ausnahme West-Berlins) für wenige Pfennige zu haben ist.

Die deutsche Öffentlichkeit steht diesen schwerwiegenden Vorgängen im internationalen Kunstleben teilnahmslos gegenüber. Polen findet hier keinen Gesprächspartner, der angemessene Auskunft über das Verhältnis zwischen Kunst und Gesellschaft im 20. Jahrhundert geben könnte. Die ästhetische Aussage, die Sprache der Kunst selbst, ist keine genügende Antwort. Polen, Ungarn und die Ostzone wollen konkretes Wissen über den Stand der theoretischen Grundlagen des Kunstlebens in Deutschland und Europa haben. Wo ist es zu finden? In der Philosophie und der philosophischen Ästhetik? In der Soziologie oder in der Politik?

Die Entwicklung in Deutschland

Angesichts dieser Konfrontation mit den Fragenden und Suchenden, denen Kunst das Leben selbst bedeutet, ist es an der Zeit, sich über das Verhältnis Deutschlands zum Kunstleben klar zu werden, um die dringend notwendige Diskussion brennender Seinsfragen voranzubringen. Ausgangspunkt soll die Demokratisierung des Kunstlebens sein, wie sie sich in Deutschland seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, eingebettet in den übergeordneten Prozeß der Demokratisierung als Lebensform, vollzogen hat. Gemeint ist der allmähliche Kulturwandel, der zu einer Auflösung der Standes- und dann der Klassengrenzen geführt hat. Dieser Prozeß ist gekennzeichnet durch die Vorsilbe „Volk-“: Volksschule, Volksbildung, Volksbühne, Volksmusik usw. In Deutschland ist dieser Prozeß sehr langsam vor sich gegan-

gen, weil die Bildungsschicht den Anschluß an die Aufklärung und die französische Revolution verpaßt hatte. Er konnte sich praktisch erst zwischen 1890 und 1914 auswirken. Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist gleichbedeutend mit der Demokratisierung der Kultur und des Kunstlebens. Über den vierten Stand, dem diese Demokratisierung zugute kam, sagt Alfred Vierkandt in „Gesellschaftsfragen der Gegenwart“:

„Damals (Ende des 19. Jahrh.) war das Proletariat im Durchschnitt betrachtet, wirtschaftlich in einem elenden Zustande, gesellschaftlich gedrückt und mißachtet und auch durch das Recht anderen Schichten gegenüber verhältnismäßig benachteiligt, dabei so gut wie ohne Bildung, von dem geistigen Leben unseres Volkes und seiner ganzen Kultur ausgeschlossen; endlich fühlte es sich typischerweise nicht einmal als zugehörig zu diesem Volke (dem deutschen), vielmehr mit dem Proletariat anderer Länder enger verbunden als mit der eigenen Nation, deren Gesellschaftsordnung und Kultur es in offener Ablehnung und Feindschaft gegenüberstand.“

Dieses von der geistigen Kultur der tragenden Bildungsschicht ausgeschlossene Proletariat war es, von dem Lassalle in seinem Vortrag „Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes“ am 12. April 1862 („Arbeiterprogramm“) sagte:

„Nichts ist mehr geeignet, einem Stand ein würdevolles und heilvolles Gepräge aufzudrücken, als das Bewußtsein, daß es zum herrschenden Stand bestimmt, daß es berufen ist, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesamten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen und diese wiederum zum Abbild seines eigenen Gepräges zu gestalten.“

Es war ein harter und weiter Weg von dieser flammenden Proklamation bis zur Befestigung der deutschen Sozialdemokratie, dem Einzug des Abgeordneten Bebel in den ersten Deutschen Reichstag und bis zur Verwirklichung der politischen Demokratie in der Weimarer Republik. Richtungsweg und war das ideale Ziel einer Volkskultur und der Teilhabe aller an den geistigen Gütern der Nation durch materielle Besserstellung und politische Befreiung.

Entscheidend für die Demokratisierung des Kunstlebens waren die 25 Jahre zwischen 1890 und 1914, in denen das Volk durch bessere Bildung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen — zum geistigen Genuß gehören Muße und Bildung —, aber auch durch den technischen Fortschritt und Demokratisierungs-Erscheinungen der Kunstmittel stärker am Kunstleben teil-

nehmen konnte. Merkmal dieser Entwicklung ist die Wandlung der Tagespresse, das Feuilleton, das Erscheinen von illustrierten wie der „Gartenlaube“, Verbreitung von Kunstdrucken, Gründung der Urania, Demokratisierung der Museen, der Theater und der Oper. Die sozialen Probleme der Arbeiterklasse fanden immer stärker ihren künstlerischen Ausdruck. 1881 wurde die „Weltbühne“ durch Siegfried Jacobsohn gegründet. Die Linke fand ihre eigene geistige Form. Eine neue, revolutionäre Kunst unterhöhle das Kaiserreich und zerbrach eine Tradition. Am 25. September 1894 konnte die Aufführung des sozialen Dramas „Die Weber“ von Gerhart Hauptmann in der Freien Bühne Berlin nicht mehr verhindert werden, die Kündigung der Theaterloge durch den Kaiser vermochte die folgende Entwicklung nicht mehr aufhalten, die Linke war auch im Kunstleben nicht mehr wirksam zu unterdrücken.

Um die Jahrhundertwende hatte Deutschland somit ein zweigleisiges Kunstleben: das des Hofes, bis auf wenige Ausnahmen gekennzeichnet durch Festhalten am Alten, und das der Arbeiterklasse, mitgetragen von der bürgerlichen Linken, im Zeichen der Revolution; dazwischen schwankend die traditionengebundene bürgerliche Bildungselite. Einige Beispiele mögen die Situation des Umbruchs kennzeichnen: im Brockhaus von 1895 heißt es z. B. unter dem Stichwort „Theater“:

„In Deutschland bestehen in den Residenzen der größeren wie der kleineren Staaten von den Höfen dotierte und verwaltete Theater (sog. Hoftheater); nur die Stadttheater sind Unternehmungen, die auf Gewinn und Verlust der Beteiligten beruhen; das Theater in Mannheim wird von der Regierung unterstützt, ist aber doch ein wirkliches städtisches Institut.“

Kurz dahinter befindet sich das Stichwort „Theaterzensur“:

„Das Recht der Polizei, von den aufzuführenden Theaterstücken vorher Kenntnis zu nehmen und die Aufführung der Stücke oder einzelner Stellen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit zu untersagen.“

Eine gute Quelle für die Beobachtung dieser Vorgänge ist die Halbmonatsschrift „Die Kultur“ von 1902 und 1903. Mit der bürgerlichen Kunst wird scharf abgerechnet, entscheidende Reformen werden verlangt, so etwa die staatliche Subventionierung von Volkskonzerten. In der gleichen Zeitschrift erscheinen jedoch noch Anträge gegen die Kinderarbeit mit krassen Beispielen dafür.

Als dann 1918 die politische Demokratie verwirklicht wurde, stand die Führung vor der schwierigen Aufgabe, das bis dahin von 26 Hofhaltungen und der bürgerlichen Bildungselite ausgetübte Mäzenatentum zu

übernehmen, neue Organisationsformen für das staatliche Kunstleben zu finden und Rechte und Linke zu befriedigen. Im Namen des Volkes übernahm das Reich die Verantwortung für die ideelle und materielle Gestaltung einer demokratischen Kultur und eines angemessenen Kunstlebens. Jedoch: „Die öffentliche Meinung in Deutschland war in zwei radikal verschiedene Lager gespalten. Auf der einen Seite standen alle die Menschen, die nicht begreifen konnten, daß die Vorkriegszeit tot war. Auf der anderen Seite standen Männer und Frauen, die entschlossen waren, aus der Vergangenheit zu lernen“ (Gropius).

Infolge seiner geographischen Lage und seiner unglücklichen politischen Entwicklung hat Deutschland — im Gegensatz zu Paris und London — keine zentrale Entwicklung von unten nach oben durchgemacht. Von Anfang an fehlte hier das zentrale kulturelle Ideen-Regulativ als Voraussetzung einer von moralischer Kraft durchdrungenen echten Volkskultur. Kunst ist den Deutschen stets als Attribut des Obrigkeitsstaates begegnet, verkörpert durch Thron und Altar, gebunden an diesen Mythos, begleitet von der spekulativ-idealistischen Metaphysik und Ästhetik. Das Kunstempfinden der Bildungselite war Ausdruck einer Weltanschauung, der Marx und Engels den historischen und dialektischen Materialismus gegenüberstellten.

Weimarer Improvisationen

Als die deutsche Sozialdemokratie 1918 vor der Frage stand, wie das Verhältnis zwischen Kunst, Gesellschaft und Staat zu regeln sei, fehlte es an theoretischen Grundlagen. Marx und Engels hatten in ihren Werken zwar ästhetische Probleme erörtert und versucht, in Auseinandersetzung mit der Hegel'schen Ästhetik neuen Boden zu gewinnen (siehe Karl Marx, Friedrich Engels: „Über Kunst und Literatur“, Hsg. Michail Lifschitz, Berlin 1949), aber sie hatten keine Rezepte hinterlassen. Die Frage nach der sozialen Funktion der Kunst in der Gesellschaft war zwar gestellt, aber nicht beantwortet worden. Die Klärung der theoretischen Fragen blieb Rußland überlassen, insbesondere den Denkern Belinskij, Tschernyschewskij und Dobroľubow, die die „materialistische Ästhetik“ entwickelten.

In der „Weimarer Republik“ konnte also zunächst nur improvisiert werden, die Verwaltung des Kunstlebens blieb im Grunde — obwohl demokratisiert — in den Händen der traditionsgebundenen bürgerlichen und adligen Bildungselite. — Trotz aller Schwierigkeiten, die eine Übergangsepoche mit sich bringt, entfaltete sich in den nur 15 Jahren der ersten Demokratie ein blühendes Kunstleben. Alles, was bis dahin unterdrückt war, konnte sich nun aus-

leben. Besonders hervorzuheben sind die Gründung des Bauhauses, die im Dezember 1918 gegründete „Novembergruppe“ der jungen Künstler, „die Gruppe, die nach ihrem Programm in der Kunst keine Grenzen nach links kannte, die aber nach rechts kompromißlos abriegelte“, die Umgestaltung der Preussischen Akademie der Künste durch Aufnahme junger, avantgardistischer Mitglieder, ferner die Ausbreitung der Volksbühnen-Bewegung, die nun endlich die politischen Möglichkeiten zur gesamtdeutschen Entfaltung fand. Die künstlerischen Niederschläge der Weimarer Republik haben eine Welt verändert, befruchtet bis heute. Neben der Kunst liefen die Bemühungen um eine neue Organisation des Kunstlebens. Die Künstler erhielten eine Vertretung im Reichswirtschaftsrat, die — unabhängig von der künstlerischen Qualität der einzelnen Künstler — für Wirtschaftsfragen zuständig war. Die Künstler organisierten sich in starken Berufsverbänden. Es erfolgte eine große Kundgebung wegen der Notlage der Künstler. Redslöb wurde zum „Reichskunstwart“ beim Reichsministerium des Innern berufen. Wie er berichtet, war der erste Reichspräsident Ebert allem neuen in der Kunst aufgeschlossen, er ließ sich in jedem Monat einmal ausführlich Bericht erstatten, ganz im Gegensatz zu Hindenburg, der in der Kunst reaktionär war und später die Arbeit der fortschrittlich Gesinnten sehr behinderte. Redslöb nahm den Kampf gegen die Luxussteuer auf, arbeitete an der Urheberrechtsreform und an den Gesetzen zum Schutze nationalen Kulturgutes. Kurz und gut, diese ganze Zeit war durch einen Plan gekennzeichnet, der einmalig ist in der deutschen Geschichte. Aber der Boden, auf dem diese Kunst gedieh, war schwankend. Die anfängliche Bedeutung des Reichswirtschaftsrates schwand dahin, und der Erfolg der Kunstpolitik wurde in Frage gestellt. Der häufige Wechsel der Reichspräsidenten und der übermäßige Partikularismus, die innerpolitischen Kämpfe zwischen rechts und links, aber auch innerhalb der Linken selbst, wie z. B. der Kampf zwischen Nestriapke und Piscator, die Wirtschaftskrise und reaktionäre Strömungen waren der Kunstblüte feindlich. Beispiel ist das Schicksal des Bauhauses als Vertretung einer umwälzenden Kunstreform.

„Für Gropius ist Kunst ein nie abgeschlossenes Zusammenwirken aller Kräfte unserer Zivilisation. Die Form wurde dabei zum temporären Nebenprodukt eines Zusammenarbeitens zwischen ständig fortschreitenden Erkenntnissen aller Wissenschaften und dem ebenso stets offenen Wachstum unserer Fähigkeiten, zu sehen und zu formen. Diesen entscheidenden ersten Schritt zu einer neuen Spezies von Kunst, Künstler und Publikum gemacht zu haben, ist das Verdienst von Gro-

plus und die weltgeschichtliche Leistung des Bauhauses."

(Bauhaus 1919—1928, Stuttgart 1955)

Als es 1919 in Weimar gegründet wurde, erschienen folgende Maueranschläge:

„Männer und Frauen von Weimar!

Unsere allberühmte Kunstschule, deren besonnene Weiterentwicklung auch wir wünschen, ist in Gefahr.

Sie droht, durch die einseitige Herrschaft einer bestimmten Richtung zerstört und ihres Wesens beraubt zu werden. Obwohl man uns von gewisser Seite das Recht abspricht, in Kunst-sachen mitzureden, bitten wir doch alle Weimaraner, denen unsere Kunst- und Kulturschritten heilig sind, sich an einer öffentlichen Kundgebung, Donnerstag, 22. Januar, abends 8 Uhr, im Armbrustsaal zu beteiligen...

Die gewählten Einwohnerausschüsse 1919."

Das Bauhaus wurde 1924 von Weimar vertrieben und mußte nach Dessau übersiedeln, bis es in Berlin von den Nationalsozialisten aufgelöst wurde. 1933 wurde auch die Volksbühnenbewegung vernichtet. An die Stelle der Selbstverwaltung der Theatergemeinden-Mitglieder trat die Massenversorgung durch KdF. Die Elite der deutschen Künstler mußte Deutschland verlassen und wurde in Konzentrationslagern gemartert und getötet. Der eigentliche ideale Nutznießer der großen neuen Ideen wurde vornehmlich Amerika, das die Vertriebenen aufnahm, ihnen Arbeitsmöglichkeiten gewährte, sie zu Lehrern und Professoren an den Hochschulen und Universitäten machte. Von hier, nicht mehr von deutschem Boden aus, haben sie die Welt befruchtet, während Hitler das Kunstleben korrumpierte und die deutsche Kultur vernichtete.

Angesichts dieser Katastrophe ist es notwendig, den eigentlichen Ursachen nachzugehen. Sie sind zu finden, wenn die kulturpolitischen Vorgänge von den sozialpsychologischen unterschieden werden. Mit der Gründung der Weimarer Republik war zwar, kulturpolitisch gesehen, der kulturelle Prozeß der Demokratisierung des Kunstlebens von der Arbeiterbewegung her in ein neues Stadium übergegangen, denn nun war es — theoretisch und teils praktisch — möglich, die bis dahin zurückgedrängten Forderungen des „Volkes“ auf volle Teilhabe an der Gesamtkultur mit einer Regierung „durch das Volk für das Volk“ zu befriedigen und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für eine Neugestaltung des Kultur- und Kunstlebens zu treffen, wie es Anfangs ja auch geschah.

Aber: Wer war das „Volk“?

Vom sozialpsychologischen Aspekt her sah die Situation anders aus. Die Monarchie war nämlich im Bewußtsein des

politisch ungewordenen „Volkes“ mehr als eine politische Staatsform. Sie war Symbol einer sinnlich-anschaulichen Wertordnung, der „Kaiser von Gottes Gnaden“ war Stellvertreter einer ideellen Ganzheit. ER und die Repräsentanz des Hofes hatten die Autorität der Kunst und ihren „ewigen“ Wert verbürgt. Verehrung und Respekt der Kunst waren hier symbolisch, rituell und zeremoniell verankert. Der vierte Stand hatte sich zwar äußerlich gegen diese „Ordnung“ aufgelehnt, aber das ganze war ein Oberflächenvorgang, der nicht tief genug reichte, um auch die Vorstellungen von der Kunst wirklich grundlegend zu verändern, nämlich bis ins Unbewußte hinunter. Die kleine Gruppe der Avantgardisten stieß im Grunde — bis heute — auf das Unverständnis der Menge oder, wenn man will, der „Massen“. Die Souveränität des politischen Systems war zwar auf das Volk selbst übergegangen, aber es fehlten die Formen und Symbole, um diese Souveränität in allen kulturellen Vorgängen zu variieren.

Was gemeint ist, zeigt beispielsweise die sozialpsychologische Bedeutung des englischen Königshauses und der Prunk, der kürzlich in Paris zu Ehren der Königin Elisabeth entfaltet wurde. In Deutschland weisen die Wünsche des deutschen Massenlesers unserer Zeit nach „Hof-Lektüre“, der Kult um Kaiserin Soraya usw. auf ein unbefriedigtes Bedürfnis nach anschaulicher Autorität hin.

Mit der Weimarer Republik trat an die Stelle anschaulicher Staatsmacht und Autorität eine für die Mehrheit des Volkes abstrakte Staatsidee. Der Reichspräsident war etwas ganz anderes als der Monarch und sein Gottesgnadentum. Wie schon gesagt, besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Staatsauffassung und Einschätzung der Kunst. Es war nunmehr Aufgabe der politischen Staatsführung, die kulturellen Kräfte des Volkes an der Neuschöpfung zu beteiligen. Statt dessen haben die Wirtschaftsinteressen die Zügel an sich gerissen; sowohl in der Gesetzgebung als in der Verwaltung ist die Kunst zu einem ökonomischen Vorgang erniedrigt worden. Der politischen Demokratie war ein entscheidender Schritt nicht gelungen: anschauliche Symbolkraft zu entwickeln, um der demokratisierten Kunst als sozialer Funktion Kraft und Autorität zu verleihen. Kunst braucht nicht nur Geld, sondern Geltung.

Heute, in der zweiten Demokratie, leben wir, nach Worten von C. G. Jung, „am Vorabend des vollendeten zweiten Jahrtausends in einer Zeit, die uns apokalyptische Bilder von weitweirer Zerstörung nahelegt“. Jung fragt: „Was will jener Riß, der durch den ‚Eisernen Vorhang‘ verdeckt wird und der die Menschheit in zwei Hälften teilt, bedeuten? Was wird mit unserer Kultur, unserem Menschsein über-

haupt geschehen, wenn die Wasserstoffbomben zu platzen beginnen oder wenn sich die geistige und moralische Finsternis des Staatsabsolutismus über Europa breiten sollte?" Und weiter: „Wir haben keinen Anlaß, die Drohung leichtzunehmen. Überall in der westlichen Welt sind schon jene subversiven Minoritäten, welche die Brandfackeln bereit halten, vorhanden und erfreuen sich sogar des Schutzes unserer Humanität und unseres Rechtsbewußtseins, so daß der Ausbreitung ihrer Ideen nichts im Wege steht als die kritische Vernunft einer gewissen einsichtigen und geistig stabilen Bevölkerungsschicht.“

„Man darf die Mächtigkeit dieser Schicht nicht überschätzen. Sie wechselt einmal, je nach nationalem Temperament, von Land zu Land. Sie ist sodann regional abhängig von öffentlicher Erziehung und Bildung und außerdem der Wirkung akuter Störungsfaktoren politischer und wirtschaftlicher Natur unterworfen. . . . Vernünftige Argumentierung ist nur möglich und aussichtsreich, solange die Emotionalität einer gegebenen Situation einen gewissen kritischen Grad nicht überschreitet. Übersteigt aber die affektive Temperatur dieses Niveau, dann hört die Wirkungsmöglichkeit der Vernunft auf und an ihre Stelle treten der Slogan und das chimärische Wunschgebilde, d. h. eine Art von kollektivem Besessenheitszustand, welcher sich zu einer psychischen Epidemie entwickelt.“

Die Kunst der Weimarer Republik konnte so schnell hinweggefegt werden und der Slogan von der „entarteten Kunst“ sich bis heute nachwirkend festsetzen, weil der gewisse kritische Grad der Emotionalität einer gegebenen Situation überschritten war.

Das Kunstleben unserer Zeit ist in keiner geringeren Gefahr. Die Freiheit der Kunst wird von allen Parteien proklamiert, aber untergründig wird ihr der Boden entzogen, der Seinsgrund der Kunst selbst ist heute in Frage gestellt (Max Bense).

Für die echte Freiheit der Kunst

Das Kunstleben ist einerseits demokratisiert, d. h. theoretisch kann jeder an jedem Kunstgenuss teilhaben. Die großen Kunstausstellungen werden von Tausenden besucht („Mammutschau am Funkturm“, 1957), die Volksbühne zählt in Deutschland Millionen Mitglieder, die Kunsthochschulen und Akademien bilden „Künstler“ in großer Zahl aus. — Andererseits ist das Kunstleben weit stärker als gemeinhin angenommen wird, verbürokratisiert, ohne eigene Macht, der Legislative und Exekutive ausgeliefert. Obwohl das „Volk“ äußerlich am Kunstleben teilnimmt, ist die Kommunikation zwischen Kunst und Gesellschaft gestört. Alte Kunstformen werden verbraucht, das Neue stagniert. Eine gänzlich neue Gesellschaft lebt aus

dem Reservoir der Vergangenheit, ohne für die Zukunft das Notwendige zu tun. Der alte Geist der Volksbühne ist längst gestorben, Kunstkonsum ist an die Stelle ehemaliger Begeisterung des vierten Standes, der nicht mehr existiert, getreten.

Die Realitäten unseres Kunstlebens stehen im krassen Widerspruch zu den idealen Verkündigungen des Staates, dem das Kunstleben nur noch als Fassade einer gestorbenen Kultur dient. Auch hierfür ein Beispiel: in dem Buch „Acht Jahre danach . . . Deutschland heute“ (Hsg. Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, 1953) befindet sich ein Rechenschaftsbericht zum Kunstleben. In diesem heißt es u. a.:

„Der demokratische Staat hat dem Künstler zunächst nichts mehr, aber auch nichts Geringeres zu bieten als die unverbrüchliche Garantie seiner Schaffensfreiheit. Darüber hinaus kann er besondere künstlerische Begabungen fördern und überragende Leistungen auszeichnen. Alle diese Förderungsmaßnahmen und Hilfestellungen des Staates können immer nur in besonders gelagerten Einzelfällen wirksam werden. Auf das eigentliche Kernproblem, nämlich die allgemeine soziale und gesellschaftliche Krise des heutigen Künstlers, der keine materielle und soziale Basis mehr hat, haben die Hilfsmaßnahmen keinen Einfluß, denn ihre Ursachen liegen tiefer, als das Leistungsvermögen der staatlichen Kunstpflege reicht.“

Was nützt nun dem Künstler „die unverbrüchliche Garantie seiner Schaffensfreiheit“, wenn er keine materielle und soziale Basis mehr hat? Wo liegen die Ursachen dieser Krise, wer ist für sie verantwortlich? Wie weit reichen die Möglichkeiten des Staates, diese Krise zu beheben? Wer trägt heute die Verantwortung für das Gedeihen des Kunstlebens?

Auch hierfür ein Beispiel. Vor kurzem gab es in Berlin ein öffentliches Kulturgespräch über die Situation der bildenden Kunst seit 1945, an dem sowohl Vertreter der Regierung als auch Presse, Schriftsteller und bildende Künstler teilnahmen. Es ging darum, Mittel für die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes zu erhalten und eine neue Form von Mäzenatentum anzuregen. Obwohl das Gespräch scheiterte, weil das Niveau fehlte, kamen soziologisch recht wesentliche Tatsachen ans Tageslicht: die Vertreter des Staates verwiesen darauf, daß sie schließlich Steuergelder verwalten und bei der Ausgabe für Kunst darauf Rücksicht nehmen müßten; der zuständige Baurat für die Planung des Hansaviertels klagte darüber, daß es fast unmöglich war, die Bauten angemessen mit bildender Kunst (Mosaiken, Plastiken) zu versehen, weil dadurch die Baukosten erhöht würden, was die Mieter nicht tragen könnten. Was das Mäzenatentum der Industrie anbelangt, so wurde festgestellt, daß

die Aufsichtsräte anonymes Kapital verwalten und damit, im Gegensatz etwa zu dem Eigentümer eines Industrierwerkes, nicht nach Belieben Gelder für Kunstzwecke zur Verfügung stellen können. Einer warf den Ball dem anderen zu, bis zuletzt niemand mehr für das Dilemma der Kunst in der heutigen Demokratie zuständig war. Der Staat ist der Auffassung, er könne nur beiläufig Hilfe leisten, die Wirtschaft ihrerseits verläßt sich auf den Staat. Der Künstler bleibt ohne Aufträge, ohne Existenzmöglichkeiten, ein Paria der Gesellschaft, denn auch im allgemeinen sozialen Ansehen ist er, ohne überindividuelle Stützung, unter den Nullpunkt gesunken; der Ausbeutung (die wenigen Stars zählen nicht) schutzlos preisgegeben.

Man muß sich einmal klarmachen, welchen Einfluß der Staat auf das Kunstleben nimmt und nehmen kann. Er bestimmt die Art des musischen Unterrichts in den Schulen und schon dadurch den Rang der Kunst in der Gesellschaft. Der Charakter der Kunsthochschulen und Akademien wird vom Staat mitgeformt. Oper und Theater werden finanziell vom Staat getragen. Die Legislative entscheidet über das Urheberrecht, sie hat Einfluß auf Selbstverwaltung oder Verwalterwerden künstlerischer Institutionen. Der Staat bestimmt über den Status der Museen und Galerien, er ist fast der einzige Mäzen, denn Gewerkschaften und Unternehmerverbände beteiligen sich, gemessen an ihrer Macht im Staate, völlig unzureichend. Er kann alles — nur keine Kunst hervorbringen! Jedoch vermag er, das Hervorbringen von Kunst zu erschweren durch Tun und Unterlassen, und gerade das geschieht. — Die Auseinandersetzung mit der Kunst in der Öffentlichkeit ist unernsthaft geworden, nicht mehr Lebensnotwendigkeit, sondern Routinebetrieb der Massenpresse. Die Kunstkritik ist — bis auf seltene Ausnahmen für eine bestimmte Intelligenzschicht — auf ein kaum noch zu unterschreitendes Niveau gesunken, die Schulze triumphiert — wird Kunst überhaupt noch gebraucht? Während Polen um den Anschluß an den Westen ringt, muß der Westen sich diese Frage ernsthaft stellen.

Was kann die SPD tun!

Deutschland vermag der marxistisch-leninistischen Theorie keine entwickelte Kunstsoziologie gegenüberzustellen, die weltanschauliche Auseinandersetzung auch der Sozialdemokratie mit den Kunsttheorien des Ostens fehlt.

In dem Vorwort für den Jahresbericht des Kulturpolitischen Sekretariats der SPD, Berlin 1955/56, heißt es:

*„Beeindruckt von der Tatsache
Daß die Aktivität sozialdemokratischer
Kulturpolitik*

*Unserer Partei weder stärkere Anziehungskraft in der
Öffentlichkeit noch intellektuelle Salonfähigkeit
Eingebracht hat, sondern
Im Gegenteil
Von jeder neuen Konjunktur
Verständnis für Sozialismus stärker beschädigt wird
Das Bewußtsein der Massen sich fern davon etabliert
Und der „Ohne-mich“-Standpunkt der Partei
Innerhalb der geistigen Auseinandersetzungen unserer Zeit
Allenfalls
Kommunal-Humanismus den Boden bereitet —
Beeindruckt von dieser Tatsache
Hält es das kulturpolitische Sekretariat
Für vordringlich
Volksbildnerische Hoffnungen auf
Die Vernunft des Menschen
In ein realistisches Verhältnis zur
Frage der Macht und Ideologie zu bringen
Den Genossen in der Organisation
Einen kontrollierbaren Begriff vom
Sozialismus zu geben
Und unsere Auffassung zu erproben
An den Ergebnissen der Wissenschaft
Im 20. Jahrhundert
Und an den Produktionen neuer Kunst.
Rollen wir
Die herrschende kulturpolitische Orientierung aus
Zeigen wir, daß Kultur auch politisch
ist
Daß Politik der Kultur nicht ermangeln
kann.“*

Wie will sich die SPD an den „Produktionen neuer Kunst“ orientieren, wenn die grundsätzlichen Kunstdiskussionen ausbleiben? Wie will sie im Rahmen der Kulturpolitik und im Rahmen eines Aktionsprogramms Kunstpolitik treiben und Anziehung auf Künstler gewinnen, wie will sie versuchen, mit den ihr nahestehenden Künstlern zu neuen Kunstformen zu gelangen, wenn sie die Künstler allein läßt? Wo ist das Kunstprogramm der SPD? Die Kunstfürsorge darf sich nicht im Etatkampf um Oper und Volksbühne erschöpfen, sie muß weiterreichen.

Es ist Aufgabe der Sozialdemokratie, sich mit den marxistisch-leninistischen Kunsttheorien und der neuen Kunst in Polen auseinanderzusetzen. Wie steht die Sozialdemokratie zum „sozialistischen Realismus“? Es ist vorgekommen, daß Sozialdemokraten anlässlich des 17. Juni ein Kunstwerk zur Erinnerung kauften, das den Stil des „sozialistischen Realismus“ trägt. Man suche in den Verwaltungsräu-

men der Partei Kunst! Oder man prüfe, wie oft und in welcher Weise die Kunst, im Gegensatz zur Wissenschaft und den Fragen des technischen Nachwuchses, die Partei und das Parlament beunruhigt.

Der Sozialismus braucht, ebenso wie in Fragen der Wirtschaft oder der Außenpolitik, eine klare Stellungnahme zur Kunst und zum Kunstleben. Es genügt nicht, die Freiheit der Kunst zu proklamieren. Diese Freiheit muß materielle Grundlagen erhalten. Die Sozialdemokratie muß wissen, welche Funktionen die Kunst in der Gesellschaft grundsätzlich ausübt, sie muß sich über den Rang, der ihr von Staats wegen eingeräumt werden soll, im klaren sein. Nur dann kann sie in Legislative und Exekutive sinnvoll handeln. Sie muß den Mut aufbringen, die heutige Situation zu durchleuchten, den Sinn von Volksbühne, Schultheater usw. zu überprüfen. Unter Umständen muß der Kulturretat entscheidend verändert werden. Sie muß mit den Berufsverbänden der Künstler aller Sparten eng zusammenarbeiten, um sich über die Sorgen und Wünsche der Künstler direkt zu informieren. Vor allem aber muß sie wissen, daß die Kunst ein arationales Kommunikationsmittel ist, und daß ein Mißbrauch der Kunst, wie z. B. im Dritten Reich oder in den derzeitigen Diktaturen, zu Katastrophen führt.

Die Tatsache, daß große Teile des deutschen Vokes noch immer das Schlagwort „entartete Kunst“ im Ohre haben und in der Kunst der Weimarer Republik noch immer „swige Werte“ bedroht sehen, ferner, daß die musische Erziehung völlig unzureichend ist, um Vorurteile über die moderne Kunst aufzulösen und Verständnis für die Kunst der Gegenwart zu wecken, bedeutet eine Bedrohung der Demokratie, die nicht ernst genug genommen werden kann. Der bald nach 1918 gegründete „Arbeitsrat für Kunst“ hatte ein sozialdemokratisches Kunstprogramm ausgearbeitet. Es konnte in der ersten Demokratie nicht verwirklicht werden, aber es sollte ein neuer „Arbeitsrat für Kunst“ geschaffen werden, der die Aufgabe hätte, ein Kunstprogramm auszuarbeiten, und zwar unter Berücksichtigung der zeitgenössischen soziologischen Erkenntnisse. Material für diese Arbeit steht ausreichend zur Verfügung.

Die Demokratisierung des Kunstlebens ist einmal von der Sozialdemokratie ausgegangen. Diese Tatsache verpflichtet sie dem zeitgenössischen Kunstleben in ganz besonderer Weise. An ihr liegt es, eine neue Brücke zwischen der Kunst und den ihr vertrauenden Menschen zu schaffen.

Es ist zwar gelungen, das Kunstleben zu demokratisieren, aber dieser Prozeß hat die Erwartungen, die einst daran geknüpft waren, nicht erfüllt. Arnold Hauser gibt im letzten Absatz seiner „Sozialgeschichte

der Kunst und Literatur“ einen Hinweis zu der entstandenen Situation, er schließt mit den Worten:

„Die Aufgabe (in der Gegenwart) ist nicht die Verengung der Kunst dem heutigen Gesichtskreis der breiten Massen entsprechend, sondern die mögliche Erweiterung des Gesichtskreises dieser Massen. Der Weg zum echten Kunstverständnis führt über die Bildung. Nicht die gewaltsame Simplifizierung der Kunst, sondern die Erziehung zur künstlerischen Urteilsfähigkeit ist das Mittel, womit man die beständige Monopolisierung der Kunst durch eine ganz kleine Minderheit verhüten kann. Die große Schwierigkeit besteht auch hier, wie im ganzen Gebiet der Kulturpolitik, darin, daß jede willkürliche Unterbrechung der Entwicklung dem zu lösenden Problem ausweicht, das heißt, eine Situation schafft, in der das Problem nicht vorkommt, daß sie also die Aufgabe der Lösung nur hinauschiebt. Es gibt heute keinen gangbaren Weg zu einer primitiven und dabei wertvollen Kunst. Eine solche Kunst wird nie für alle gleich genießbar und verständlich sein, der Anteil der breiteren Schichten an ihr kann aber vergrößert und verteilt werden. Die Lockerung des Kulturmonopols hat vor allem wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen. Wir können nichts anderes tun, als daß wir für die Schaffung dieser Voraussetzungen kämpfen.“

Die Erziehung der Massen zum Kunstverständnis erweist sich somit als ein noch ungelöstes Kulturproblem. Zum Kunstverständnis gehört nicht nur das ästhetische Urteil, sondern auch Einsicht in den Zusammenhang zwischen Kunst und Gesellschaft, Einsicht in die vergesellschaftende Kraft der Kunst, in ihren hohen Rang im Gefüge der moralischen Wertbezüge, Ehrfurcht vor dem Kulturerbe und der Wille, dem Künstler eine angemessene Position in unserer Gesellschaft einzuräumen.

Kunsterzieher, Ärzte, Heilpädagogen und Soziologen wissen, daß Hingabe an die Kunst ein Mittel gegen Massenneurosen und der einzige Weg ist, die Folgen der hochdifferenzierten Arbeitsteilung und übersteigerten Rationalität zu überwinden. Aber jede, auch die beste wissenschaftliche Erkenntnis ist heute machtlos, wenn sie nicht von einer Organisation getragen wird. Um die Forderungen der „Sozialtechniker“ im Hinblick auf die Förderung des Kunstlebens zu erfüllen, bedarf es daher der Einsicht der Parteiführung in die tatsächliche Situation. Auf dem nächsten Parteitag sollte das Thema Kunst gründlich behandelt werden, denn das Unbehagen aus der mißglückten Demokratisierung der Bildung ist weit genug verbreitet, um Interesse am Thema zu finden.

Demokratie und Demoskopie

Wilhelm Hennis: „Meinungsforschung und repräsentative Demokratie“, in Sammlung „Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart“, Heft 200/201, Verlag J. C. B. Mohr — Paul Siebeck, Tübingen, 1957, 64 Seiten, 3,40 DM.

Seit langem — in Deutschland besonders eindeutig seit der Vorberatung der Bundestagswahlen 1953 — sind demoskopische Erhebungen zu einem wichtigen Hilfsmittel des politischen Kampfes geworden. Ihre Arbeitsweise ist unvermeidlich empirisch-quantifizierend. Zuweilen neigen Meinungsforscher dazu, ihre Tätigkeit dahin zu idealisieren, daß sie den wahren Volkswillen, sozusagen das plébiscite perpétuel Renans feststellen könnten (vgl. S. 13 ff.). Für die Parteiführungen entsteht dabei die Versuchung, ihre eigentliche Aufgabe — nämlich die öffentliche Meinung zu entwickeln und konkreten Tendenzen konkrete Führung anzubieten — zu vergessen, aus der Verantwortung zu fliehen und sich zum bloßen Ausdruck der Stimmungen zu erniedrigen, die jeweils durch EMNID, DIVO oder Allensbach ermittelt worden sind (vgl. S. 42 ff.). Dabei können sorgfältig geheimgehaltene Ergebnisse von Meinungsbefragungen geradezu zu einem arcanum imperii zwecks Vorbereitung von Meinungs-Manipulationen (S. 45), der Verfügung über den Wähler wie seiner Täuschung werden (S. 53 ff.). Andererseits kann bei richtig verwandter Fragestellung und Begrenzung der Meinungsforschung auf ihren funktionellen Wert die empirisch-quantifizierende Methode der demoskopischen Institute durchaus auch nützliche Ergebnisse liefern (S. 63/64).

Hennis, der die Tendenz zu konformistischer Manipulation der Wählermeinung in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft durchaus sieht und — das sei ausdrücklich anerkannt — mißbilligt (S. 40, 53), möchte diesem Dilemma dadurch entgegen gehen, daß er den nur quantifizierbaren Massenerscheinungen des Meinen eine qualitativ charakterisierte „echte“ öffentliche Meinung entgegenstellt und sich dabei an die altliberale Vorstellungswelt anlehnt (S. 24 ff.). Zu diesem Zweck muß er die idealtypische Vorstellungswelt Max Webers — die diesen Ansatzpunkt wirklich enthält — zu einem begriffsrealistischen Spiel entframen. Die „Qualität“ der öffentlichen Meinung in seinem Sinne, die er wirksam machen möchte, kann er nur durch Hinweise auf zwei Momente deutlich machen (S. 27): Erstens soll sie eine bestimmbare Quelle haben, also konkreten Trägern zugeordnet sein und im Wider-

spruch zur Anonymität des bloßen Meinens gesehen werden, zweitens soll sie sich durch „repräsentativen, der Wahrheit verpflichteten Charakter“ auszeichnen und insofern im Widerspruch zu bloßen Interessentenforderungen stehen. Die Tendenz zur Anonymität ist nun bekanntlich in jeder Gesellschaft, in der es sozialen oder rechtlichen Zwang gibt, als Selbstschutz für unterdrückte Gruppen unvermeidlich. Die Bedeutung des Kampfes um das Wahlgeheimnis weist diesen Zusammenhang zur Genüge aus, der mit vollem Recht auch von der Verfassungsordnung anerkannt ist (Art. 38 Abs. 1 GG). Wer also diese Anonymität als ausreichendes Kriterium der Unbeeinträchtigung einer Auffassung ansieht, monopolisiert die öffentliche Meinung für diejenigen Gruppen, die stark genug sind, sie mindestens partiell zu überspringen oder sich im Besitz der realen Macht in Staat und Gesellschaft befinden. Hennis hält es für eine „Unterstellung“ anzunehmen, wir lebten nicht in einer freien Gesellschaft (S. 32 Anm. 70). Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das er ansonsten interpretieren und zum Maßstab seiner Wertungen machen möchte, ist dem gegenüber realistisch genug, die geheime Wahl verfassungsrechtlich zu schützen und zu sanktionieren. Wäre das erforderlich, wann unsere Gesellschaft frei von sozialem Zwang wäre?

Der Begriff der Repräsentation wird von Hennis durchaus im Sinne der altliberalen Repräsentationstheorie genommen. So gibt er zwar durchaus zu, daß die Identifikation der öffentlichen Meinung mit dem Subjekt der „Mittelklasse“, d. h. von Bildung und Besitz, die von der altliberalen Lehre naiv vorgenommen wurde, „zum Teil“ ideologischen Charakters war, behauptet aber, sie sei doch auch zugleich Ausdruck der „berechtigten Auffassung“ gewesen, daß in der Situation des 19. Jahrhunderts nur das gebildete und besitzende Bürgertum über jenes Maß an Kenntnissen, Einsichten und politischen Prinzipien verfügte, das die Voraussetzung für die Bildung einer vernünftigen öffentlichen Meinung ist. Demnach war nach Hennis Meinung die Rebellion der chartistischen englischen Arbeitermassen gegen ihre ökonomische und soziale Unterdrückung und politische Entrechtung durchaus unverdächtig (S. 23/24). War auch der Kampf der deutschen Sozialdemokratie für das gleiche Wahlrecht lediglich ein Unfug?

Hennis verwehrt sich dagegen, daß er „naive Elitetheorien“ vertritt. Aber er identifiziert sich in diesen Fragen mit der

antidemokratischen liberalen Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts (S. 25). Wen er heute als repräsentative Schicht anzubieten hat, bleibt unklar. Er möchte juristisch-positivistisch die Gesamtheit der Abgeordneten, die jeweilige Regierung, die jeweilige offizielle Oppositionsführung dazu rechnen. Daraus folgt, daß er dem Volk nur die Akklamation bzw. Ablehnung von Führungsgruppen ohne Rücksicht auf den Inhalt ihrer Politik zubilligen will (S. 36 ff.). Da nun schon einmal — für H. anscheinend unglücklicherweise (vgl. S. 56) — das gleiche Wahlrecht konzediert ist und offensichtlich nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, verweist er darauf, daß die mangelnde Überschaubarkeit und Durchsichtigkeit der politischen Zusammenhänge in der modernen industriellen Massengesellschaft die Anforderungen an Sachverstand und Wissen für die rationale Beantwortung politischer Fragen stetig steigen lassen und also nicht den Appell an den Sachverstand der Massen der Wähler, sondern nur an ihren Personalverstand logisch möglich erscheinen lassen (S. 37). Anstatt darauf hinzuweisen, daß es erforderlich ist, die Massen durch politische Bildungsarbeit, vor allem aber durch ihr eigenes tägliches Handeln und die durch ihr Handeln gewonnenen Erfahrungen zu der Höhe zu führen, die ihnen das Durchschauen der politischen Phänomene möglich macht, bedauert er, daß „die politische Bildungsarbeit diesem mangelnden Sachverstand nur wenig entgegenarbeiten könne“ (S. 38). So wird hier der offen antidemokratische Charakter jenes Begriffsrealismus völlig deutlich, den er in die politische Soziologie hineinträgt.

Übrigens sprechen die praktischen geschichtlichen Erfahrungen nicht nur mit den „Besitz- und Bildungs“-Schichten, sondern auch mit der politischen „Elite“ der Parlamentarier, der Führer der politischen Parteien und der großen sozialen Organisationen im Jahre 1933 eine besondere Sprache: Damals waren es sowohl die alten sozial „repräsentativen“ Schichten als auch die künstlich zur politischen Repräsentation im Sinne Hennis' und der liberalen Staatsrechtslehre berufenen Gruppen, die Parlamentarier und die Bürokraten der großen sozialen Verbände, die sich mit Hitlers Weg zur Macht prompt abgefunden haben, während große Teile der von Hennis verketteten Unterschichten „ohne Sachverstand“ den Widerstandskampf sofort aufgenommen haben.

Im Anschluß an Hans Schneider behauptet Hennis, daß Sachplebiszite notwendig vom Oben seien, während Personalplebiszite — und also auch die vielfältige Zergliederung der Wahlen in eine Summe von Personalplebisziten in Einzelwahlkreisen — angeblich durchaus nützliche Ergebnisse liefern können (S. 50). Die These vom Versagen des Sachplebiszits in der Weimarer Republik gehört zum eisernen Bestand der antidemokratischen Pro-

paganda. Hennis ist nicht in der Lage, sie als bloße Legende zu durchschauen. In Wirklichkeit ist das einzige Sachplebiszit, das durchaus sachlichen und inhaltlich demokratischen Charakter hatte, das Ringen um die Fürstenenteignung 1926, zu einem gewaltigen Erfolg, zur größten demokratischen Mobilisierung der Massen nach den Wahlen zur Nationalversammlung 1919 geworden. Es ist nur an der unzulänglichen Technik der Art. 73 und 75 der Weimarer Verfassung gescheitert, die es möglich machte, das Wahlgeheimnis aus der Volksabstimmung praktisch zu verbannen. Die demagogisch gemeinten Volksbegehren und Volksentscheide in der Weimarer Periode sind jedoch ausnahmslos erfolglos geblieben. Degegen hat im Personalplebiszit der Präsidentenwahl von 1925 die Wählerschaft vor dem Mythos des kaiserlichen Generalfeldmarschalls kapituliert und damit den politischen Untergang der Republik eingeleitet.

Da Hennis die Aufgabe der Parteien nur darin sieht, Teams zur politischen Führung bereitzustellen, denen das Volk dann akklamieren darf — post festum kann es evtl. auch nein sagen, hat aber auf die inhaltliche politische Willensbildung dieser Gruppen nach seiner Meinung keinen Einfluß —, ist er selbstverständlich auch kein Freund der inneren Demokratisierung politischer Parteien (S. 49 Anm. 100). Das Zurücktreten des Demokratie-Moments und der aktiven Beteiligung breiter Teile der sozialen Unterschichten an der Arbeit der SPD hält er für eine unvermeidliche Folge der gewandelten sozialen Realität, nicht für das, was es ist, nämlich eine Folge des Erschlaffens aller Energien nach der Periode des Faschismus und des Verzichts auf die Wiedergründung der selbständigenmeinungsbildenden Organe der sozialen Unterschichten, vor allem der lebendige Diskussion vermittelnden lokalen Parteipresse (vgl. dazu Herrn Heller: „Staatslehre“, Leiden 1934, S. 137). Die Belebung lebendiger demokratischer Aktivität und des inneren Ringens um die jeweilige politische Plattform unter Beteiligung breiterer Funktionschichten und der Mitgliedschaft in der Labour Party, in der SFIO, in der Nenni-Partei und bei den italienischen Sozialdemokraten ist ihm völlig entgangen. Die pessimistische Schilderung Josef Buttingers („Am Beispiel Osterreichs“, Köln 1953), deren innere Berechtigung nicht geleugnet werden soll, ist ihm kein Anlaß, die Überwindung der inneren Bürokratisierung von Arbeiterparteien als Zentralproblem im Ringen um die Erhaltung der politischen Demokratie zu verstehen. Vielmehr polemisiert er heftig gegen Gerhard Leibholz und Helmuth Ridders realdemokratische Positionen, um ihnen seine These vom „repräsentativen“ Charakter der Demokratie entgegenzuhalten, die er nur deshalb aus dem Grundgesetz „begründen“ kann, weil er

Art. 21 Abs. 3 GG bagatellisiert und die vielfachen plebiszitären Normen des Länderverfassungsrechts ignoriert (Bayern: Art. 71, 74; Berlin: Art. 49; Bremen: Art. 70 c; Hessen: Art. 124; Nordrhein-Westfalen: Art. 68 und Rheinland-Pfalz: Art. 109). Gerhard Leibholz' These vom generell imperativen Mandat hat er nicht verstanden. Er hätte wenigstens merken sollen, daß er durch seinen Angriff auf die Lehre vom Parteienstaat und die Parteiensoziologie — so inkonsequent und wenig verbunden mit real-soziologischen Analysen sie auch bei manchen ihrer Vertreter sein mag — und sein Eintreten für die Uminterpretation des Grundgesetzes in ein Instrument der „repräsentativen Demokratie“ altliberalen Stils in die Nachbarschaft derjenigen Staatsrechtslehrer gelangt ist, die ihre besondere Eignung zum Verständnis demokratischen Staatsrechtsdenkens vor 1945 durch Glorifizierung des Dritten Reiches ausgewiesen haben, während auf der anderen Seite diejenigen Staatsrechtslehrer stehen, die sich zu dieser Zeit nicht mitblamiert haben.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Marburg

Der „deutsche Mensch“

Erich Kuby: „das ist des Deutschen Vaterland“, Scherz und Goverts-Verlag Stuttgart, 1957, 486 Seiten, Leinen 22,75 DM.

Zu Nevens und Mansfelds aufregendem photodokumentarischem Zeitkommentar „Denk ich an Deutschland“ lieferte Kuby mit seinem Buch den Text, könnte man sagen. Uneingeschränkt stimmt das aber nur im Hinblick auf das Thema. Während Neven-Mansfeld den Betrachter allzuoft mit Gags verblüffen, geht Kubys Zeitreportage „unter die Haut“.

Sagen wir es gleich vorweg: Das Kuby-Buch ist großartig dort, wo es Reportage bleibt. Immer packend, immer Wesentliches der deutschen Gegenwart in den Griff nehmend, gelingt es dem Autor, uns den Spiegel der Zeit vorzuhalten. Rücksichtslos und oft von seinem Temperament zu ätzender Ironie getrieben, reißt er Tabus ein, die sich im Laufe der zwölfjährigen Existenz von 70 Millionen Deutschen „in zwei Wartesälen“ aufgetürmt haben. Manchmal aber trifft der Leser verblüfft auf eine behutsame, fast zarte Sprache, etwa wenn Kuby die Begegnung mit einer hart um ihre (nur noch Schein-) Existenz ringende Familie des im Würgegriff des Zonenregimes resignierenden Mittelstands schildert.

Dort, wo die Kuby-Reportage sich der politischen Analyse und -Schlußfolgerung zuwendet, ist sie weder präzise noch überzeugend. Nachdem er im letzten Kapitel lang und breit ausführte, warum die „große Lage“ (so nennt er die Wiedervereinigung) nur durch ein Wunder eintreten kann, läßt er die Befürchtung durchblicken, daß die

70 Millionen, gesamtdeutsch geworden, „zwischen Rhein und Oder eingeklemmt“ keine Ruhe geben würden. Die Gefahr nationalistischen Wiedererwachens scheint ihm aus unerfindlichen Gründen erst nach der Wiedervereinigung zu drohen und nicht bei Fortsetzung der jetzt herrschenden „kleinen Lage“, des Zustandes der Teilung. Seine sonst so lebhaft Phantasie scheint an diesem Punkt selbst im Bannkreis eines Tabus zu stehen: Sie gibt jedenfalls der Vorstellung keinen Raum, daß sich jenseits des Tages X nicht nur eine neue deutsche Situation, sondern doch wahrscheinlich auch neue europäische Verhältnisse ergeben müßten, die jeder nationalistischen Tendenz mit Erfolg entgegenwirken könnten. Daß er das Abgrundnationalistische in der deutschen Seele (für den Tag der „großen Lage“) auf der letzten Seite des Buches ausgerechnet mit einer Prügelei begründet, die ihm sein persönlicher Nicht-Nationalismus im Jahre 1940 einbrachte, ist ein bedauerlich schwacher Schluß.

Solche Don-Quichoterie als Fazit vermitteln die meisten anderen Teile des Buches nicht. Die Persönlichkeitsanalyse des Mächtigsten im Lande, des „Weichenstellers“ Adenauer, gelang Kuby gut. Eines seiner stärksten Kapitel ist die schlichte Wiedergabe einer Predigt des Generalsuperintendenten Jacob in Cottbus über die Situation der evangelischen Kirche in Deutschland. Es räumt gründlich mit der Vorstellung auf, die Kirche sei noch eine umfassende Klammer der auseinandergerissenen beiden Volksteile. Wie kann sie diese Aufgabe erfüllen, wenn, wie Jacob bestätigt, die Statistik lügt und auch in der Zone nur noch höchstens zehn Prozent ernsthaft praktizierende Christen einer 90-Prozent-Mehrheit von Heiden und Gleichgültigen gegenübersteht?

Großartig untersucht der Autor an anderer Stelle die westdeutsche Boulevard-Presse am Beispiel Axel Springer. Was könnte die Wirklichkeit zum Thema „Des Wählers tägliches Brot“ besser wiedergeben als etwa die lakonischen Sätze: Schlagzeile einer Straßenzeitung: „Der Köpenick von Wien“. Warum auch nicht? Darin liegt ja die Logik des Lesers dieser Presse! Axel Springer schildert er als den Mann der Mitte (dieses Jahrhunderts), der seine ethischen Prinzipien hat. Wäre er kämpferisch, meint Kuby, dann würde er links stehen. Aber er ist nicht kämpferisch. Sein „Sozialismus“ ist der des „Seid nett miteinander!“ Zwei Dinge findet Kuby an den Bild-Verkäufern interessant: Erstens tragen sie eine Uniform (denn sie gehören zu einer großen Organisation) und zweitens ist die Uniform weiß (denn die Organisation ist freundlich).

Kubys Buch hat seine Moral: Es ist ein Reportage-Feldzug gegen den Opportunismus. Er rückt gallig der westdeutschen Schwarzweiß-Malerei der Zone zu Leibe

(indem er sorgfältig abwägend Plus und Minus der Zustände drüber beurteilt), er geht hitzig gegen die Bonner Selbstgefälligkeit an, schon aber deshalb in keiner Weise das Ostberliner Funktionärkasten-Gehabe. Keulenhebe führt er gegen die Unaufrichtigkeit des „Wirtschaftswunderbürgers“, der sich zu Feiertagen in scheinheiligem Wiedervereinigungswillen an die Brust klopft und im übrigen die Sache gestrost einem Kuratorium überläßt. Ihm will Kuby nicht angedören. Wir auch nicht.

Klaus Voigt, Bielefeld

Ein Leitbild

Dr. Adolf Arndt: „Das Bild des Richters“, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe, 1957, 24 Seiten.

Dem rechtsprechenden Organ haben die Schöpfer des Grundgesetzes in den Artikeln 20, 92 und 97 einen prägnant umrissenen Raum zugewiesen. Durch die ausschließliche Betrauung von unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen Richtern mit der Wahrnehmung der rechtsprechenden Gewalt ist dem Gerichtswesen der Bundesrepublik eine Aufgabe zugefallen, die von ihrem Bereich her umfangreicher ist als in früheren Zeiten und im Hinblick auf die Problematik des Rechts in einer gestörten Ordnung ihre Bewältigung nur aus einer neudurchdachten Konzeption der freiheitlichen Strukturprinzipien gewinnen kann.

In einer Zeit, in der es an weithin gültigen Wertmaßstäben ebenso fehlt wie an einem materialen Rechtsbegriff, ist daher ein neues Durchdenken der rechtsprechenden Staatsverwirklichung notwendig. Nicht nur das seit langem erwartete Richtergesetz zwingt hierzu, sondern auch die Rechtsprechung der oberen bis hin zu derjenigen der unteren Gerichte. Denn die Not des Richters offenbart sich in mancher Unsicherheit bei der Bewältigung neuer, ihm von der Gesellschaft zugewiesener Aufgaben. Weitgehend ist das Denken unserer Justiz noch in der Ideologie des Positivismus befangen, die dem Richtenden die Herrschaft eines unangreifbaren Gesetzes vorgaukelt, dessen Diener — von der persönlichen Verantwortlichkeit für die gerechte Ordnung suspendiert — er sei¹⁾. Andererseits ist die herkömmliche Entscheidungsfunktion des Richters, wie Baur²⁾ ausführt, um die Ausgleichsfunktion des Richterspruchs erweitert worden. Mit dem üblichen positivistischen Ansatz von der Auflösung der geschichtswirkenden Macht in der neutralen Sphäre der Norm kommt der Richter in dieser Situation — ohnehin von dem Zweifel an der Tragfähigkeit der Norm geplagt — nicht mehr weiter. Freirechtsschule und die mehr soziologischen Rechtsanschauungen haben für die Auslegung manchen Weg ge-

wiesen und viel von der autoritären Herrschaft des Gesetzes abgetragen, aber immer noch ist die Frage nach dem Selbstverständnis des Richters ungelöst.

In dieser Situation ist es von besonderem Wert, daß Adolf Arndt in seinem vor Karlsruher Richtern gehaltenen Vortrag „Das Bild des Richters“ eine klare Studie vorlegt, die über die Frage nach dem glaubwürdigen Richter und die Bewährung seiner Glaubwürdigkeit handelt. Ausgehend von der Feststellung, daß die Rechtsprechung nicht Dritte Gewalt, sondern eine bestimmte Erscheinungsweise der vom Volke ausgehenden Staatsgewalt ist, sucht Arndt den Ort des Richters als eines „mit dem Richteramt betrauten Menschen... in dem Schnittpunkt, der dem Menschen zwischen dem Unvergänglichen seiner Bestimmung und dem Vergänglichen seines Vermögens zukommt“. Er analysiert die neueren Arbeiten über das Richteramt und kommt zu dem Schluß, daß die Autoren³⁾ jeweils einen Teilsektor begrifflich erfassen, aber im Ganzen formal bleiben. Seit Oscar Bülow⁴⁾ ist der Gedanke geläufig, daß der Richterspruch ein starkes Willenselement enthält, aber die Frage nach der politischen Relevanz des richterlichen Handelns blieb ein Tabu. Erst Coing⁵⁾ hat auf dem Heidelberger Richtertag den Richter in seiner politischen Macht beschrieben.

Arndt knüpft hier unmittelbar an und zeigt auf, wie in dem Rechtsschöpferischen — einem der Kriterien des Richterlichen — sich der Richter als politischer Machtfaktor erweist. Das übernommene Richterbild gibt sich zwar der Illusion einer „von Beruf wegen“ unpolitischen Richterschaft hin, aber der Richtende ist wie der im Parlament gesetzgeberisch wirkende Rechtsschöpferisch tätig und damit berufen, „das politische Wesen des auf Gemeinschaftsbildung angewiesenen Menschen geschichtlich zu verwirklichen“.

Die Totalität dieses Entwurfes⁶⁾ zeigt sich in der klaren Absage an die dualistische Alternative der Rechtsschöpfung aus rechtlicher Gesinnung oder aus politischem Machtwillen und Eigeninteresse. Dieser künstliche Dualismus verkennt, wie Arndt ausführt, die Idee der parlamentarischen Demokratie in einem freiheitlich geordneten Gemeinwesen. Es sei hinzugefügt, daß hier auch das von Menger⁷⁾ beschriebene

¹⁾ Friesenbahn in Festschrift für Thoma, Tübingen 1950, S. 21 ff.

²⁾ Weitzmann: „Wesen und Grenzen der richterlichen Streitentscheidung“, Münster 1955.

³⁾ Goldschmidt: „Der Prozeß als Rechtslage“, Berlin 1925.

⁴⁾ Oscar Bülow: „Gesetz und Richteramt“, 1885.

⁵⁾ Helmuth Coing: „Kondgebung des Deutschen Richterbundes“, 5. Oktober 1956 in Heidelberg.

⁶⁾ Vgl. dazu „Recht und Staat“, Heft 180, Tübingen 1954.

⁷⁾ Menger: „Der Begriff des soz. Rechtsstaates im Bonner GG“, 1953, u. a.

¹⁾ Schönfelder prägte den Ausdruck „Rechtanfihtlist“.

²⁾ Baur in JZ 57/193.

Spannungsverhältnis zwischen Sozialstaat und Rechtsstaat mit einem deutlichen Fragezeichen versehen werden muß.

Das Bild des demokratischen Richters als Idealgestalt innerhalb des zum Interessenausgleich tendierenden institutionalisierten Machtprozesses entwickelt der Verfasser aus dem Gedanken der Partnerschaft. Dieses Strukturprinzip wird dialektisch nach zwei Seiten ausgeführt: Die Partnerschaft zwischen den verschiedenen Erscheinungsweisen der Staatsgewalt, also ein freies legitimes Miteinander oder besser Zueinander von Gesetzgebung und Rechtsprechung, in dem die Macht geteilt und institutionalisiert wird, so daß beide Organe auf das Gleiche bezogen und in das Ganze integriert werden, und die Partnerschaft mit jedem Mann aus dem Volke, das Bilden einer Gemeinschaft und die Solidarität mit ihr, deren Anliegen der Richter als seine eigenen erlebt. Im Zueinander von Parlament und Gericht geschieht die Willensbildung des Staates. Die Verschiedenheit der zugeordneten Funktionen kommt darin zum Ausdruck, daß die Möglichkeiten der Bestimmung des Staatswillens durch das gesetzgebende Organ weiter sind, aber der Richter durch die Aufgabe, die allgemeine Regel zu konkretisieren und zu individualisieren, einen zusätzlichen Raum hat.

Daß dem Gericht bei seiner Entscheidung Grenzen gesetzt sind, führt Arndt in einem Beitrag (in der Juristenzeitung⁷⁾ aus, wo er darauf hinweist, daß das Gericht bei konkreten Entscheidungen sich nicht über den Willen des Gesetzgebers ohne weiteres hinwegsetzen darf, sondern den Gedanken des Parlaments rechtsschöpferisch entfalten muß. Aus dem Gedanken der Partnerschaft deutet der Verfasser einige Thesen an, die sich für die konkrete Arbeit am Richtergesetz usw. ergeben: Der Richter ist Organ des Ganzen der Gemeinschaft, von seiner Funktion gesehen anders als der Beamte. Seine Legitimierung findet er in seiner Aufgabe als Mitgestalter an der Willensbildung der freiheitlichen Gemeinschaft.

Das Bild des neuen Richters wird in dem Maße Wirklichkeit werden, in dem eine neue Richtergeneration aufwächst, die zur Partnerschaft willig und fähig ist. Insofern mündet jede Betrachtung ein in das Problem der Ausbildung des Juristennachwuchses⁸⁾. Aber gerade für die jüngeren Juristen und für diejenigen, die ihre Hoffnung auf eine lebendige Entwicklung innerhalb der deutschen Richterschaft setzen, ist es von größter Bedeutung, daß ihnen das Bild eines wichtigen Strukturelements in der neuen Gesellschaft in einer von tiefer Verantwortung und Gedankenfülle geprägten Schrift entwickelt wird.

Johannes Reinhold, Bonn

⁷⁾ JZ 57/206.

⁸⁾ Vgl. den Aufsatz des Rezensenten in DIE NEUE GESELLSCHAFT, 3/1957.

Zwischen Job und Beruf

Th. Scharmann: „Arbeit und Beruf“, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1956, 324 S., brosch. 22,50 DM, Lw. 26,50 DM.

Gesellschaftliche Arbeitsteilung auf der einen Seite und individueller Berufswunsch auf der anderen — das ist die Polarität, in die der Mensch in der modernen Gesellschaft gestellt ist. Arbeit im weiten und Beruf im engen Sinne sind Gegensätze geworden, allerdings keine einander ausschließenden, sondern sich durchdringende Gegensätze.

Die „vergleichende Berufskunde“ steht noch in ihren Anfängen. „Grundlegende Lösungen“ für das Spannungsverhältnis zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den persönlichen Wünschen sind einmal kaum zu erwarten, weil es dem Wissenschaftler zumeist nicht auf die Lösung, sondern auf die richtige Fragestellung ankommt. Zum andern aber und vor allem deshalb nicht, weil die „Lösung“ theoretisch über den Rahmen hinausführen müßte, in dem die gegenwärtige Gesellschaft die Gegensätze gefangenhält. Es handelt sich ja im Grunde um mehr als um „Wünsche“, die mit der Arbeitswirklichkeit zusammenprallen. Es geht vielmehr bei der Wahl des Berufes um eine vom Individuum gefühlte Berufung, die seinem Leben einen Sinn gibt. Wenn es ihr nicht folgen kann, wird sein Leben, soweit es den Lebensunterhalt sichernde Betätigung ist, sinnlos. Es ist zweifellos ein wesentliches Kriterium für eine Gesellschaftsordnung, wieweit sie den in ihr Lebenden ein sinnvolles Arbeitsleben möglich macht. Ein weiteres Kriterium ist, welche Möglichkeiten sie schafft, um das Mißverhältnis zwischen Berufswunsch und Arbeitsteilung zu korrigieren, falls es vorhanden ist. Das alles ist gegenwärtig kaum der Fall. Die industrielle Arbeitswelt von heute ist noch eindeutig an vorindustriellen Berufsbildern, Berufsideologien und Berufsprestige orientiert. Das ist einer der wunden Punkte, auf die Theodor Scharmann in einem beachtenswerten Buch aufmerksam macht, wenn er die Synthese von „Arbeit und Beruf“ zu finden sich bemüht. Die Berufung, die „vocatio“, die eigentlich nur solche Tätigkeiten als Beruf gelten läßt, denen eine bestimmte Berufsgesinnung zugrunde liegt — sie gehört nach Scharmanns eindringlich vorgetragener Auffassung in die Definition des Berufes hinein, weil der Beruf eben mehr als „occupatio“, als bloße wirtschaftliche Leistung ist. Von diesem „idealtypischen“ Berufsbegriff ausgehend, beschreibt Scharmann die Merkmale einer begrifflichen Bestimmung des Berufes. Er setzt sich vor allem mit E. Spranger auseinander, der die moderne Berufsausbildung auf drei „Urberufe“ zurückgeführt wissen (Landmann, Handwerker, Händler) und von diesen her den Typus des wendigen Allroundarbeiters schaffen will, welcher den wech-

selnden Erfordernissen des heutigen Erwerbslebens besser angepaßt ist als der auf ein bestimmtes Berufsbild festgelegte Fachspezialist. In diesen und ganz ähnlichen Vorstellungen Friedmanns sieht Scharmann allerdings eine „Reduzierung der Berufssituation“. Das ist phänomenologisch ausgedrückt, aber ethisch gemeint: Scharmann hält am „Berufsethos“ fest, das er mit den Tatsachen des heutigen Arbeitslebens konfrontiert, wie sie uns in den Produktionsbedingungen in den Arbeitsverhältnissen und auf dem Arbeitsmarkt entgegneten.

Seine etwas traditionalistisch anmutende Auffassung hindert den Verfasser nicht, einen kühnen Blick in die Zukunft zu tun. Wenn die Manipulationen bestimmter Interessengruppen die Menschheit nicht immer wieder in Katastrophen und Kriege stürzen, sagt er, so könnten eines Tages gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen eintreten, die den Beruf aus seiner heutigen Gefangenschaft im wirtschaftlichen Zwang erlösen. Die innere Berufung könnte sich von dem Zwang zur — als Mühe, Last und Anstrengung verstandenen — Arbeit freimachen, und es könnten gesellschaftliche Bedingungen zustandekommen, die es dem einzelnen erlaubten, sich dem Griff der Notwendigkeit zu entziehen und seine Berufung als Grundlage einer freigewählten Muße zu nutzen.

Den Hauptinhalt des Buches bilden allerdings gründliche sachliche Untersuchungen aller denkbaren Aspekte des heutigen Arbeits- und Berufslebens, in denen die Zahlen nicht fehlen. Aus dem Inhalt besonders hervorgehoben zu werden verdient Scharmanns kurze, aber präzise Untersuchung der historischen Gründe, die — im Gegensatz zur gesellschaftlichen Aufgabe der Frau — das weibliche Erwerbs- und Berufsleben heute noch einengen. Für Scharmanns klare Sprache und Gesinnung mag vielleicht folgender Absatz als typisch zitiert werden:

„Aber selbst wenn man diese Diskrepanz zwischen Berufsideologie und Arbeitswirklichkeit anerkennt, erhebt sich die Frage, ob die heutige Arbeitswirklichkeit ausschließlich am Maßstab der bürgerlichen Berufstradition gemessen werden darf. Inzwischen haben nämlich der moderne Industriekapitalismus und die mit ihm um gleichen wirtschaftlichen und politischen Einfluß ringende Gewerkschaftsbewegung eine Entwicklung gefördert, die zu einer allmählichen Umgestaltung der sozialen und betrieblichen Wirklichkeit führt und den berufslosen Schichten neue Formen der Selbstentfaltung und der sozialen Sicherung zu eröffnen scheint. Diese Umgestaltung der Erwerbs- und Arbeitssituation ist gekennzeichnet durch den höheren Anteil des europäischen und nordamerikanischen Arbeiters am Sozialprodukt, durch das Vordringen der Idee des

Mitbestimmungsrechtes und der Sozialisierung, durch die Maßnahmen der Rationalisierung und der Arbeitsbestgestaltung vom Menschen her, der innerbetrieblichen Menschenführung und Menschenbehandlung nach sozialpsychologischen Gesichtspunkten, durch die Sozialfürsorge usw. Eine Entwicklung, die schon heute das vielschichtige Phänomen der „Betriebsverbundenheit“ oder „Werkshörigkeit“ erzeugte, die also offenbar im Sinne dieser menschlichen Urbedürfnisse nach sozialer Sicherheit und Anerkennung zu wirken scheint. Noch stehen wir am Anfang dieser Entwicklung, die bereits ein weitweites Ausmaß angenommen hat, und können noch nicht absehen, welchen Formen und Zuständen gesellschaftlichen Seins und Wirtschaftens wir entgegengehen, aber diese Vorgänge sollten uns bei der Diagnose und Prognose des ‚Arbeitsschicksals‘ gerade dieser Schichten zur Vorsicht mahnen. Bestimmte psychologische und volkswirtschaftliche Tatsachen, wie die individuell sehr unterschiedliche Bedeutung des Monotonieproblems für den arbeitenden Menschen oder die langsame, aber stetige Angleichung der Einkommensverhältnisse der ‚Gelernten‘ (einschließlich der akademischen Berufe) und der ‚Ungelernten‘ werden unter Umständen die Arbeitsordnung und ihren ideologischen Gehalt in einem Umfange und in einer Richtung umgestalten, daß die bisherigen Wertmaßstäbe ihre Gültigkeit verlieren könnten.“

Hermann Bortfeldt, Bonn

Die SPD und die Nation

Hermann Heidegger: „Die deutsche Sozialdemokratie und der nationale Staat 1870 bis 1920, unter besonderer Berücksichtigung der Kriegs- und Revolutionsjahre“. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 25, Göttingen 1956, 401 S., 24,— DM.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, „einen Überblick über die Einstellung der deutschen Sozialdemokratie zum nationalen Staat im 19. Jahrhundert zu geben, ihre Hinwendung zum Staate zu skizzieren und ihre nationale Haltung im Weltkrieg darzulegen...“

Er will nicht die geistes- und ideengeschichtliche Entwicklung des nationalen Gedankens in der Sozialdemokratie beschreiben, sondern konkrete politische Stellungnahmen verfolgen. Diese Aufgabe geht offensichtlich von der aktuellen politischen Situation in Deutschland aus.

Die Problematik eines solchen Werkes, dessen Notwendigkeit unbestritten ist, liegt aber nicht nur in diesem aktuellen Bezug, sondern vielmehr noch im Thema selbst: Ganz im Gegensatz zu der landläufigen Auffassung besaß die deutsche Sozialdemo-

kratie im Grunde zu keiner Zeit eine feste in sich geschlossene „Weltanschauung“, die es ihr erlaubt hätte, zu entscheidenden Fragen der Staats- und Wehrpolitik eindeutig Stellung zu nehmen. Von Anfang an liefen in ihr zahlreiche geistige Nebenströmungen, die mit den taktischen Begriffen „links, Mitte und rechts“ nur unzureichend bezeichnet sind, zusammen.

Das Werk ist in drei große Abschnitte gegliedert: die Epoche von 1870—1914, die Zeit des ersten Weltkrieges und das erste Jahr nach der Revolution bis zum Jahresende 1919. Das Schwergewicht der Darstellung liegt eindeutig auf der Zeit des ersten Weltkrieges und der Revolution. Immerhin unternimmt es der Verfasser, auf den ersten Seiten die geistige Entwicklung der Sozialdemokratie an Hand kurzer Würdigungen der Gedanken ihrer geistigen Führer zu Volk und Staat bis zur Gründung des Reiches von 1870 zu skizzieren. Dieser Abschnitt mußte notgedrungen am schwächsten ausfallen. Die Einstellung von Marx, Engels, Lassalle, Schweitzer, Liebknecht und Babel zur Nation und zum Nationalstaat auf wenigen Seiten zu umreißen, ist ohne ein erschöpfendes Studium der Quellen unmöglich; dazu war der Verfasser gar nicht in der Lage, wollte er seine Aufgabe nicht abwandeln. Etwas befremdet in diesem Zusammenhang die leicht antisemitische Note (S. 19 und 59); sie stört nur, ohne zu erklären.

Reiches gedrucktes Material bringt der Verfasser über die Zeit des teils stillen, teils kampferfüllten Hineinwachsendens der Arbeiterschaft in Staat und Gesellschaft des Kaiserreiches vor und während des ersten Weltkrieges. Die Studie entgeht allerdings dem Mangel jeder rein ideengeschichtlichen Betrachtung nicht ganz, wenn sie auf die zur Deutung unumgänglich notwendigen soziologischen Kategorien verzichtet. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, und der Verfasser belegt das mit zahlreichen

Zitaten, daß die Führer der Sozialdemokratie bei aller Anerkennung der internationalen Solidarität des Proletariats als Glaubensartikel den starken Staat und die Nation wollten; hierin befanden sie sich durchaus in Übereinstimmung mit Marx und Engels, von Lassalle ganz zu schweigen. Ebenso fest steht aber auch, daß sie den vorhandenen Staat Bismarck'scher Prägung als „Klassenstaat“ ablehnten und nicht als eine befriedigende Organisation der gesamten Nation ansahen. Auch für die Richtigkeit dieser These bringt Heidegger eine Fülle von Belegen.

Man mag diese Tatsache bedauern. Die Inkonsequenz lag aber nicht allein bei der Sozialdemokratie, sondern in erster Linie in der Struktur des zweiten Reiches. Das alles sagt das umfangreiche ausgebreitete Material auch, aber es wäre zu wünschen gewesen, daß der Autor sich bei seiner Kommentierung mehr an diese Tatsachen als an den Wunsch einer Harmonisierung im Stile einer nationalen und sozialen „Volksgemeinschaft“ gehalten hätte, der den Leser verwirren muß.

Alles in allem handelt es sich bei der Arbeit von Heidegger um ein sehr verdienstvolles Werk, das geeignet ist, der heute noch in weiten Kreisen des deutschen Volkes vorhandenen Auffassung von der Sozialdemokratie als „vaterlandslosen Gesellen“ und der „roten Gefahr für die Nation“ wirkungsvoll entgegenzutreten. Da für die Einstellung der Sozialdemokratie zu Volk und Staat nach 1933 die Studie von Erich Matthias vorliegt, wäre zu wünschen, daß bald die Lücke für die Zeit der Weimarer Republik geschlossen würde: eine solche Untersuchung würde zeigen, daß das geistige Ringen um ein positives Verhältnis zum Staat in der Arbeiterschaft — man denke nur an den Hoflagsmarenkreis — in dieser Zeit besonders fruchtbar war.

Dr. Otto-Ernst Schüddekopf,
Braunschweig

MITTEILUNGEN DER SCHRIFTFLEITUNG

Dr. jur. Vladimir Dedijer stand seit 1937 in unmittelbarem Kontakt mit Tito, Kardelj, Djilas und Rankovic. Er verfaßte eine Tito-Biographie und arbeitete im übrigen über Probleme der Menschenrechte, Selbstbestimmungsrecht der Völker und Freiheit der Information. Als Mitglied des ZKdKPJ, betraut mit der Weiterentwicklung der Beziehungen zu den sozialistischen Parteien Europas, überwarf sich Dedijer 1954 mit der Partei. Zur Zeit befaßt sich Dedijer mit theoretischen Geschichts- und Rechtsstudien.

Dr. Richard Freyh studierte klassische Philologie und Geschichte; war seit 1948 zuerst wissenschaftliche Hilfskraft, dann Assistent am Historischen Seminar der Universität Frankfurt; seit 1954 Dozent für Geschichte am Pädagogischen Institut Jugenheim.

Dr. Christian Gneuss studierte Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte. Er ist Redakteur in der Abteilung „Kulturelles Wort“ des Norddeutschen Rundfunks. Im Band II der „Marxismus-Studien“ der Evangelischen Studiengemeinschaft ist in diesem Jahre eine Arbeit von ihm über Eduard Bernstein und den Revisionismus erschienen.

Dieter Grossherr studierte seit 1950 Zeitungswissenschaft, Geschichte und Volkswirtschaft in Frankfurt/Main und in Berlin, jetzt in München; 1954—1956 Redakteur der Studentenzeitschrift „colloquium“ (Südd. Ausgabe).

Dr. Ernst van Loen studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Münster, Köln und Berlin; Promotion 1935 über ein völkerrechtliches Thema; anschließend Studium der politischen Wissenschaften; nach 1945 mehrere Jahre Tätigkeit in Fremdbberufen; ab 1952 freiberuflicher Publizist.

Prof. Dr. Dr. Ernst Wilhelm Meyer studierte Rechts- und Staatswissenschaften und war bis 1937 mit verschiedenen Aufgaben im diplomatischen Dienst betraut. Danach lehrte er als Dozent an amerikanischen Universitäten und kam schließlich 1947 als Hochschul-lehrer nach Deutschland zurück. Von 1952 bis 1957 war er deutscher Botschafter in Indien und gehört jetzt dem Deutschen Bundestag an.

Dr. Marta Mierendorff arbeitete in verschiedenen praktischen Berufen und studierte von 1943 bis 1949 Philosophie und Soziologie in Berlin; 1949 bis 1955 Gewerkschafts-Sekretärin für den Gesundheitsdienst (OTV und DAG); ab 1955 freischaffend wissenschaftlich tätig; Leiterin des „Instituts für Kunstsoziologie“ in Berlin.

Dr. Klaus Schulz studierte in Göttingen und München Theaterwissenschaft, Germanistik, Soziologie, Philosophie und Kunstgeschichte; promovierte 1957 in Göttingen mit einer Arbeit über das „politische Theater Piscators“.

Für das nächste Heft dieser Zeitschrift sind u. a. folgende Beiträge vorgesehen: *Klaus Liepell* „Motive für die Wahlentscheidung am 15. September 1957“; *Willi Eichler* „Manipulation oder Erziehung der Staatsbürger?“; *Dr. Horst Ehmke* „Aufgaben eines Parteiengesetzes für die demokratische Stillbildung“; *K. H. Tjaden* „Nationalistische Ideologien“; *Bruno Pohl* „Das Christentum und die Idee der Sozialdemokratie“; *Dr. J. W. Brügel* „Das neue Aktionsprogramm der Labour Party“. *Dr. Ihno Krumpelt* „Braucht die Bundeswehr Atomwaffen?“ — Das Inhalts- und Autorenverzeichnis für den Jahrgang 1957 der „NEUEN GESELLSCHAFT“ werden wir unseren Lesern mit dem Heft 1/1958 zusammen liefern.

24

**Stunden hat ein Tag
für alle Menschen dieser Erde**

16 Stunden Freizeit - 8 Stunden Arbeit
für alle deutschen Beamten, Arbeiter und Angestellten
seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit

**nur nicht für die Beamten und Arbeiter
der Deutschen Bundesbahn**

**Deshalb unsere Forderung:
Verkürzung der Arbeitszeit
auch bei der**



Gewerkschaft der Eisenbahn des Deutschen Bundes



Hoesch Werke AG | DORTMUND

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 1956

AKTIVA

	Millionen DM
noch nicht eingezahltes Kapital	1,825
Anlagevermögen	1181,983
Umlaufvermögen	574,520

1 758,338

PASSIVA

	Millionen DM
Grundkapital	375,000
Rücklagen	278,473
Anrechte Mitbeteiligter	2,133
Wertberichtigungen	226,442
Rückstellungen	380,534
Verbindlichkeiten	465,234
Gewinn	30,522

1 758,338

30 Mill. DM. Order-Teilschuldverschreibungen von 1956 der Hoesch Werke AG sind zum Handel und zur amtlichen Notierung an den Wertpapierbörsen zu Düsseldorf, Berlin, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover und München zugelassen worden. Zugleich mit dem Prospekt über diese Schuldverschreibungen werden die von der Hauptversammlung am 5. Juni 1957 genehmigte Bilanz zum 30. Sept. 1956 sowie Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlicht und damit die Entwicklung in dem für die Hoesch Werke bedeutsamen Geschäftsjahr 1955/56 dargestellt. Das Geschäftsjahr 1955/56 brachte die Rückgliederung der Altenessener Bergwerks AG und der Industriewerke AG in den Hoesch-Bereich. Die Bilanz dieses Jahres umfaßt erstmalig wieder alle Hoesch-Nachfolgegesellschaften. Im Zuge dieser Rückgliederung wurde das Aktienkapital von 270 auf 375 Millionen DM erhöht. Die Kohlenförderung unserer Schachanlagen konnte von 6 505 528 t im Geschäftsjahr 1954/55 um 3,7 v. H. auf 6 744 000 t im Geschäftsjahr

1955/56 gesteigert werden. Die Rohstahlerzeugung der Hoesch-Westfalenhütte AG erhöhte sich von 1 511 752 t um 10,9 v. H. auf 1 677 000 t. Der Anteil der Hoesch-Kohleförderung an der gesamten Ruhrförderung beträgt 5,4 v. H., und von der Rohstahlerzeugung in der Bundesrepublik entfallen 7,36 v. H. auf die Hoesch-Westfalenhütte. Die gesteigerte Produktion unserer Werke und die ständige Verbesserung unserer Erzeugnisse hatten umfassende Erneuerungen und Rationalisierungsmaßnahmen zur Voraussetzung. Ein neues Siemens-Martin-Werk, ein vollautomatisches Rohrwerk in Hagen und die Mittelbandstraße in Hohenlimburg wurden in Betrieb genommen. In der Zeit vom 1. Oktober 1951 bis zum 30. September 1956 beliefen sich die Investitionen auf 822 Mill. DM; im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 166 Mill. DM investiert. Von den Gesamtinvestitionen in Höhe von 822 Millionen DM wurden 608 Millionen DM durch Abschreibungen gedeckt, und zwar 358 Millionen DM durch Normalabschreibungen und 250 Millionen DM durch